

DER KAMPF

SOZIALDEMOKRATISCHE MONATSSCHRIFT

Jahrgang 1

1. Juli 1908

10. Heft

Karl Renner: Der Streik der Studenten

Es geschehen Zeichen und Wunder! Wie lange ist es her, dass Streik und Boykott als rüde Kampfmittel der von gewissenlosen Agitatoren aufgehetzten Fabrikarbeiter galten? Vor anderthalb Jahrzehnten noch war dem Bürgersmann und seinem Leibjournalisten dieses Kampfmittel an sich pöbelhaft, greulich, verbrecherisch. Und heute stehen Bürgersöhne vor den Hörsälen der Hochschulen Streikposten! Ueber Nacht haben sie's gelernt, die wakeren Jünglinge! Sie tragen schwarz-rot-goldene Bänder wie die Herren Stölzel und v. Stransky, aber deren Gerede vom Streikterror, deren Gekeif nach Schutz der Studier-, will sagen Arbeitswilligen rührt sie nicht. Im Gegenteil! Studierwilligkeit heissen sie Verrat, gemeinen Verrat an den heiligen Interessen der freien geistigen Arbeit!

Das Reden verdunkelt zu sehr das Geschehen. Zu leicht sind wir geneigt, gelehrten oder begeisterten Reden zu grossen Einfluss zuzumuten. Wohl wissen alle und gestehen die Redlichen zu, dass die Verhetzung durch Worte nichts bewirkt, dass das Wort an sich keine Bewegung hervorruft, und wäre es mit Engelszungen gesprochen. Nur die stummen Tatsachen reden! Wer hat die Studenten streiken gelehrt? Ach, ihre politischen Wortführer nicht! Diese haben ihre Jungmannschaft diesmal ganz im Stiche gelassen, wenn nicht abgeredet. Ueber Nacht standen die Studenten im Streik und wussten kaum selbst wieso. Die Steine redeten, die Steine und Stöcke in den Händen der klerikalen Bauern, aber die Menschen nicht.

Streik — ein blosses Mittel. Vielleicht heiligt es der Zweck. Aber mehr ist geschehen. Wo würde das Nationalgefühl exklusiver gepflegt, der Rassenstolz reiner gezüchtet als in Studentenkreisen? Nation und Rasse — das ist nicht mehr Mittel, das ist der Inhalt, das Ziel selbst. Und seht! Ueber Nacht standen die Studenten aller Nationen und Rassen mit ihren Professoren in einer Front. Die notwendige Internationalität im Kampfe hat sich durchgesetzt, ehe sie bedacht oder beschlossen war; sie war einfach eines Morgens da, trotz »Narodni Listy«, trotz hunderttausend schöner Reden, die seit einem Vierteljahrhundert gehalten worden sind! Zum proletarischen Kampfmittel proletarische Kampfweise: es geschehen Zeichen und Wunder! Wenn die Menschen schweigen, reden die Steine und lehren handeln, ehe hinreichende Zeit zum Begreifen gegeben ist.

Ei freilich: »Der proletarische Pöbel kämpft nur um den vollen Magen, die goldene Jugend aber um die höchsten Kulturgüter!« So wehrt der erschreckte Bürgersmann ab. Wir lächeln über den Schreck und über den »vollen Magen«, wir wollen uns, wie Abram dem Innsbrucker Statthalter so taktvoll gesagt hat, nicht direkt einmischen in den Hochschulstreik. Die Volksschule ist unser näheres Leid. Es fällt uns auch nicht ein, zweifelhafte Eroberungen in den akademischen Kreisen machen zu wollen; den Streikenden zu schmeicheln, überlassen wir ruhig ihren gewerbsmässigen Schmeichlern, die sie so pünktlich nach dem Sprichwort in der Not verlassen haben. Nicht einmal mit der Wahrheit, die wir ihnen zu sagen haben, drängen wir uns ihnen auf. Besorgen wir doch, dass die ganze Wahrheit über ihre Gegenwart und Zukunft ihrem etwas verwöhnten Ohr viel zu bitter klingt, als dass sie sie voll hören möchten. Uns selbst, der Arbeiterschaft, wollen wir Rechenschaft darüber ablegen, was diese Vorgänge bedeuten.

Der Student und die Studierten bilden heute eine Klassenschichte der bürgerlichen Gesellschaft, die man als »gelehrte Berufe« bezeichnet. Man hat sie ausgezeichnet mit dem Namen »geistige Arbeiter«, um sie der Masse zu vergleichen, mit dem Namen der »Gebildeten«, um sie zu ihr in Gegensatz zu stellen. In den romanischen Ländern nennt man sie neuerdings »Intellektuelle«, eine Bezeichnung, die sich immer mehr durchsetzt. Charakteristisch für sie, wenn auch nicht allgemein bemerkt und gewürdigt ist, dass sie heute noch am strengsten unter Zunftverfassung stehen. Sie haben den allerechiedensten Befähigungsnachweis mit einem ganzen System von Gesellen- und Meisterprüfungen und einem jahrelangen Verwendungszwang: acht Jahre Mittelschule, vier Jahre Hochschule, einige Jahre »Praxis« ohne zureichendes Entgelt. Ein beispiellos strenges Kastensystem scheidet sie in Stufen. Ferner zum Beispiel als sonstige Sterbliche stehen einander Volks-, Mittelschul- und Hochschullehrer. Innerhalb jeder Stufe sind meist noch Rangklassen aufgerichtet. Dieses Zunftsystem musste beinahe jedes Gemeingefühl der Intellektuellen, jedes Solidaritätsbewusstsein ersticken. Eine Probe davon gab die Abwürgung der niederösterreichischen Volksschullehrer. Sie hat die Mittelschul»professoren« ganz, die Hochschulprofessoren in ihrer Mehrzahl kalt gelassen.

Selbst das ist ungewiss, ob sie jetzt schon die tatsächliche Interessensolidarität aller »Lehrpersonen« bemerkt haben, da Lueger sie so offen enthüllt hat: Erst haben wir die Volks- und Mittelschule uns dienstbar gemacht, nun gehen wir daran, die Hochschulen zu erobern. Die Todfeinde der Intellektuellen haben längst gewusst, dass diese Schichte gemeinsame Interessen besitzt, nur sie selbst nicht.

Was bedeutet diese soziale Schichte für die bürgerliche Gesellschaft? Was war sie, ist sie und was soll sie sein?

Die Geschichte der geistigen Arbeiter ist noch nicht erforscht und geschrieben. Aber in grossen Umrissen ist sie leicht gezeichnet. Seit das kirchliche Monopol auf Wissenschaft besiegt und zugleich die Nationalsprache an Stelle der lateinischen Kirchensprache getreten war, erschien der »gebildete Laie« und die Laienwissenschaft. Die durch die Feuerwaffe überflüssig gewordene verarmte Ritterschaft und der Sohn des städtischen Bürgers begegneten einander an den Universitäten. Das Fürstentum benützte die kleinadelig-bürgerlichen Doktores zur Aufrichtung der absoluten Staatsgewalt gegen die Stände und gegen die Volksmassen. Die Landesherren begründeten militärische und zivile Anstalten, werden die Protektoren der Wissenschaften und Künste. Aber diese sind ihnen nicht Selbstzweck, sondern Herrschaftsmittel. Verhasst im Volke sind die bösen Juristen, die das fremde, römische Recht ins Land bringen, verhasst sind dem Adel und Klerus die Intendanten und Respizienten des Königs. Servil nach oben, brutal nach unten, habgierig und heimtückisch gelten sie, Fürstenknechte und Volksbedrucker sind unter ihnen kein allzu seltener Typus.

Allmählich verbreitert sich der Stand, er gliedert sich mit den Fakultäten und den Verwendungsweisen der Fachbildung. Die liberalen Berufe (Anwälte, Notäre, Aerzte) konstituieren sich in relativer Selbständigkeit neben dem Lager der Angestellten. Der Lehrberuf geht an der Hochschule, später an der Mittelschule auf Laien über, der Schulgehilfe des Pfarrers an der Trivialschule wird allmählich die tatsächliche Lehrperson. Die Beamtenschaft, die bis hart an die Zeit des aufgeklärten Absolutismus kommunen Polizei-, Steuer- und Kameraldienst geleistet hat, wächst mit den wachsenden staatlichen Aufgaben. Die soziale Frage des 18. Jahrhunderts, die Bauernfrage, stellt ihr ganz neue grosse Probleme, die Wiedererhebung des städtischen Bürgertums lässt Reformatoren im Geiste der bürgerlichen Aufklärung gerade in der studierten Welt wiedererstehen. Wohl dem Rechte nach noch blosse Fürstendiener, faktisch aber die Ratgeber und Leiter der Fürsten, haben in der Zeit des aufgeklärten Absolutismus die »Intellektuellen« die ganze Gesellschaft geistig geführt, ökonomisch und zum Teil auch politisch umgestaltet. In Oesterreich speziell sind die thesianischen und josefinischen Reformen zum allergrössten Teil auf das Konto dieser führenden Schichte zu schreiben, als die erste grosse eigene Ruhmestat einer neuen Klasse.

Aus kleinadelig-bürgerlichem, städtischem Milieu hervorgewachsen, wirkten sie auf das Milieu zurück. Sie bringen in das Bürgerhaus die junge Nationalliteratur,

die Kunde von dem herrlichen Erblühen der Philosophie, von den ersten Gross-taten der Naturwissenschaften, den ersten Erzeugnissen der Technik. Poesie und Musik, Wissenschaft und vor allem Philosophie finden ehrfurchtsvolle Resonanz im Bürgerhause, das Kleinbürgerkind (Louise Millerin) liest verzückt seinen Musenalmanach und verschlingt bald die Romane von Walter Scott. Das Bürgertum, dem die Zunftwelt zu eng und verhasst wird, fühlt sich fortgerissen von einem Sprössling seiner selbst, den Intellektuellen. Der Student wird der Liebling des Bürgerhauses, ja des Volkes, der Studierende die stärkste Autorität, die Wissenschaft der wirtschaftliche Bundesgenosse der produzierenden Bürgerschaft, welche über die feudalzünftlerischen Arbeitsmethoden hinausstrebt. Die Gesellschaft gestaltet sich so im Innern unter der Decke der vormärzlichen Erstarrung neu.

Und sobald im März der absolute Staat ins Wanken gerät, tritt der Intellektuelle in den Zenith seines Ruhmes, seines Schaffens. Der Student ist der Held der Barrikade, der Studierende ihr Erbe. Nach kurzer Konterrevolution begründen die Intellektuellen als anerkannte Führer des Bürgertums das liberale Regime. Sie sind der Ausdruck aller Ideen der Zeit. Grosse Juristen erneuern die Gesetzgebung des Staates und grosse Kodifikationen zeugen von deren Tüchtigkeit. Bedeutende Schulmänner, berühmte Aerzte, bahnbrechende Techniker, erfolgreiche Kaufleute, Bankgenies, Volkswirte stellt die relativ kleine Schichte der Intellektuellen. Nicht nur die Tribüne des Parlaments, auch die ganze Gesellschaft ist von der Sprache, dem Ton, der Sitte der Katheder und Kanzleien beherrscht, man holt die Minister vom Universitätskatheder, aus der Advokaturskanzlei, aus den Aemtern. Nicht mehr als Werkzeug, nicht mehr im Namen des Fürsten, kraft der eigenen sozialen Stellung als Kulminante der noch einheitlichen aufsteigenden Bourgeoisie herrscht der Intellektuelle — es ist der Zenith seiner Macht und Ehre — und das Kadettentum der Politik, die Pflanzschule der Herrschenden ist — die Studentenschaft. Wem die akademische Jugend gehört, dem gehört die politische Zukunft, der Studentenverein ist der Sammelpunkt der künftigen grossen Männer.

Ich lade die Studenten und Studierten ein, mit diesem ihrem goldenen Zeitalter ihre jetzige Lage zu vergleichen und sie werden staunen. Man holt die Minister nicht von Kathedern und Kanzleien. Neben Peschka, Praschek, Prade, Gessmann, Ebenhoch ist Marchet wirklich ein einstweilen geduldeter Anachronismus. Man redet im Parlament schon lange nicht mehr im Ton der Hörsäle und Bureaus. Das Parlament steht nicht im Zeichen des Buches, die Landtage noch weniger. Ein Professor ist im Reichsrat, Landtag oder Gemeinderat eine komische Figur, ein Lehrer in der Politik ein anmassender armer Schlucker. Mit offener Ironie empfängt Lueger Gelehrtenkongresse. Nicht als Führer weilt der Studierende, nicht als Liebling der Student unter Bürgern und Bauern. Das Parlament von Bürgern und Bauern protestiert nicht mit einem Wort, wenn ein deklassierter Graf die Studenten »Lausbuben« nennt; beinahe alle Welt findet es in Ordnung, wenn Aerzte, Dozenten und Professoren an öffentlichen Heilanstalten unter die Oberleitung — Bielohlaweks, des Landesausschusses, gestellt sind, und zuguterletzt setzt der Bauer seinen schweren Fuss auf die Stufen der Universität, Gehorsam heischend — — — Wir schreiben eine andere Welt!

Wir schreiben eine andere Welt, aber Professoren und Studenten wissen nichts davon. Die Studenten haben in der Erinnerung alter Burschenherrlichkeit fortgelebt und nichts bemerkt, bis auf einmal Hagenhofer vor dem Tore stand. Ihre politischen Führer haben sie in völliger Unwissenheit erhalten, sie haben ihnen jahrzehntelang geschmeichelt und sie endlich plötzlich verlassen wie Aussätzige.

Und das Wunderbare geschieht. Roheitsexzesse sonder Zahl haben in holder Abwechslung die bürgerlichen Parteien in allen Vertretungskörpern begangen, aber kein Minister hat die Respektabilität dieser Gesellschaften angezweifelt. Die ahnungslosen Rektoren, die sich mit saurem Schweiss um den Frieden bemühten, werden eines Tages von der »Reichspost« als »nette Gesellschaft« denunziert!

Welch ein Wandel der Zeiten!

In der schweren Lage, in der sich die Studenten und Studierten befinden, geziemt es sich, ihnen offen die Wahrheit zu sagen, die Wahrheit vor allem, mag

sie sie auch aus stolzen Träumen rütteln; Schuld und Schicksal aufzuzeigen, Ein- und Umkehr von ihnen zu fordern. Viel Bitteres ist ihnen zu sagen, obwohl auch sie die weitaus grössere Hälfte ihrer Schuld den unglückseligen Gestirnen zuwälzen dürfen.

Der Intellektuelle war der Führer der ganzen, noch einheitlichen Bourgeoisie, wie die Wissenschaft während ihres Aufstieges ihre Bahnbrecherin war. Die Intelligenz drückte alle Zeitideen des Bürgertums aus und galt in allen es bewegenden Fragen als seine Wegweiserin. So im Zenith der Intellektuellen. Aber die Bourgeoisie ist anders geworden, ohne dass die Intelligenz davon viel Notiz nahm.

Zwar als der selbständige kapitalistische Aufstieg der Bourgeoisie sich zum erstenmal an der Krise 1873 brach, als der Kapitalismus seine innerste Natur zum erstenmal offenbarte und das Kleinbürgertum von der grossen Bourgeoisie abzuschwenken begann, machte die intellektuelle Jungmannschaft die Schwenkung mit. Aber ihre geistige Schulung reichte nicht aus, die tiefen Gründe der von ihr geflohenen »Korruption« zu erforschen und den weniger gebildeten Mitkämpfern Licht zu bringen. Nicht das System des Kapitalismus selbst, sondern sein in Oesterreich zufälliger oder zufällig sichtbarer Hauptträger, der Jude, war nach der Auffassung der Krämer und Handwerker der Schuldige — und der Student wusste es nicht besser. Schönerer ward der politische Lehrmeister der Studenten. Seine agrarische Herkunft und seine feudalen Allüren gaben den Studenten eine gewisse Schwärmerei für den freien deutschen Bauern — ein Idealbild, das so nicht existierte — und für den preussischen Junker, für den Adel überhaupt — der in Oesterreich am allerwenigsten deutsch fühlt. Dass geschichtlich der Bürger der Träger des Deutschtums in Oesterreich, dass die Deutschösterreicher vorwiegend ein über slawisches Flachland ausgestreutes Stadtvolk gewesen, passte wenig in Schönerers Vorstellungen. So gewann die Leitschicht der Studenten zur Bürgerschaft eine ablehnende, zur Bauernschaft eine schiefe, auf Einbildungen basierte Stellung, den deutschen Arbeiter übersah die deutschnationale Herrenideologie, die Vorstellung vom deutschen Herrenvolk, am Ende ganz. Widerspruch doch das Aussehen und Leben eines schmächtig geschundenen Hauswebers ganz dem romantischen Ideal eines Dahn vom »deutschen Mann«. Und so vollzog sich die wirtschaftliche Organisation des deutschen Volkes ohne die Studenten und Studierten bis auf verschwindende Ausnahmen. Der italienische Student im Königreich zum Beispiel lebt in der Regel die wirtschaftlichen und geistigen Kämpfe der Klasse, welcher er nahesteht, mit, er ist leiblich oder mit der Seele bei der Organisation bäuerlicher oder gewerblicher Genossenschaften, bei der Begründung von Arbeiter-Bildungs- oder Fachvereinen. Unsere deutschen Studenten haben der »Volkskraft deutschen Bauerntums« gehuldigt, während Kooperatoren den Bauern Raiffeisenkassen und landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften begründen halfen. Sobald die gewerblichen Zwangsgenossenschaften eingeführt waren, überliessen die Studenten es Schneider, Scheicher und Liechtenstein, diese Organisationen mit christlichsozialem Geiste zu erfüllen. Den deutschen Arbeiter gar sahen sie nur durch die Brille des Bismarckschen Sozialistengesetzes. Agrar-, Gewerbe- und Sozialpolitik kümmerte sie keinen Deut und die volkswirtschaftlichen Seminarien überliessen sie den slawischen und jüdischen Studenten.

Unter dem Einfluss Schönerers verengten sie sich allmählich auf die Reinkultur eines Nationalbewusstseins mit Ausschluss aller lebendigen Glieder der Nation und gingen dabei auf in der Pflege geschichtlicher Bräuche, ohne Bezug auf die sozialen Kämpfe der Gegenwart. Die Hauptschuld an dieser geistigen Isolierung trägt Georg von Schönerer, nicht sie selbst! Aber sie selbst büssen heute in ihrer Verlassenheit.

Und als selbst die Universitätsprofessoren mit einem mutigen Entschlusse den Bann brachen und durch die volkstümlichen Hochschulkurse, durch den Volksbildungsverein und die Volksbibliothek den Weg zu den Massen der Nation suchten und fanden, als Hilfskräfte zur Einführung dieser Institutionen gesucht wurden, da erlebte ich den Schmerz, dass von Zehntausenden deutscher arischer Studenten kaum einer mittat. Und als zuletzt die Freie Schule begründet ward, konnte ich die arischen Studenten, die mit der Bewegung im Anbeginne gingen, an den Fingern einer Hand herzählen. Diese Dinge werden zu den traurigsten Erinne-

rungen meines Lebens zählen. Wie soll die lebendige Liebe zur Wissenschaft im Volke wachbleiben, wenn ihre Jünger den Weg zu den Massen des Volkes nicht finden? Dabei wollen wir an die Arbeiter nicht denken, sondern an die Kleinbürgerschaft und Bauernschaft, welche den Studenten notwendig gebraucht hätten und fast nur eine Sorte von Auch-Intellektuellen in ihren Wirtschaftsnöten zu Gesichte bekamen, die Kooperatoren!

Dieser Selbstentthronung der Intelligenz kam der tiefe seelische Wandel des Bürgertums entgegen. Was ist aus dem durchschnittlichen kleinen Bürgerhaus geworden! Dort stossen wir nicht mehr auf einen Musenalmanach, auf wissenschaftliche oder gar philosophische Bücher. Der »Bürger« ist Warenproduzent oder Warenverschleisser geworden, ringend in der Konkurrenz und zitternd um Einkommen und Profit. Seine Unternehmerrolle ist das Geheimnis seiner Seele. Der Bauer hat von jeher in seiner Wirtschaft und dem Stück Himmel darüber den Inhalt seines Lebens gesehen und heute produziert er für den Markt wie der Kleingewerbetreibende, ja mehr als dieser. »Produzierende Stände«, den »Nährstand« nennen sie sich — sie halten nur ihre Beschäftigung für wertvoll und sehen in Beamten mehr minder nutzlose Esser oder, wenn es hochkommt, Leute, die der Nährstand zahlt und die deshalb parieren müssen. Die Intelligenz ist wohlfeil geworden, man holt derlei Leute durch eine Annonce herbei, man kriegt, so viel man will, nur »wollen sie alle viel zu viel bezahlt!«

Mögen doch die Studenten einen Blick hinauswerfen in das weite, weite Land: Ein junger Arzt wird in ein Bauerndorf berufen, mit Misstrauen wird er empfangen, mit zögernder Hand bezahlt; er bleibt ein Fremder unter Fremden. Wenn er sich noch so Mühe gibt, gilt seine Bemühung wirklich als Arbeit? — Ein Lehrer kommt in eine Gemeinde; man rechnet ihm die Lehrstunden, die Ferien nach, sein ganzes Dasein empfindet man als aufdringliche Belästigung, als Gemeindelast wie das Leben der Ortsarmen. Eine unsichtbare aber fühlbare Scheidewand hat sich zwischen produzierenden Ständen und Intellektuellen erhoben. Der ganze Stolz des sesshaften Besitzers lehnt sich auf gegen die dahergelaufenen Bildungsprotzen, die nicht einmal »einen Grashalm wachsen« machen können. Dass der Mann »im Namen der Wissenschaft« kommt, dass die Wissenschaft etwas Besonderes, ein Grosses, Freies sei, das ihren Jünger adelt, das ist doch eine leibhaftige Provokation für den Steuerzahler!

Man irrt, wenn man solche Stimmungen nur bei dem Kleinbesitze auf dem flachen Lande voraussetzen würde. Besitz und Unternehmerstellung sind heute alles, ihnen hat sich jede Tätigkeit unterzuordnen. Die Beamten waren vor drei Jahrzehnten der herrschende »Stand«, heute müssen sie sich koalieren, um eine geziemende Besoldung zu erzielen und sich selbst vor Willkür zu schützen. Die »freien« Berufe eines Advokaten oder Arztes geraten in Abhängigkeit von Grossunternehmungen, Anstalten, Kassen. Das ungeheuer Heer der öffentlichen und Privatangestellten drängt sich zeitlebens in subalternen Stellungen. Die bürokratische Jakobsleiter führt nicht mehr in den Himmel der höheren Rangklassen. Die Arbeitstüchtigkeit reicht aus für den unteren Rang, für die leitenden Stellungen entscheidet etwas anderes: das Vertrauen! Der Mann muss durch Vermögen, durch Familienbeziehungen, durch politische Gesinnung für die Herrschenden verlässlich sein, das ist die Hauptsache! Im übrigen wird man ihm Leute von Talent begeben. Jedermann wird doch zugeben, dass ein Bielohlawek für seine Hintermänner verlässlicher ist als ein Mann, dessen gesunder Instinkt durch Vielwisserei, durch gelehrte Finessen, durch den Eigensinn und die Anmassung der adeligen »freien« Wissenschaft irregemacht ist? Verlässliche Werkzeuge, nicht eingebilddete Eigenbrödler brauchen sie. Solche Werkzeuge anzustellen, ist nicht Korruption, nicht Protektion, das ist vielmehr politische Klugheit, Patriotismus!

Man sehe doch nach: In jeder Bank, in jeder Anstalt, in jeder Fabrik verleiht das Kapital die wirklich leitenden Stellungen nach dem, was man so schön »Vertrauen«, »Verlässlichkeit« nennt. Und neben dieser Verlässlichkeit dient die subalterne Tüchtigkeit, Bildung, Kenntniss, die subalterne geistige Arbeit.

Das nenne ich die Subalternisierung der geistigen Arbeit, ihre Unterwerfung unter den Besitz, das Kapital und die Kreaturen seines Vertrauens. Das

nenne ich die Subalternisierung der Intellektuellen im Staat, ihre Unterwerfung unter die sogenannten »produzierenden Stände«. Diese Erscheinung beherrscht das letzte Jahrzehnt und trifft den Dorflehrer, den Landarzt, genau so wie den Sektionschef im Ministerium, der einem unwissenden Minister die Akten arbeitet, die Ideen beisteuert.

Und dieser Subalternisierung geht naturnotwendig parallel die materielle Proletarisierung der Intellektuellen, wenn die gutdotierten Stellen den Vermögenden und ihren Vertrauten vorbehalten sind. Da der Intellektuelle seine geistige Arbeit um Besoldung verkauft, steht er unter den gleichen wirtschaftlichen Gesetzen wie der »Manuelle«, er muss sich koalieren, Resistenz und Streik versuchen, um seinen Standard zu behaupten. Die letzten fünf Jahre Angestelltenbewegung sind der sprechende Beweis für diese Behauptung. Die Folgen sind Massregelungen, Hinüberschlagen des Kampfes in die Politik, Appell an das Parlament — und die Entscheidung der sogenannten produzierenden Stände gegen das Koalitionsrecht. Man denke an Korytowski und die Beamtenmassregelungen.

Fassen wir zusammen: Das Neue unserer Tage ist, dass es eine soziale Frage der Intelligenz gibt, dass sie aufbricht wie eine Wunde am sozialen Körper und nach Heilung ruft.

Die kapitalistische Entwicklung hat die Lohnarbeit zuerst unter ihr Joch gebeugt, nun wirft sie die geistige Arbeit unter ihr Rad.

Die geistige Arbeit ist Anwendung der Wissenschaft, der Adel der freien Wissenschaft adelt auch sie, und die Berufung auf diesen Adel ist ein Anstoss, ein Hindernis für die Subalternisierung der freien Wissenschaft. Und also wird den produzierenden Ständen die Freiheit der Wissenschaft ein Dorn im Auge. Und also setzt der Bauer seinen Fuss auf die Stufen der Universität und sagt: Wer zahlt, schafft an. Und der feudale Graf meint: Die Lausbuben sollen parieren. Und darum heisst es: Unsere Angestellten, die Rektoren, sollen Ordnung schaffen!

Und darum haben die Deutschbürgerlichen mit Rücksicht auf die »produzierenden Stände« nicht den Mut, den Universitäten zu Hilfe zu kommen. Sie waren ehemals »antiklerikal«, sie möchten es vielleicht fernerhin sein, wenn es ihnen die Rücksicht auf die durch Besitzinteressen verbündeten Klerikalen nur erlaubte! Als Vertreter der Besitzinteressen gegen die Begehrlichkeit der Arbeitenden aller Art, auch der geistigen, führen sie den Klassenkampf des Besitzes; wie soll ihnen für den Kulturkampf der geistigen Arbeit Zeit bleiben? Ihnen, die da Minister stellen, ist der anmassende Professor in Innsbruck doch nur eine Verlegenheit.

Und aus diesen Erwägungen komme ich zu dem Schlusse: Was wir im Falle Warhund erlebt haben, ist nur ein erstes Symptom einer sozialen Entwicklung, welche die Studenten und Studierten, welche die Wissenschaft, ihre Lehrer und ihre Anwender ergreift! Dieses Symptom wird gerade bei uns so besonders markant, weil die sonst traditionellen Verbindungen und Durchdringungen von Intellektuellen und Produzenten bei uns fast gänzlich fehlen, weil die Intelligenz bei uns politisch isoliert ist. Weil diese Isolierung alle Gefahren so rasch geoffenbart hat, ist sie, so beklagenswert sonst, doch wieder ein Glück für die Betroffenen. Denn nur so kann es kommen, dass sie ihre Lage früher als gewöhnlich begreifen.

In diesem Kampfe ist dem Lohnarbeiter seine Stellung gegeben. Ihn rechnet man nicht zu den produzierenden Ständen. Produzent ist doch heute, wer kraft seines Besitzes für sich Arbeiter produzieren lässt — manuelle Arbeiter und in wachsender Zahl angestellte Techniker, Handelsschüler, Juristen, Chemiker, kurz, Intellektuelle. Zu dem Sklaven der Dampfmaschine ist der Sklave der Schreib- und Rechenmaschine, zum Fabrikssklaven der Bureausklave getreten. Sie, die in Wahrheit alle Werte, alles Grosse miteinander schaffen, sind »gezahlt« und haben also nichts zu reden. Die Proletarier sehen diese Entwicklung schon lange, sie wissen längst, dass die Erfinder im Elend starben, während ihre Erfindungen die Aktionäre bereicherten, dass die Wissenschaft aber, die heute im Dienste des Kapitals die Massen knechten helfen muss, durch ihre Fortschritte die Bedingungen der Ueberwindung des Kapitalismus schafft.

Unter den günstigsten Bedingungen vollzieht sich ein solcher Prozess langsam. Die Intellektuellen werden noch lange Irrfahrten durch die bürgerlichen Parteien machen

müssen, bis sie ihren Kastenstolz gegenüber dem Arbeiter überwinden, bis sie begreifen, dass Wissenschaft und Proletariat, geistige Arbeit und Lohnarbeit zusammengehören. Aber für uns war seit dem Geburtsjahre der deutschen Sozialdemokratie, seit dem Eintritt Lassalles in die Propaganda eine allezeit gesicherte Wahrheit der herrliche Ausspruch Lassalles:

Zwei Dinge allein sind gross geblieben in dem allgemeinen Verfall, der für den tieferen Kenner der Geschichte alle Zustände des europäischen Lebens ergriffen hat, zwei Dinge allein sind frisch geblieben und fortzeugend mitten in der schleichenden Auszehrung der Selbstsucht, welche alle Adern des europäischen Lebens durchdrungen hat, die Wissenschaft und das Volk, die Wissenschaft und die Arbeiter!

Die Vereinigung beider allein kann den Schoss europäischer Zustände mit neuem Leben befruchten.

Die Allianz der Wissenschaft und der Arbeiter, dieser beiden entgegengesetzten Pole der Gesellschaft, die, wenn sie sich umarmen, alle Kulturhindernisse in ihren ehernen Armen erdrücken werden — das ist das Ziel, dem ich, solange ich atme, mein Leben zu weihen beschlossen habe.

Fritz Austerlitz: Das Problem der Geschäftsordnung

Das Problem, das die Geschäftsordnung der Parlamente einmal zu lösen hatte, war ungemein einfach. Die Geschäftsordnung hatte zweierlei zu leisten: auf der einen Seite dem Parlament die Ordnung in der Erledigung seiner Obliegenheiten, in der Führung seiner Geschäfte zu geben; auf der anderen das Recht des einzelnen Abgeordneten in dem parlamentarischen Betrieb sicherzustellen. Sie hatte also festzustellen, welche Rechte das Haus gegenüber dem einzelnen Abgeordneten und welche Rechte der einzelne Abgeordnete gegenüber dem Haus besitzt: also die Regeln aufzustellen, wo der Beschluss und wo die Satzung entscheidet. Damals war also die Geschäftsordnung wesentlich ein technisches Problem: das Problem, wie das Recht des einzelnen Abgeordneten (und was damit identisch ist: der Minorität) gewahrt wird, dem Hause aber die glatte Abwicklung seiner Arbeit verbürgt bleibt. Aber es war nicht allein das Problem ein begrenztes und bescheidenes: auch die Lösung konnte nicht verfehlt werden. Denn da sich die Kluft zwischen den Bedürfnissen der Abgeordneten und den Notwendigkeiten des Parlaments noch nicht aufgetan hatte, so war eigentlich jede Lösung richtig und keine Geschäftsordnung schlecht. Solange mit der Geschäftsordnung nur die parlamentarische Ordnung begründet werden sollte und begründet wurde, bot die Sache keine Schwierigkeit. Problematisch ward sie erst, als sich die Geschäftsordnung als eine und vielleicht die wichtigste Machtfrage enthüllte. Jetzt freilich ist die Frage der Geschäftsordnung überall zu einem besonderen und wichtigen Problem geworden.

Auch im österreichischen Abgeordnetenhaus, in dessen merkwürdiger Geschäftsordnung man heute ebenso alles Heil wie alles Unheil dieses Parlaments erblicken möchte, hatte einstmals die Geschäftsordnung keine anderen Dinge zu leisten als wie die normalen jeder Vorschrift über die Form der Erledigung einer bestimmten Arbeit. Das erscheint heute und nachträglich überraschend; war doch Oesterreich immer ein Staat von kämpfenden Nationen, und ihr Kampf, der im Parlament nun seit einem Jahrzehnt mit Waffen aus dem Arsenal der Geschäftsordnung geführt wird, hätte der Geschäftsordnung sein Gepräge doch schon früher, eigentlich sofort ausdrücken können. Aber das ist ein Irrtum: der alte Parlamentarismus hatte zu viel Respekt vor der Geschäftsordnung, um sie anders zu gebrauchen, als sie gemeint war. Für ihn waren die Formen der gesetzten Ordnung das parlamentarische Sittengesetz, also das Unbedingte, das ausserhalb jeder Anzweiflung steht. Nicht als ob sie die Obstruktion, also den Bürgerkrieg im Parlament, verschmäht oder abgelehnt hätten; ihrem Wesen lag sie so ferne, dass sie gar nicht erfuhren, welche todbringenden Geschosse in den Paragraphen der Geschäftsordnung stecken. Man braucht sich nur an die zehn Jahre der deutschliberalen Herrschaft zu erinnern, in welche

sich die Slawen, die doch die Mehrheit schon damals waren, ohne jede rechte Gegenwehr ergaben; und ebenso an die ersten zehn Jahre des Taaffeschen Regimes, wo sich eine Minorität, die noch eine einheitlich geschlossene Partei war, von einer sie zahlenmässig nur unbeträchtlich überragenden Mehrheit geradezu schurigeln liess und ihrem brutalen Nullifizierer nichts entgegenzusetzen wusste als abgezirkelte, wirkungslose Reden: um zu erkennen, dass die Parteien auf die Kriegsmittel, die ihnen zu Gebote stehen, damals gar nicht verfallen sind. Sie hatten eben Respekt vor der Ordnung; und dass auch diese Ordnung nur ein Mittel zum Zweck sein kann, konnte ihrem friedfertigen Wesen nicht zum Bewusstsein kommen. Der abgetönte, stilisierte Parlamentarismus jener Zeit, da das Abgeordnetenhaus eine Versammlung wohlherzogener Leute war, die durchaus der »guten Gesellschaft« entstammten und schon deshalb Autorität genossen, dieser feierliche, getragene Parlamentarismus, der so viel Freude an sich selbst hatte, konnte die Obstruktion nicht gebären und brauchte sie nicht zu fürchten. So feine Leute, wie es jene berühmten Helden waren, können nicht obstruieren; und so musste, bevor sich die Obstruktion als Blüte entfaltete, das Niveau des Parlaments — was sie nämlich für sein Niveau halten und wie sie es sagen — »herabgedrückt« werden. Erst müssen sich die Bande allmählich lockern, bevor man es sich trauen kann, sie zu sprengen. Die Verehrung für die parlamentarischen Formen und Manieren — das Kennzeichen der alten Parlamente — lässt langsam nach; Parteien tauchen auf, die sie verhöhnen und sich über sie hinwegsetzen; der hieratische Stil der Parlamentarier alter Schule wird durch die volkstümliche Manier verdrängt: kurz, das exklusive Parlament der wohlhabenden und manierlichen Leute, die sich gegen die gesetzte Ordnung auch in Gedanken nicht vergehen können, wandelt sich allmählich zu einem Parlament um, in dem der Wille der Parteien pocht. Die Geschichte der letzten 25 Jahre ist die Geschichte dieses Umwandlungsprozesses des österreichischen Parlaments, an dessen Endpunkt die Obstruktion gleichsam als der natürliche Ausläufer steht.

Doch weit bedeutsamer als diese Wandlung in den, um es so zu bezeichnen, gesellschaftlichen Formen des österreichischen Parlamentarismus, die eine Folge der Aenderung der Substanz war, ist die Veränderung in dem Verhältnis der Nationen zum Staat, also die Veränderung der Stellung der Nationsvertretung im gemeinsamen Parlament. Auf der einen Seite ist die Kohäsionskraft des Zentralparlaments ununterbrochen gewachsen, und der ehemals so geringgeschätzte und verachtete Reichsrat, der in den Anfängen der konstitutionellen Epoche von der Hälfte der österreichischen Bevölkerung verneint worden ist, wird heute von allen Nationen bejaht und als fruchtbare Wirkung seiner Demokratisierung von allen als Besitz gewertet. Aber daneben nehmen wir auf der anderen Seite eine immer schärfere Ausprägung der Nationen wahr, ein Zusammenschliessen und Zusammenfassen aller ihrer Teile, sehen wir vor allem Nationen emporkommen und selbstbewusster werden, die in der Jugendzeit dieses Parlamentarismus politisch gar nicht existierten. Wir sehen das gemeinsame Parlament in unbestrittener Wirksamkeit, aber wir sehen zugleich die Nationen in diesem Parlament; wir finden im Zentralparlament auch die nationalen Parlamente, zwar nicht in abgesonderter Tätigkeit, aber deshalb nicht minder fühlbar als wirkende Kraft. Die Nationen, und nun alle, sind aber über das Stadium der Entwicklung hinaus, sie sind lebendig geworden; und ihre »Lebendigkeit« ist das gemeinsame Parlament beeinflussende Element. Und dieser »Einfluss« kann natürlich kein anderer als ein störender sein; er schliesst es aus, dass in Oesterreich regiert werde mit einer Majorität und für eine Majorität, von der irgend ein Volk ausgeschlossen ist und die eine Nation als gegen sich gerichtet empfindet. In der Welt der Tatsachen ist eben die papierene Einteilung der Königreiche und Länder überwunden und darin setzt sich Oesterreich schon längst aus den Teilen zusammen, aus denen es besteht: aus den Nationen. Diese Nationen sind aber heute alle mündig, und keine kann und wird es gestatten, dass über sie hinweggeschritten, ohne und gegen sie regiert wird. Die Wehr der Nationen gegen die Nullifizierung im Parlament und innerhalb der Regierung ist aber die Obstruktion, sie ist das letzte Mittel, womit sich die Nation vor Zurücksetzung bewahrt, vor Vergewaltigung schützt. In den Paragraphen der Geschäftsordnung steckt nun der Wille zur Macht, der reifen Nationen allen eignet.

Das nun gibt die Erklärung für die an sich erstaunliche Tatsache, dass es im Abgeordnetenhaus, obwohl die Regierung alles andere denn beliebt ist und auch von Mitgliedern der eigentlichen Regierungsparteien oft mit den gröblichsten Angriffen überschüttet wird, an einer bürgerlichen Opposition, die unbeträchtlichen Eingänger oder Desperados abgesehen, völlig fehlt. Entweder hat die nationale Partei noch die Sicherheit, dass die Regierung mit der von ihr repräsentierten Nation doch halbwegs gut verfährt, sie beachtet und fördern will, dann gehört sie ihr auch an und hält zu ihr. Oder dieses Vertrauen ist geschwunden, die Regierung wird als Feind der Nation erkannt, dann reicht zu ihrer Bekämpfung die Opposition nicht aus, dann kommt sogleich das Kampfmittel der Obstruktion daran. Wird eine Nation dazu gebracht, an der Regierung, die hier den Staat vorstellt, zu verzweifeln, dann ist nicht einzusehen, warum sich die Nationsvertretung mit dem unwirksamen Mittel der Opposition, des Redens und Stimmens gegen die Regierung begnügen und nicht zum wirkungsvollen, schliesslich tödlichen, Mittel der Obstruktion greifen sollte. Warum sie sich auf einen Krieg beschränken wollte, den eine Regierung, die über eine entschlossene Mehrheit verfügt — und diese Mehrheit, die ja ebenfalls aus nationalen Parteien besteht, wird um so entschlossener, wenn eine nationale Minderheit anstürmt — ohne Erschütterung besteht, da sie Kriegsmittel zur Verfügung hat, gegen die keine Mehrheit, wie gross und verwegen sie auch sei, aufzukommen vermag. Dass bei der Obstruktion, die die Regierung verwunden soll, die Zeche das Parlament zahlt und das Schach, das den störrigen Ministern geboten wird, vor allem und ganz bestimmt zur Mattsetzung des Parlaments führt, ist freilich wahr. Nur dass eben die Nation dann keinen blossen Krieg mit einer vergänglichen Regierung führen, sondern den Staat selbst treffen will, also keine Scheu davor hat, das Parlament zugrunde zu richten, in dem ihm nur schmerzliche Enttäuschungen beschieden sind. Das also ist das Problem der Geschäftsordnung und ihre Reform vom Standpunkte der Nationen: die letzte Wehr muss den Nationen verbleiben und auf sie können sie nicht verzichten. Das Problem ist heute schwieriger, als es noch vor der Wahlreform schien. Wenn man damals an die Geschäftsordnung dachte, so dachte man nur, dass den Deutschen und den Tschechen die Obstruktionsmöglichkeit belassen werden müsse; jetzt wird man auch mit den Ruthenen rechnen müssen, an die man vor der Wahlreform überhaupt nicht gedacht hat. Dass es der Ausdruck für die Entwicklung des ruthenischen Volksstammes sei, dass die ruthenischen Abgeordneten Obstruktion machen können, klingt gewiss paradox, aber aus solchen Paradoxen setzt sich Oesterreich eben zusammen.

Obstruktionsmöglichkeit ist allerdings noch lange nicht Obstruktion; und soll es auch nicht sein. Trotzdem dieselbe Geschäftsordnung in Kraft steht, die durch acht Jahre zur Ruinierung des Parlaments benützt wurde und die sich zu dieser traurigen Beschäftigung vollauf geeignet erwiesen hat, erfreut sich das neue Parlament einer leidlichen Sicherheit und hat einen Krieg, dessen Endabsicht seine Zerstörung wäre, absolut nicht zu fürchten. Das hat mannigfache Gründe, aber der entscheidende ist doch der, dass zwischen Ursache und Wirkungen der Obstruktion ein Missverhältnis wäre, über das keine ernste Partei, und Obstruktion ist blutiger Ernst, hinwegkommen könnte. Obstruktion (wobei allerdings dringend bemerkt werden muss, dass nicht jeder parlamentarische Schachzug, der einer Regierung Unannehmlichkeiten oder Schwierigkeiten bereitet, als Obstruktion gebrandmarkt, parlamentarische Taktik mit Obstruktionskrieg nicht verwechselt werden darf), also wirkliche Obstruktion führt zur Zerstörung des Parlaments; wo aber wäre der zureichende Grund zu solcher herostratischer Tat zu finden? Zur Erreichung von Dingen ist die Obstruktion an sich ein ungeeignetes Mittel; dass man aber einer Nation ein so schweres Unrecht zufügen könnte, dass sie der Rücksicht auf das so schwer eroberte und in der inneren Schätzung der Menschen so gefestete Haus des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes entbunden wäre, ist schlechthin undenkbar. Da wirkt die Obstruktion als vorbeugende Kraft, wie sie ja überhaupt eine wahre Erzieherin der Regierungen war und ist, und also auch bleiben muss. Die Obstruktion hat schwere Nachteile über Staat und Bevölkerung gebracht, wovon der schwerste vielleicht der ist, dass sie sich in den Vorstellungen als das eigentliche politische Prinzip, dem im parlamentarischen Kampfe das Primat

zusteht, eingenistet hat; aber es wäre doch Undankbarkeit, wenn man ihre unzweifelhaften fruchtbaren Wirkungen übersehen wollte. In der Umwandlung Oesterreichs aus einem Staate des Scheinkonstitutionalismus, der Regierungswillkür, der Skrupellosigkeit parlamentarischer Mehrheiten, in einen Staat, der auf die Stimmungen der Bevölkerung achten muss, den Notwendigkeiten der Zeit sich nicht verschliessen darf, in diesem erstaunlichen Umwandlungsprozess, der noch kein Dezennium währt und doch schon so bedeutende Ergebnisse gezeitigt hat, wird die Obstruktion als bewegende Kraft sicherlich ihren Platz finden. Die Obstruktion hat die Legende von der »Mehrheit« zerstört, dem Popanz, von dem sich in einem Staate, der aus lauter Minoritäten besteht, Parteien und Nationen einstmal widerspruchslos gängeln liessen; sie hat den Staat gezwungen, so zu regieren, dass er mit keiner lebendigen und deshalb berechtigten Kraft in Konflikt gerät. Weil sie ihn dazu gezwungen und ihn dauernd dazu zwingt, eben deshalb ist die Gefahr der Obstruktion geschwunden. Das demokratische Parlament ist ein ganz anderes Gut, als es das der allgemeinen Geringschätzung verfallene Kurienhaus war, und man regiert und man muss heute anders regieren, als es einmal möglich war und ward. Die Möglichkeit der Obstruktion wird zur Obstruktion sich nicht entfalten.

Doch gibt es neben der Obstruktion als dem Krieg gegen die Regierung, der ihren Untergang bezweckt, auch eine Obstruktion, die noch nicht das letzte Mittel sein will, eher für gewöhnlich das erste ist: jene »Obstruktion«, durch die man die Regierung in der für stützige Regierungen entsprechendsten Weise daran gemahnen will, dass »man« auch da ist und nicht übersehen werden darf. Das ist die Obstruktion, die nie verstummt; und sie ist es, die das Regieren, wie der Herr und Meister unlängst meinte, so »sauer« macht. Denn sauer wird das Regieren nur deshalb, weil sich jede Verstimmung jeder Partei »obstruktionell« ausdrücken, zu einer Unannehmlichkeit für die Regierung umsetzen lässt; ohne die verruchten Dringlichkeitsanträge würde man sie ja nicht ernst nehmen müssen und über sie ruhig hinweggehen können. Doch verwechselt eine solche Auffassung nicht vielleicht Ursache und Wirkung? Gewiss soll nicht bestritten werden, dass die in unserer Geschäftsordnung gar zu üppig ausgestreute Obstruktionsmöglichkeit auch zum blanken Unfug verführt: dass durch die so billigen und kunstlosen Dringlichkeitsanträge, sofern sie Demonstrationsakte sind, nicht immer bloss einer Verstimmung über eine wirkliche Kränkung oder Verletzung, also nicht immer einer berechtigten Verstimmung Ausdruck gegeben wird, sondern dass sie oft nur die Wichtigtuerei hysterischer Parteien bedeuten, zu deren Behandlung besser der Arzt als der Staatsmann taugte. Aber dennoch ist es ein oberflächliches Urteil, wenn man in diesen Demonstrationsanträgen nur Mutwillen oder Frivolität erkennen will. In Wahrheit hängen auch sie mit dem eigentümlichen Charakter Oesterreichs zusammen und der Art, wie dieser Staat seit jeher regiert wurde. Was unterscheidet diesen Staat, in dem der durch die Schlampererei gemilderte Absolutismus wuchert, von anderen Staaten? Anderswo gilt das Gesetz, dem die Verwaltung, wenn es schlecht ist, sklavisch nachfolgt, das die Verwaltung, wenn es gut ist, getreulich befolgt. Aber in Oesterreich bedeuten die Gesetze blutwenig und alles bedeutet die Verwaltung. Sie kann gerecht sein und gehässig, anständig und vergewaltigend; aber ihre gesetzmässige Korrektheit ist an und in sich nicht verbürgt. Die Auslegung und Anwendung der Gesetze hängt, schon wegen der nationalen Zerrissenheit, vom politischen Wetter ab; hängt, wie man es am fasslichsten auf dem Gebiete der Pressfreiheit sieht, von der jeweiligen politischen Konstellation ab. Nicht geringer ist der Unterschied zwischen Oesterreich, dessen Regierungen immer mehr eine Beute der politischen Situationen werden, und Staaten, in denen noch halbwegs nach Prinzipien regiert werden kann, überall dort, wo die Einsicht zu entscheiden hat, wo aber in Oesterreich die Gunst entscheidet. Anderswo wird von einem wirklichen Bedürfnis doch wenigstens ausgegangen; in Oesterreich ist allmählich alles, Notstandsunterstützungen wie Bahnbauten, wirtschaftliche Förderung wie politische Gerechtigkeit, soziale Gesetze wie Personenfragen, zu einer Sache der Protektion geworden. Um so notwendiger und gewichtiger wird deshalb jeder Partei der Einfluss auf die Regierung, der Einfluss, der die Regierung vom Unrecht abhält und zur Erfüllung des Rechtes anhält. Wer zur Regierungspartei schwört, hat den Einfluss unmittelbar; die Opposition muss sich ihn erst

suchen. Und das Mittel, womit sie sich ihn verschafft, sind die berühmten Dringlichkeitsanträge.

Die Erscheinung, dass die in den Paragraphen der Geschäftsordnung eingesponnene Obstruktionsmöglichkeit die regulierende Kraft bei der Verteilung der politischen Macht ist, wird wohl nirgendwo so präzise zu erkennen sein wie in diesem Oesterreich, wo es eine Majorität im parlamentarisch-politischem Sinne überhaupt nicht, wo es nur Minoritäten gibt, aber sie ist natürlich nicht auf Oesterreich beschränkt. Sie steht freilich im strikten Widerspruch zu der einst so selbstherrlich gepredigten Theorie, dass »die Majorität entscheidet«, mit der Anerkennung des Majoritätsprinzips das Parlament stehe und falle. Wohl hat das immer nur die Majorität behauptet, welche dadurch geherrscht hat — sowie die behaupten, es sei süß, fürs Vaterland zu sterben, die am Leben geblieben sind — aber geglaubt hat es die Minorität lange genug. Aber warum soll sich das Majoritätsprinzip im Parlament ausleben können, wenn seine schrankenlose Herrschaft schon bei der Wahl angefochten wird und man seine Unbilligkeit selbst da, wo sie am wenigsten drückend ist, durch den Proporz zu mildern sucht? Wohl kann im Parlament nur die Abstimmung entscheiden; aber dass deshalb alles geschehen müsse, was die Menschheit will, und geschehen müsse, wie sie es will, das ist aus der Logik der Abstimmung noch lange nicht abzuleiten. Nun ist das Bedürfnis nach jener regulierenden Kraft, also nach dem Gehalte einer Geschäftsordnung an Obstruktionsmöglichkeiten, sehr verschieden. Es hängt eben von der Struktur des betreffenden Staates ab, kann also nirgends so stark und unabweisbar sein wie in Oesterreich. Wozu soll etwa in England die Minorität die Obstruktionsmöglichkeit brauchen, wofür und wogegen Obstruktion machen? Um die Regierung zu stürzen? Aber dieselben Folterinstrumente stünden morgen der gestürzten Partei zu Gebote, und wozu sie gestern geeignet waren, eigneten sie sich auch heute. Um eine Vorlage der regierenden Partei zu hindern? Aber heute dir, morgen mir; wenn eine Minorität Regierung werden kann — und die Minoritäten in England werden, wie man weiss, immer auch Regierungen — so muss sie ein Kampfmittel vermeiden, das auch sie nicht ertragen könnte. Und da die Majorität wieder Minorität werden kann, so wird sie sich hüten, die Minorität anders zu behandeln, als sie als Minorität selbst behandelt sein will. Die regulierende Kraft, welche die Herrschaft der Majorität vor der Ausartung in eine Tyrannis bewahrt, braucht den Umweg der Obstruktion nicht; sie liegt in dem Wechsel der Regierungen, das das Prinzip der englischen Bevölkerung ist und dadurch das System des Regierens in England werden konnte. Zwar hat die Geschäftsordnung des Unterhauses die denkbar stärksten Reformen durchgemacht und macht heute die herrschende Regierung zur absoluten Herrin des Hauses. Aber die Geschichte des Hauses der Gemeinen bezeugt doch deutlich, dass die Einschnürung der Opposition durch die Geschäftsordnung niemals gegen die Minorität gerichtet war, die zur Regierung kommen kann und kommt, nur gegen den Fremdkörper der irischen Rebellion zielte. Deshalb ist jene theoretisch schrankenlose Herrschaft praktisch dennoch sehr fühlbar begrenzt: durch die Vergänglichkeit alles Irdischen, die auch vor der Majorität des Unterhauses nicht haltmacht. Aber der regulierenden Kraft zwischen Majorität und Minorität kann kein Parlament entbehren, zumal in unserer Zeit nicht, die selbst die innerliche Vergewaltigung als Brutalität empfindet. Wo die politische Gestaltung sie schuldig bleibt, muss sie künstlich eingefügt werden; da fällt die Aufgabe der Geschäftsordnung zu.

Auf die regulierende Kraft kann nun am wenigsten die Partei verzichten, die wohl jegliche Zukunft ihr eigen nennt, aber in den bürgerlich-kapitalistischen Parlamenten noch lange zur Minorität verurteilt sein wird: die Sozialdemokratie. Wie steht es um unsere Partei in den Parlamenten? Wir sind niemals die Mehrheit, werden es auch in Bälde nicht sein; und wenn wir es einmal sind, dann hört mit verschiedenem anderen auch der gegenwärtige Parlamentarismus auf. Die Sozialdemokratie kann auch — darüber ist man heute, wo die Bilanz dieser Experimente vorliegt, einiger denn je — niemals der Teil einer Regierungskoalition werden, und die berühmte »Teilnahme an der Macht« in Form von Ministerposten ist nicht minder ausgeschlossen. Welches ist also das Schicksal der Sozialdemokratie in den Parlamenten, die Stellung jeder sozialdemokratischen Fraktion? Opposition zu sein!

Aber ist es dem Begriffe der Opposition wirklich inhärent, machtlos zu sein? Eine sozialdemokratische Fraktion ist nicht machtlos, wird man einwenden. Sie klagt an, bringt Beschwerden vor, kritisiert, gibt Anregungen, bringt die Forderungen des Proletariats zum Ausdruck — ist das denn so wenig und bedeutet es nicht auch Macht? Sicher ist dies die eigentliche Aufgabe der sozialdemokratischen Fraktion; ist es die Aufgabe der proletarischen Vertreter, dem sozialistischen Endziel in der praktischen parlamentarischen Tätigkeit vorzuarbeiten. Nur dass eben die Anklage verhallt, wenn ihr die Möglichkeit mangelt, sich zur Tat zu verdichten; dass die Kritik wirkungslos bleibt, wenn sie kein Urteilsspruch werden kann. Wohl bleibt das Entscheidende immer die Rückwirkung der sozialdemokratischen Kritik im Parlament auf das Klassenbewusstsein des Proletariats selbst; aber dass diese Rückwirkung leiden, dass sie nicht eindringlicher sich einstellen sollte, wenn die lebendige Macht des Proletariats auch in parlamentarische Macht seiner Vertreter umgesetzt wird; das zu beweisen wird auch der Theorie von der Unvermeidlichkeit der Einflusslosigkeit der parlamentarischen Sozialdemokratie schwerlich gelingen. Gerade weil sich die Sozialdemokratie gegenüber dem bürgerlichen Parlament in einem ganz besonderen Verhältnis befindet: in dem Verhältnis einer dauernden Minorität, die sich weder in absehbarer Zeit zur Mehrheit wandeln, noch auch durch Koalitionen zur Regierung gelangen kann, gerade deshalb ist die Frage nach der parlamentarischen Macht ihrer parlamentarischen Vertretung für sie die Frage nach dem Werte des Parlamentarismus überhaupt.

Wobei es nützlich wäre, sich einmal nach dem Gewichte jener theoretisierenden Kritik zu erkundigen, die jede Berührung mit der parlamentarischen Macht als Befleckung empfindet und in dem politischen Einfluss nicht weniger sieht als die Abirrung von dem Pfade der Tugend. Wir wollen nicht davon sprechen, dass die bürgerlichen Parteien so niederträchtig verstockt geworden sind, dass sie die sozialdemokratische Kritik ohne jede Erschütterung vernehmen, dass sie in ihr nicht mehr die Stimme der Ausgestossenen hören, vielmehr sich an sie, da sie nun, als durch Jahrzehnte vorgebracht, eine Institution geworden ist, gewöhnt haben. Aber wichtiger ist es schon, dass diese Kritik in dem alles verflachenden Parlamentarismus ihre ursprüngliche Tiefe nicht bewahren konnte, dass auch die sozialdemokratischen Reden eben nur Reden in der parlamentarischen Debatte sein können. Entscheidend ist aber das Bedürfnis des Proletariats selbst, welches sich heute nicht damit begnügt, dass den bürgerlichen Klassenvertretern die sozialdemokratische Anklage entgegengeschleudert wird, sondern dessen Selbstbewusstsein darnach verlangt, dass die bürgerliche Welt der Parlamente die Macht der Sozialdemokratie unmittelbar verspüre; welches sich also mit dem Schauspiel, ach einem Schauspiel nur, nicht bescheiden will, worin über die sozialdemokratischen Forderungen gleichgültig zur Abstimmung gegangen werden darf. Auch die bürgerliche Welt hat sich gründlich verändert; und ihr antisozialdemokratischer Charakter — denn bürgerlich hört auf, ein positiver, wird immer mehr ein negativer Begriff: der Begriff des Gegensatzes zur Sozialdemokratie — beherrscht in der politischen Form des »Blocks« alle Parlamente. Warum sollen wir uns also begnügen, gegen diesen Wall von Vorurteilen, gegen diese Mauer der Feindseligkeit bloss mit Reden anzukämpfen, über die die Herrschenden, in ihrer Sünden-Maienblüte, nur lächeln? Warum soll es uns verwehrt sein, ihnen mit den Waffen ihres Parlamentarismus zu erweisen, dass ihre Macht nicht grenzenlos ist, dass auch unsere Stimmen Macht sind? Und es handelt sich bei der Frage der Begrenzung und Verteilung der Macht im Parlament nicht um das Parlament allein. Es handelt sich um Verwaltung und Rechtsprechung, es handelt sich um den Respekt vor uns; darum dass man uns fürchte, nicht bloss fürchte, weil wir gegebenenfalls Revolution, auch fürchte, weil wir nötigenfalls Obstruktion machen können. Sicherlich, unser Ziel liegt jenseits dieses Parlamentarismus, jenseits dieser Gesellschaftsordnung; und kein »Einfluss« und keine »Erfolge« wären der Verdunkelung der weltgeschichtlichen Bedeutung des Klassenkampfes wert. Aber weil wir hoffen, mit all diesem verfluchten Unrecht einmal reinen Tisch zu machen, deshalb schlagen wir dennoch jeden auf den Kopf, der uns an die Ehre greift, der dem Proletariat etwa selbst die formelle Gleichheit bestreitet. Auf die österreichischen Liberalen ward das Spottwort geprägt: Wenn man sie an-

spuckt, sagen sie, es regnet. Und wenn man uns anspuckt, so soll unsere Antwort sein, das ist der »Klassenkampf«? Wenn man Sozialdemokraten in Urteilen und Urteilsbegründungen verhöhnt, in der Verwaltung sie kujoniert, sie als Staatsbürger minderen Ranges ächtet, wie es so traurig oft in dem Staate der grössten, geschlossensten, der bewunderungswürdigsten Sozialdemokratie geschieht: dann soll die ganze Antwort sein, das sei der Klassengegensatz? Auch die Bilanz dieser Taktik, die sich vor dem, was man Einfluss nennt, prüde verschliesst und in der wirkenden Macht eine Beeinträchtigung ihrer Keuschheit erblickt, ist nicht erfreulich.

Unnatürlich wäre es aber, wenn die Sozialdemokratie sich in eine ehrfürchtige Verehrung des bürgerlichen Parlamentarismus verlocken liesse, die selbst seine Ordnung als unantastbar erachtet. Warum sollen gerade wir so »ordnungsliebend« sein oder warum just die Ordnung des Parlaments so hoch einschätzen, dass wir darüber unsere Auffassung vom Parlament als einem der Mittel im proletarischen Emanzipationskampfe untreu würden? Wenn die Unantastbarkeit dieser Ordnung bedingt, dass wir uns in die Rolle einer machtlosen Minorität schicken müssen, dann ist wohl die Frage gestattet, was für das Proletariat wichtiger ist: sein Bedürfnis oder die bürgerliche Ordnung? Ueberhaupt ist ein Parlament, dem der Sinn für Ordnung, den wir schon ob des angenehmen Kontrastes zu unserer parlamentarischen Anarchie wahrlich nicht gering schätzen, in hohle Ordnungsmeierei entartet, ein innerlich ebenso krankes Parlament wie ein durch Obstruktion verwüstetes. Man kann diese durch die Hypertrophie einer Tugend hervorgerufene Entartung sehr fasslich an dem Deutschen Reichstag studieren, der, obwohl er in der Kulturhöhe seiner Mitglieder wahrscheinlich alle Parlamente überragt, politisch eine der armseligsten Körperschaften ist, in denen für die Völker Gesetze gemacht werden. Denn ihm fehlt das, was aller Politik Wesensinhalt ist: der Wille zur Macht. Ihm als Ganzem, und allen seinen Parteien. Aber wenn uns keine gottgewollte Ordnung bindet, warum die der Geschäftsordnung eines Parlaments? Wohl werden wir sie achten als das Mittel zur ungestörten Funktion einer Institution, auf die auch unser geschichtlicher Kampf nicht verzichten kann; aber nicht höher und anders. Für uns muss die Geschäftsordnung auch die Leistung hervorbringen, die erworbene Machtgrösse des Proletariats parlamentarisch wirkend zu machen.

Damit ist die Stellung der Sozialdemokratie zu der Frage der Reform der Geschäftsordnung deutlich abgesteckt. Dass eine Reform der stellenweise hemmenden, stellenweise unzulänglichen Geschäftsordnung nötig ist und nützlich wäre, wird nicht bestritten. Sie ist schon deshalb notwendig, weil sich der Parlamentarismus, in Inhalt und Form, seither gründlich geändert hat. Ist doch die heutige Gestalt der Geschäftsordnung des englischen Unterhauses wesentlich eine Reflexwirkung dieser Aenderung des Parlamentarismus selbst, dessen Charakter eine Vielrednerei geworden ist, die den alten Parlamenten mit ihren spärlichen Wortführern und Rednern ganz unbekannt war. Sie ist am notwendigsten, weil die heutige Geschäftsordnung das Stören des parlamentarischen Betriebes gar zu leicht macht, also geradezu als Anreiz zu dieser Störung wirkt, in der sich der niedrige Ehrgeiz der Wichtigtuer und Effekthascher am bequemsten und billigsten austoben kann. Das ewige Spielen mit der Obstruktion, das die Geschäftsordnung mit ihren für andere Verhältnisse berechneten Bestimmungen ermöglicht, bringt in die parlamentarischen Verhandlungen ein Element der Unruhe, das mit den wahren Aufgaben dessen, was wir die Obstruktionsmöglichkeit nannten, nichts gemein hat, ihnen eher im Wege steht. Dass sich die Unträglichkeit der Verhältnisse, wie sie sich allmählich herausgebildet haben, zu dem Wunsche steigern muss, ihre Ursachen mit der Wurzel auszurotten, ist begreiflich. Wenn man diese krampfhaften Versuche mitmacht, überhaupt zur Tagesordnung zu gelangen, wenn man sieht, wieviel Scharfsinn dazu verwendet werden muss, um Vorlagen, die jeder will und niemand hindern mag, bloss der Verhandlung zuzuführen, so versteht man die Sehnsucht, endlich zu einer Ordnung zu gelangen, die die tägliche Arbeit von den Schwierigkeiten befreit, die sich ihr heute entgegenstellen, einmal eine Ordnung herbeizuführen, die eine glatte, ungestörte Abwicklung der parlamentarischen Arbeit ermöglicht. Dass es so nicht geht, wie es jetzt der Fall ist, dass diese Qual aufhören muss, in der selbst eine gesetzgeberische Nichtigkeit eine ungeheure Kraftleistung erfordert, dass die Vergeudung dessen, was das

gehetzte Haus am nötigsten hat, nämlich der Zeit, nicht zu tragen ist, wenn nicht das Haus selbst nicht gutzumachenden Schaden leiden soll, das alles ist wahr; und der Notwendigkeit einer Geschäftsordnungsreform als eines Mittels, schlimme und gefährliche Uebel zu sanieren, werden sich am wenigsten die verschliessen, die das neue Parlament hervorgebracht haben. Aber trotzdem haben alle Reformen der Geschäftsordnung ihre bestimmte und sichtbare Schranke, und diese Schranke zu überschreiten werden wir der bürgerlichen Mehrheit versagen. Diese Schranke ist unser Bedürfnis, in dem Parlament, in dem wir sind, Macht zu sein und Macht zu üben.

Otto Bauer: Die Steuerkraft der Nationen

Die tschechischen bürgerlichen Parteien, welche, um die ihnen so teuren »historisch-politischen Individualitäten« besorgt, Argumente gegen die nationale Selbstregierung suchen, finden ein solches in der Befürchtung, dass die wirtschaftlich schwächeren Nationen ihre kulturellen Institutionen aus eigener Kraft nur ungenügend ausbauen könnten.* Dieses Argument hat auch in den Reihen unserer tschechischen Genossen Widerhall gefunden. Die Leser unserer Zeitschrift kennen es aus den Ausführungen des Genossen Meissner im Märzhefte des »Kampf«.

Nun unterliegt es gewiss keinem Zweifel, dass die wirtschaftliche Kraft, das Vermögen und das Einkommen der Nationen, sehr verschieden sind. Je grösser der Anteil einer Nation an der industriellen und städtischen Bevölkerung ist, je mehr ihre Landwirtschaft in den Kreis der Warenproduktion einbezogen ist, je intensiver die landwirtschaftliche Produktion ist und über je bessere Differenzialrente tragende Böden sie verfügt, je stärker endlich eine Nation in den Klassen der Grossgrundbesitzer und Kapitalisten vertreten ist, desto grösser ist ihre wirtschaftliche Kraft.

Aber die Fähigkeit einer Nation, selbst für ihre kulturellen Institutionen zu sorgen, hängt nicht von ihrer wirtschaftlichen Kraft überhaupt, sondern von ihrer Steuerkraft ab. Die Höhe der Steuererträge einer Nation wird ja nicht nur durch die Grösse des Einkommens ihrer Volksgenossen, sondern auch durch das Steuersystem bestimmt.

Unser Steuersystem ruht auf der breiten Basis der indirekten Steuern und der Finanzaufschläge. Wie der Proletarier einen weit grösseren Teil seines Einkommens für den Kauf der durch indirekte Steuern und Zölle belasteten Nahrungs- und Genussmittel verwenden muss als der Besizende, so ist auch die Leistung einer ärmeren Nation an indirekten Steuern verhältnismässig grösser als ihre direkte Steuerleistung. Könnten wir den autonomen Nationen ihren Anteil an den indirekten Steuern zuteilen, dann hätten auch die wirtschaftlich schwächeren Völker gewiss keinen Grund, zu fürchten, dass es ihnen an Mitteln fehlen wird, die für ihre kulturelle Entwicklung notwendigen Anstalten zu errichten und auszubauen. Dieser Vorschlag wäre aber — von den technischen Schwierigkeiten der Aufteilung ganz abgesehen — für Sozialdemokraten gewiss unannehmbar. Die ganze Entwicklung der Nationen würde sich ja dann auf Kosten des Proletariats vollziehen; das Interesse der Nationen würde jeder Ermässigung der indirekten Steuern widerstreiten; jeder Fortschritt der nationalen Bildungsinstitutionen müsste mit einer Erhöhung der indirekten Abgaben erkaufte werden. Wir müssen also verlangen, dass die autonomen Nationen ihren Haushalt aus den Erträgen der direkten Steuern bestreiten.

Hier scheint es nun freilich, als hätten die ärmeren Nationen allen Grund, die wirtschaftlichen Folgen der nationalen Autonomie zu fürchten. Die Höhe der direkten Steuerleistung der Nation steht weit mehr als die Last an indirekten Ab-

* Vgl. zum Beispiel die Abhandlungen von Kramár, Koerner und Čelakovský über die nationale Autonomie im laufenden Jahrgang der »Česká revue«.

gaben, die sie trägt, im Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Kraft: alle Verschiedenheiten der wirtschaftlichen Entwicklung der Nationen spiegeln sich daher in ihren Leistungen an direkten Steuern wider. Wo aber das Steuersystem Abweichungen zwischen dem Verhältnis der Einkommenshöhe zur direkten Steuerleistung hervorruft, dort haben auch sie die Wirkung, die Steuerkraft der wirtschaftlich weniger entwickelten Nationen zu verringern; insbesondere wirkt nach dieser Richtung die agrarische Tendenz unserer Steuergesetzgebung.* Wenn die Nationen, deren Angehörige überwiegend in der Landwirtschaft ihren Erwerb suchen, weit weniger steuerkräftig sind als die Industrievölker, so ist dies nicht nur auf die geringere wirtschaftliche Kraft der Agrarvölker, sondern auch darauf zurückzuführen, dass die Grundsteuer und die Hausklassensteuer einen geringeren Teil des Ertrages erfassen als die von der gewerblichen und städtischen Bevölkerung gezahlten Ertragsteuern und dass die Einkommen aus der Landwirtschaft der Personaleinkommensteuer in noch höherem Masse entzogen werden als die Einkünfte der anderen Berufsklassen.** Jede Veränderung unserer Steuergesetzgebung, insbesondere die Abtragung der agrarischen Privilegien würde die Steuerkraft der wirtschaftlich langsamer entwickelten Nationen beträchtlich steigern. Die agrarische Tendenz unserer Steuergesetzgebung erschwert die vollständige Durchführung der nationalen Autonomie. Sie schädigt wirtschaftlich die Industrievölker, indem sie ihnen eine im Verhältnis zu ihrem Volkseinkommen höhere Steuerlast auferlegt als den Agrarvölkern; sie schädigt politisch die Agrarvölker, indem sie es ihnen erschwert, die Kosten ihrer Kulturanstalten aus der eigenen Steuerleistung aufzubringen und dafür die volle Selbstherrlichkeit einzutauschen.

Die Beseitigung der agrarischen Steuerprivilegien würde den Industrievölkern wirtschaftlichen Vorteil bringen, die heute einen unverhältnismässig grossen Teil der Staatseinnahmen aufbringen müssen, vor allem den Deutschen und den Italienern. Sie würde aber auch die Finanzkraft der schwächeren Nationen steigern: die Steuerkraft des tschechischen Landesteiles in Böhmen würde sofort beträchtlich steigen, wenn die böhmischen Latifundienbesitzer den letzten Rest ihrer alten Steuerfreiheit verlören. Nicht minder willkommen wäre die stärkere Steuerbelastung der Grossgrundbesitzer den ruthenischen Gebieten Galiziens und dem slowenischen Sprachgebiet.

Wollen wir nun die Steuerkraft der Nationen bei der heutigen Gestaltung unserer Steuergesetzgebung betrachten, so müssen wir das Problem zunächst territorial erfassen: wir fragen also zunächst nicht nach der Steuerkraft der Nationen, sondern nach der Steuerleistung der Bevölkerung der Gebiete, in denen die einzelnen Nationen die Mehrheit der Bevölkerung bilden. Wertvolles Material dazu wurde in den statistischen Beilagen zur Wahlreformvorlage im Jahre 1906 veröffentlicht; Rauchberg hat aus diesem Material berechnet, wieviel Kronen an direkten Steuern in den Wahlbezirken der einzelnen Nationen auf den Kopf der Bevölkerung entfallen. Die grösste Steuerkraft hat nach dieser Tabelle merkwürdigerweise der

* Ueber den agrarischen Charakter unserer Steuergesetzgebung siehe insbesondere: Steinitzer, Die jüngsten Reformen der veranlagten Steuern in Oesterreich, Leipzig 1905; Schilder, Agrarische Bevölkerung und Staatseinnahmen in Oesterreich, Leipzig 1906; Wieser, Die Ergebnisse und die Aussichten der Personaleinkommensteuer in Oesterreich, Leipzig 1901; Wieser, Die Besteuerung der Stadt und des Kapitals in Oesterreich, »Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung«, XVI. Bd., S. 185 ff. — Von dem veranlagten Bruttoeinkommen für das Jahr 1906 entfielen nur 7.49 Prozent auf das Bruttoeinkommen aus dem Grundbesitz, dagegen 38.22 Prozent auf das Einkommen aus Dienstbezügen. So gut verstehen Grossgrundbesitzer und Grossbauern das Geschäft der Steuerhinterziehung!

** Ausserdem wirken noch andere Umstände nach derselben Richtung: so zum Beispiel die verschiedene Höhe der Hauszinssteuer in den einzelnen Reichsteilen; die verschiedene Bemessung des Katastralreinertrages; die aus dem früheren Steuersystem übernommene Verschiedenheit der Gesellschaftskontingente der einzelnen Steuergesellschaften bei der allgemeinen Erwerbsteuer; die örtliche Verteilung der der öffentlichen Rechnungslegung unterworfenen Unternehmungen, die eine höhere Erwerbsteuer bezahlen als Privatunternehmungen mit gleichem Ertrage u. s. w. Alle diese Umstände führen dazu, dass das Verhältnis zwischen dem Einkommen der Steuerzahler und ihrer Steuerleistung in den verschiedenen Reichsteilen ganz verschieden ist. Es liesse sich leicht zeigen, dass infolge dieser Umstände die direkte Steuerleistung gerade der wirtschaftlich rückständigen Gebiete noch kleiner ist, als dies ihrer wirtschaftlichen Kraft entspricht.

slowenische Bezirk in Triest, wo auf jeden österreichischen Staatsbürger K 54.6 an direkten Steuern entfallen. Sodann folgen die deutschen Bezirke Niederösterreichs mit K 42.6, dann die italienischen Bezirke Triests mit K 42.2. In weitem Abstand reihen sich sodann die Bezirksgruppen in der folgenden Reihenfolge an: zunächst die deutschen Wahlbezirke in Mähren, Steiermark, Böhmen, Salzburg, Oberösterreich, Kärnten, Tirol, Vorarlberg mit K 16.1 bis K 11.1 auf den Kopf der einheimischen Bevölkerung, sodann die italienischen Bezirke in Görz (K 10.9), die tschechischen Bezirke Böhmens, Mährens und Schlesiens (K 10.8 bis K 10.6), die polnischen (K 10.6) und dann erst die deutschen Bezirke Schlesiens (K 10.0), die deutschen Bezirke der Bukowina (K 9.2), die italienischen Bezirke in Istrien (K 8.6), die slowenischen Bezirke in Krain, Steiermark und Kärnten mit K 8.1 bis K 6.4, die polnischen Bezirke Galiziens (K 5.1), die rumänischen der Bukowina (K 4.7), die italienischen in Tirol (K 4.4) und dann die noch überwiegend hauswirtschaftlich lebenden Bauernvölker: die Serbokroaten in Istrien und Dalmatien, die Bewohner des deutschen Wahlbezirkes in Krain, die Slowenen in Kärnten, die Ruthenen in Galizien und in der Bukowina. Die slowenischen Bezirke Istriens schliessen mit einer Steuerleistung von K 2.7 auf je einen österreichischen Staatsbürger die Reihe.*

Dieser Berechnung liegt natürlich nur die territoriale Aufteilung der direkten Steuern zugrunde: es ist also zum Beispiel die Steuerleistung italienischer Hausbesitzer oder Kaufleute oder einer internationalen Aktiengesellschaft dem slowenischen Wahlbezirk in Triest, die Steuerleistung deutscher Kohlenbarone in Schlesien einem tschechischen oder polnischen Bezirk zugerechnet. Nur in Böhmen hat Rauchberg eine Ausnahme machen zu müssen geglaubt, indem er die Hälfte der Prager Steuerleistung den deutschen Bezirken Böhmens zugerechnet hat. Wird diese Inkonsequenz vermieden, dann steigt die Steuerleistung der tschechischen Bezirke Böhmens von K 10.8 auf K 12.2 auf je einen österreichischen Staatsbürger, während die Steuerleistung der deutschböhmischen Bezirke von K 15.2 auf K 12.9 sinkt.

Im Reichsdurchschnitt entfallen auf den Kopf der staatsangehörigen Bevölkerung K 11.6 an direkten Steuern. Die deutschen Bezirke in allen Kronländern ausser in Vorarlberg, Schlesien, Krain und der Bukowina, die Italiener in Triest, aber auch die tschechischen Gebiete Böhmens haben eine höhere Steuerkraft; alle anderen Sprachgebiete (mit Ausnahme eines slowenischen Bezirkes) stehen hinter dem Reichsdurchschnitt zurück.

Trotz all ihrer Mängel zeigen diese Berechnungen sehr anschaulich, wie sehr die Steuerkraft der Nationen von der Volkszahl ihrer Städte, von dem Grade ihrer Industrialisierung und von dem Entwicklungsgrade ihrer Landwirtschaft abhängt. Deutsche und Italiener bilden die Mehrheit der Bevölkerung in den steuerkräftigsten Gebieten Oesterreichs. Ihnen folgen zunächst die Tschechen, in weitem Abstände erst die anderen Nationen. Stellen wir uns vor, dass die nationale Autonomie nach dem reinen Territorialprinzip durchgeführt und den einzelnen nationalen Selbstverwaltungsgebieten die direkten Steuern unseres heutigen Steuersystems oder Zuschläge zu ihnen zugewiesen würden, dann erscheinen die Befürchtungen der slawischen Gegner unseres Nationalitätenprogramms nicht unbegreiflich.

Freilich dürfen wir wohl bezweifeln, ob es den steuerschwachen Gebieten heute besser geht, als es ihnen dann ergehen würde. Unter allen Verwaltungsaufgaben, die den autonomen Nationen zugewiesen werden sollen, ist die Schulverwaltung die wichtigste. Heute tragen nun die Gemeinden den grössten, die Länder einen nicht kleinen Teil der Schullasten; auch heute muss also das Siedlungsgebiet jeder Nation selbst für den grössten Teil seiner Schullasten aufkommen.** Die nationale Autonomie würde in dieser Hinsicht nichts ändern. Die

* Ueber die Methode der Berechnung siehe Rauchberg, Die statistischen Unterlagen der österreichischen Wahlreform. Brünn 1907. S. 37 f.

** Auch in den Ländern, welche von mehreren Nationen bewohnt sind, hat die steuerkräftigere Nation, selbst wenn sie die Minderheit ist, auch bisher ihr Schulwesen vollständiger ausbauen können als die wirtschaftlich schwächere. In Böhmen bildeten die Deutschen im Jahre 1900 37.27 Prozent der Bevölkerung, von allen Schulkindern waren 33.90 Prozent nur der deutschen, 4.16 Prozent der deutschen und der tschechischen Sprache mächtig; auf die deutschen Schulen entfielen aber im Jahre 1900 39.84 Prozent der Schulklassen und 39.64 Prozent der Lehrkräfte.

Kosten der Hochschulen und eines grossen Teiles der Mittelschulen werden freilich vom Staat aufgebracht; aber es unterliegt keinem Zweifel, dass der Staat auch für die Hoch- und Mittelschulen der steuerkräftigen Nationen mehr aufwendet als für die der wirtschaftlich schwächeren Völker, dass diese auch heute, wo die Steuern aller Völker in einen Staatssäckel fliessen, ihr höheres Schulwesen im Verhältnis zu ihrer Volkszahl weniger vollkommen ausbauen können als jene. Recht anschaulich zeigt dies folgende Tabelle:*

	Anteil an der Bevölkerung	Anteil an der direkten Steuerleistung in Prozenten	Anteil an der Gesamt- zahl der Gymnasien und Realschulen
Deutsche	35·78	63·4	51·15
Tschechen	23·24	19·2	24·30
Polen	16·59	7·0	15·35
Andere Nationen	24·39	10·4	9·20

Die Deutschen sind steuerkräftiger als die Tschechen, diese tragen einen grösseren Teil der Steuerlast als die anderen Nationen. Dem entspricht nun der Anteil der Nationen an den Mittelschulen: die Deutschen haben einen weit grösseren Teil der Gymnasien und Realschulen, als ihrer Volkszahl entspricht, bei den Tschechen entspricht der Anteil an den Mittelschulen annähernd ihrem Anteil an der Bevölkerung, bei den anderen Nationen bleibt jener hinter diesem weit zurück. Die nationale Autonomie auf Grund des reinen Territorialprinzips würde den Völkern die volle Herrschaft über ihr Schulwesen geben, finanziell aber für sie keine wesentliche Aenderung bedeuten. Sie hebt den Vorteil, der den höher entwickelten Nationen aus ihrer grösseren Steuerkraft fliesst, nicht auf, sie vergrössert auch nicht die finanziellen Lasten der schwächeren Nationen, sie macht aber alle Völker zu Herren ihrer Schule, ihrer Wohlfahrtspflege, ihrer lokalen Verwaltung.

Viel schwieriger erscheint das Problem, wenn wir uns die nationale Autonomie nicht auf der Grundlage des reinen Territorialprinzips aufgebaut denken, sondern annehmen, dass die nationalen Minderheiten innerhalb der einzelnen Verwaltungssprengel als öffentlichrechtliche Personenverbände konstituiert und ihnen wichtige Verwaltungszweige, insbesondere die Verwaltung des Schulwesens anvertraut werden. Es gibt nationale Minderheiten, die viel steuerkräftiger sind als die Volksmehrheit, in deren Mitte sie wohnen: so die Deutschen in den tschechischen Gebieten, die Polen in Ostgalizien, die Italiener in den südslawischen Ländern. Wird die Steuerkraft dieser Minderheiten den Selbstverwaltungskörpern ihres Wohngebietes entzogen, dann könnte dies freilich zu schwerer Schädigung der Mehrheit der Bevölkerung führen: so manche tschechische Gemeinde könnte ihr Schulwesen kaum ausreichend besorgen, wenn der deutsche Fabrikant von jedem Beitrag für die Schulen der von ihm beschäftigten tschechischen Arbeiter befreit und nur der deutschen Minoritätsgemeinde zur Steuerleistung verpflichtet würde. Andererseits gibt es wieder zahlreiche proletarische Minderheiten — so zum Beispiel viele tschechische Minoritäten in den deutschen Städten Böhmens und Mährens, die Slowenen in Triest, die Ruthenen in polnischen Städten — die, auf die eigene Steuerkraft angewiesen, ausserstande wären, auch nur für ihre Volksschulen zu sorgen. Hier entstehen also weit schwerere Probleme als bei der Beschränkung der nationalen Autonomie auf die Selbstregierung der geschlossenen Sprachgebiete. Kein Wunder, dass die finanziellen Argumente vor allem gegen das Personalitätsprinzip gebraucht werden. Diese Probleme sind unlösbar, solange wir, in der bürgerlichen Auffassung der Steuerprobleme befangen, nur den Steuerzahler vor uns sehen; sie verschwinden, wenn wir uns auf den Ursprung des versteuerten Einkommens oder Ertrages besinnen und hinter dem Steuerzahler den Steuerträger entdecken.

Die bürgerliche Finanzwissenschaft geht von Beobachtungen auf dem Warenmarkt aus. Nur dort, wo eine Ware um den Betrag der Steuer verteuert und die Steuer auf diese Weise auf den Käufer »abgewälzt« wird, unterscheidet sie den

* Die Daten über die Steuerleistung sind den Berechnungen Rauchbergs, die Angaben über die Zahl der Mittelschulen dem Berichte des Budgetausschusses des Abgeordnetenhauses über den Voranschlag des Unterrichtsministeriums für das Jahr 1908 entnommen.

Steuerzahler, der die Steuer abführt, vom Steuerträger, den die Steuer belastet. Unsere Betrachtung des Steuerwesens geht dagegen vom Arbeitsmarkt und Arbeitsprozess aus. Die Steuer, die ein wirtschaftliches Unternehmen entrichtet, ist nicht eine Gabe des Unternehmens an den Staat, sondern ein Teil des Erzeugnisses gesellschaftlicher Arbeit, den der Staat als Vertreter der Gesellschaft an sich zieht. Sie wird vom Unternehmer gezahlt; aber die Werte, die sie darstellt, sind Arbeitsprodukte, die andere geschaffen haben. Der Unternehmer ist Steuerzahler; Steuerträger aber sind jene, die die versteuerten Werte im Schweisse ihres Angesichts erzeugt haben.

Wir sehen vor uns vor allem die grosse Auseinandersetzung der Klassen: die Arbeiterklasse mit dem Werte ihrer Arbeitskraft abgefertigt, der Mehrwert in den Händen der Besitzenden. Soll die Steuer vom Ertrag des Unternehmens seinem zufälligen Besitzer zugerechnet werden oder sind die wirklichen Steuerträger nicht die Mehrwerterzeuger?

Wir sehen dann aber auch die vielfältigen Gesetze der Verteilung des Mehrwerts. Das Eigentum an Grund und Boden gibt dem Eigentümer die Macht, einen Teil des gesamten gesellschaftlichen Mehrwerts als Grundrente an sich zu ziehen. Aehnlich wirken Monopolbesitz und künstliche Monopole der grossen Kapitalsgruppen. Den Rest des Mehrwerts müssen die industriellen Kapitalisten mit dem Handels- und Bankkapital teilen. Was ihnen bleibt, verteilt sich auf die einzelnen Kapitalien je nach ihrer Grösse. So ist des einzelnen Gewinn nicht etwa nur der Ertrag der Mehrarbeit jener Proletarier, mit denen er selbst den Lohnvertrag geschlossen hat, sondern jeder Kapitalist ist ein Teilhaber an dem riesenhaften Gesamtunternehmen der ganzen Kapitalistenklasse, die vom Arbeitsertrag der ganzen Arbeiterklasse ihre Beute nimmt und sie auf die Teilhaber je nach Macht und Besitz verteilt. Die Arbeit der ganzen Gesellschaft speist die Quelle, aus der jeder individuelle Gewinn fliesst. Und wenn nun der einzelne einen Teil seines Gewinns als Steuer dem Staat abführen muss, kann dann er allein als Steuerträger gelten und nicht vielmehr jene, aus deren Arbeit jene Steuergelder zusammengeflossen sind?

Diese Betrachtungsweise des Steuerwesens ist für den Arbeiter selbstverständlich. Wir können sie nicht aufgeben, wo sie nationale Bedeutung gewinnt. Wir sehen die ruthenischen Bauern, nicht die polnischen Grundbesitzer als Träger der Grundsteuer an; können wir der ruthenischen Nation ihren Teil an dem Erträgnis der Steuer verweigern, die ruthenische Arbeit aufbringt, mag auch ein polnischer Grundherr sie abführen? Können wir die Reeder und Kaufleute von der Pflicht befreien, für die Schulen ihrer slawischen Arbeiter zu steuern, weil der Unternehmer ein Italiener ist? Und muss derselbe Grundsatz nicht auch Anwendung finden, wo ein deutscher Fabrikant tschechische Lohnarbeiter ausbeutet?

Ein Eisenwerk, eine Kohlengrube fordert von Tausenden Konsumenten verschiedener Nationalität ihren Tribut. Soll sie nur der Nation des Unternehmers steuern? Eine Eisenbahn durchzieht die Siedlungsgebiete mehrerer Nationen; bringen sie alle das Erträgnis des Unternehmens auf, so gebührt ihnen auch allen ein Teil der Steuer. Die Rente des Hausbesitzers fliesst aus der ganzen Entwicklung der Stadt, aus der Arbeit aller ihrer Bewohner; soll die Nationalität der Hausbesitzer über die Verteilung der Hauszinssteuer entscheiden?

So ist es denn für das Proletariat ein selbstverständlicher Grundsatz, dass die Steuern der wirtschaftlichen Unternehmungen der Nation der Steuerträger, nicht jener des Steuerzahlers zufallen sollen. Wohl wäre es sehr schwer und dem nationalen Frieden sehr gefährlich, wenn man die Nationalität der einzelnen Steuerträger ermitteln und etwa die Hauszinssteuer auf die Nationen, der die Mieter zugehören, verteilen, die Erwerbsteuererträge den Nationen je nach ihrem Anteil an der Arbeiterschaft der Steuer zahlenden Unternehmungen zuteilen wollte. Aber annähernd derselbe Erfolg lässt sich auch erreichen, wenn man zwar jeder Nation das Recht auf die Einkommensteuern ihrer Volksgenossen vorbehält, die Erträgnisse der Ertragsteuern in jedem Verwaltungssprengel aber auf die Nationen, die ihn bewohnen, nach einem bestimmten Schlüssel verteilt: nach der Zahl der Schüler in den Schulen der einzelnen Nationen,

wie ich vorgeschlagen habe, oder nach der Bevölkerungszahl, wie Modráček rät.* Es wäre nutzlos, heute über Einzelheiten zu streiten; wir haben eine Maxime unserer Politik, die dem Bedürfnis des Proletariats entspricht und die Bedenken der Gegner beseitigt, wenn wir als Prinzip der Steuerverteilung den Grundsatz annehmen, dass jede Nation auf die Steuerkraft der ihr zugehörigen Steuerträger Anspruch hat, welcher Nationalität immer der Steuerzahler sein mag, der die Steuer abführt.

Die folgerichtige Durchführung dieses Grundsatzes würde zunächst die Steuerkraft der geschlossenen Sprachgebiete der ärmeren Nationen beträchtlich erhöhen. Zur Steuerleistung ihrer Bewohner würde ein aliquoter Teil der Steuererträge jener Unternehmungen zugeschlagen, die mit diesen Gebieten in wirtschaftlicher Verbindung stehen, so zum Beispiel ein Teil der Steuererträge der Banken, die ihnen Kredit gewähren, der Eisenbahnen, die ihr Gebiet durchqueren, der grossen Kohlen- und Eisenwerke und dergleichen, deren wirtschaftliches Monopol ihnen die Macht gibt, einen Teil des Wertprodukts jener Gebiete an sich zu ziehen.

Noch viel wirksamer wäre dieser Grundsatz, wenn er innerhalb der einzelnen Verwaltungssprengel die Aufteilung der Steuern auf die Mehrheits- und Minderheitsnation bestimmen würde. Man brauchte ihn nur auf die Hauszinssteuer anzuwenden und die Gefahren, die die Gegner der nationalen Autonomie befürchten, wären schon beseitigt! Wie erst, wenn er auch auf die anderen Ertragsteuern Anwendung fände!

Nun ist es freilich richtig, dass sich die wirtschaftlich stärkeren Nationen gegen eine solche Verteilung der Steuererträge wohl wehren werden; denn unser Prinzip, für den Arbeiter eine notwendige Schlussfolgerung aus seiner Betrachtungsweise des Steuerwesens überhaupt, kann die Billigung des Bürgertums nicht finden. Darum brauchen wir aber nicht daran zu zweifeln, dass wir auch der Verwirklichung dieses Prinzips uns werden allmählich nähern können. Einmal wird die Einführung des Steuerträgerprinzips sich als unumgänglich erweisen, weil sonst die nationale Autonomie in vielen Verwaltungszweigen und Verwaltungsgebieten überhaupt nicht durchgeführt werden könnte. Zweitens werden die wirtschaftlich stärkeren Nationen sich desto leichter zu Zugeständnissen auch auf diesem Gebiet entschliessen, je gewisser sie ihrer Selbstherrlichkeit sind, je offener es ist, dass ihr nationaler Besitzstand rechtlich gesichert und es darum nicht in ihrem Interesse gelegen ist, die kulturelle Entwicklung anderer Völker zu hemmen. Endlich dürfen wir nicht übersehen, dass im Kampfe um Steuerfragen selbst heute schon, obwohl doch die nationale Reizbarkeit durch eine unerträglich gewordene Verfassung täglich gesteigert wird, die nationalen Gesichtspunkte hinter die Klasseninteressen weit zurücktreten; ist doch die agrarische Steuergesetzgebung, die die Deutschen belastet, die Agrarvölker begünstigt, von deutschen Parteien geschaffen worden! Man verbinde die Einführung des Steuerträgerprinzips mit der Beseitigung der Steuerprivilegien des grossen Grundbesitzes und wird sofort sehen, dass die wirtschaftlich höchstentwickelten Völker gegen eine solche Reform keine nationalen Einwendungen erheben können, ihre industriellen Klassen aber sie ihres wirtschaftlichen Inhalts wegen begrüßen müssen.

Die nationale Selbstregierung ist eine Forderung der Demokratie. Sie hat an sich ebensowenig einen wirtschaftlichen Inhalt wie irgend eine demokratische Reform. Aber wie wir trotzdem auf allen Gebieten volle Selbstregierung verlangen, so müssen wir sie auch für die Nationen fordern. In der Tat sind gerade die ärmsten, am wenigsten steuerkräftigen Völker — Ruthenen, Südslawen, die Italiener in Tirol — einig im Verlangen nach der nationalen Selbstregierung, während sich als ihre grössten Gegner die Tschechen in Böhmen gebärden, deren Steuerkraft über dem Reichsdurchschnitt steht! Die nationalen Forderungen der Völker sind von einer grossen wirtschaftlichen Umwälzung, von einer Veränderung des Klassenaufbaus der Gesellschaft emporgetragen, sie sind aber keineswegs in erster Reihe finanzielle Probleme.

Indessen gibt es freilich besondere finanzielle Probleme der nationalen Autonomie. Das Prinzip der nationalen Selbstregierung gibt an sich keine Lösung dieser

* Modráček, Otázka národní v sociální demokracii, Prag 1908.

Fragen — so wenig, wie etwa das Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz die wirtschaftlichen Unterschiede und Gegensätze aufhebt. Es bedarf also einer Ergänzung durch ein besonderes Finanzprogramm für die autonomen Nationen. Hier zeigt sich nun, wie die wirtschaftlichen und die politischen Forderungen der Völker einander ergänzen. Beseitigen wir die agrarischen Privilegien, die Ungleichheiten in der Steuerbelastung, dann bringen wir den Industrievölkern wirtschaftlichen Vorteil, indem wir ihre Steuerlast verringern, den Agrarvölkern politischen Nutzen, indem wir es ihnen möglich machen, ihre Kulturerfordernisse aus der eigenen Steuerleistung ihres Gebietes zu bestreiten und dafür die volle Selbstregierung einzutauschen. Führen wir das Steuerträgerprinzip in unsere Steuergesetzgebung ein, dann bringen wir umgekehrt den Agrarvölkern wirtschaftlichen Nutzen, den Industrievölkern politischen Vorteil, da sie erst dann die Zustimmung der anderen Nationen zu ihrer vollen Selbstregierung erlangen. Die Lösung der finanziellen Probleme der nationalen Autonomie ist nur möglich im Rahmen einer grossen Steuerreform. Sie wäre annehmbar für die slawischen Völker, denen sie das Steuerträgerprinzip brächte. Sie würde kein Opfer von den Deutschen heischen, die als das höchstentwickelte Industrievolk an der Beseitigung des Steuerprivilegs der Grossgrundbesitzer ein Interesse haben. Sie wäre doppelt willkommen dem Proletariat, dessen sozialen und nationalen Forderungen sie gleichzeitig entsprechen würde. Die Lösung der finanziellen Probleme der nationalen Autonomie liegt in einer Steuerreform, die die agrarischen Steuerprivilegien beseitigt und die Verteilung der Steuern auf die autonomen Nationen nach dem Steuerträgerprinzip vornimmt.

Dass wir von einer solchen Steuerreform noch ziemlich weit entfernt sind, muss wohl zugegeben werden. Da sie aber den wirtschaftlich führenden Klassen der Industrievölker ebenso frommt wie den ärmeren Nationen, wäre sie gewiss eher durchzusetzen als die staatsfinanzielle Utopie der Gegner der nationalen Autonomie. Diese wollen nämlich auf die nationale Autonomie erst dann eingehen, bis der Staat aus gemeinsamen Mitteln die Schulen aller Völker auf gleiche Höhe gehoben, die minder begünstigten Nationen den »saturierten« gleichgestellt haben wird.* Da der Staat lange Zeit das Schulwesen der Deutschen, Polen und Italiener begünstigt hat, möge er in den nächsten Jahren Tschechen, Ruthenen und Südslawen die Schulen schaffen, die sie brauchen — dann erst wird jede Nation die Kosten ihres Schulwesens selbst tragen können.** Welche Aussichten diese Forderung hat, mag die Tschechen die Leidensgeschichte der mährischen Universität lehren! Kann doch heute keine Nation ohne die gnädige Duldung des nationalen Gegners eine höhere Schule errichten! Die ungleiche Ausstattung des Schulwesens der österreichischen Nationen hat ihren Grund in der Tatsache, dass in diesem Staate Jahrhunderte lang historische und geschichtslose Nationen einander gegenüberstanden, dass jene in unsere Zeit ein reicheres Erbe mitgebracht haben als diese. Sie besteht fort, weil die ganze kapitalistische Gesellschaft von dem Gesetz beherrscht ist, dass grösserer Reichtum sich auch in höhere politische Macht und in reichere Kultur umsetzt. Wir können die Geschichte nicht ungeschehen machen und können durch keine Verfassungsreform die Gesetze der kapitalistischen Gesellschaft aufheben. Wohl aber können wir den mündig gewordenen Völkern das Recht und die Kraft sichern, fürderhin rastlos und erfolgreich am Ausbau ihrer kulturellen Institutionen fortzuarbeiten.

* Siehe zum Beispiel die schon erwähnte Abhandlung Koerners, ferner die Rede des Genossen Meissner auf dem Pilsner Parteitage der tschechischen Sozialdemokratie 1907. Vgl. »Kampf« I, Seite 44.

** Die Wurzeln der Gegnerschaft gegen die nationale Autonomie werden sehr grell durch die Tatsache beleuchtet, dass diese Forderung nicht etwa von den arg vernachlässigten Ruthenen und Südslawen erhoben wird, sondern von den Tschechen, deren Anteil an den öffentlichen Schulen grösser ist als ihr Anteil an der Bevölkerung des Reiches!

H. Walecki: Das neue Programm der P. P. S.

Mit der Annahme des neuen Parteiprogramms hat der zehnte Parteitag der polnischen sozialistischen Partei Russisch-Polens,* der vor kurzem stattgefunden hat, die fast dreijährige Periode der Programmrevision abgeschlossen, deren Beginn der Ausbruch der Revolution am Anfang des Jahres 1905 eingeleitet hat.

Die Programmrevisionen sind für die sozialistischen Parteien eine schwere und undankbare Arbeit. Die knappen und kondensierten Abrisse der Prinzipien und Forderungen stellen ein so zusammenhängendes Ganzes dar, sind von einer so scharfen Logik beherrscht, dass es unmöglich ist, ein einzelnes Glied auszuschalten oder zu ändern, ohne gezwungen zu sein, die Rekonstruktion des Ganzen vorzunehmen. So schreiten die alten erfahrenen sozialistischen Parteien zur Revision, zur Durchsicht, zur Ergänzung des Programms nur dann, wenn die zwingende Notwendigkeit dazu drängt — und diese Notwendigkeit für die Arbeiterparteien, die Parteien des Kampfes und des Handelns, liegt im Missklang zwischen dem Wort, dem Programm und der Tat, der Taktik. Nur dann, wenn die Wirklichkeit, wenn der starke Trieb des Lebens der Partei eine bestimmte Taktik aufzwingt, während die Logik des Programmtextes auf eine andere Taktik hinweist, wenn im Laufe der Zeit diese Divergenz verschärft wird — ist eine Programmrevision unvermeidlich.

So geschah es in unserer Bewegung in Russisch-Polen im Frühjahr 1905. Das alte Pariser Programm, das der Partei in der fast zwölfjährigen Periode der Propaganda und Agitation gedient hatte, erwies sich als Wegweiser dem revolutionären Kampfe der Massen nicht angepasst. Der im Sinne dieses Programms geführte Kampf wäre der nationale polnische Aufstand mit dem Ziel, Russisch-Polen von Russland loszureißen und einen unabhängigen polnischen Staat zu gründen. Indessen trug sowohl der revolutionäre Ausbruch im Jänner 1905 als auch die langandauernde riesige Bewegung, welche durch diesen Ausbruch hervorgerufen wurde, den Charakter eines Bestandteiles der Revolution im ganzen Reich und die polnischen nationalen Forderungen, welche in der revolutionären Bewegung Russisch-Polens zum Ausdruck kamen, waren selbst in ihren stärksten Schattierungen nicht darauf gerichtet, Polen von Russland loszureißen; dem Gedanken des Aufbaus eines neuen polnischen Staats waren sie fremd. Und als der siebente Parteitag, der unmittelbar nach dem Jännersturm stattfand, eine neue Taktik festlegte und neue politische Losungen des Tages schuf, war das Pariser Programm tatsächlich aufgehoben, die Ausarbeitung eines neuen Programms eingeleitet.

Drei Jahre hat diese Programmrevision gewährt. Allmählich, im Feuer der Revolution, wurde das neue Programm geschmiedet.

Das auf dem zehnten Parteitag beschlossene Programm unterscheidet sich in einigen wesentlichen Momenten von den früheren sozialistischen Programmformulierungen in Polen.

Die erste Periode des polnischen Sozialismus war auf dem politisch-nationalen Gebiet negativ. Die erste sozialistische Organisation in Polen, das glorreiche »Proletariat« der Jahre 1882 bis 1884 wollte überhaupt keine polnische Frage kennen, aber sie wollte überhaupt von keiner konkreten politischen Frage etwas wissen, sie kannte nur den Sozialismus, die Synthese aller Fragen, und lebte im Glauben, der bei jungen, unter schwersten Bedingungen arbeitenden Sekten natürlich ist, dem Glauben an die baldige und vollständige Erlösung. Mit der Wiedergeburt der Bewegung um das Jahr 1890, mit der Entstehung der Organisationen, deren Einfluss sich in den Arbeitermassen ausbreitete, nahm der polnische Sozialismus mehr sozialdemokratischen Charakter an; man verstand die Notwendigkeit eines

* In Russisch-Polen bestanden bis zum vorigen Jahre — von kleineren Gruppen abgesehen — zwei sozialdemokratische Parteien: Die »Sozialdemokratie des Königreichs Polen und Littauen« (S. D.) und die »Polnische sozialistische Partei« (P. P. S.). Im vorigen Jahre hat sich die P. P. S. in zwei Fraktionen gespalten: die eine Gruppe nennt sich »P. P. S. Revolutionäre Fraktion«, die andere Gruppe P. P. S. schlechthin; von ihren Gegnern wird sie die »gemässigte Fraktion« genannt. Genosse Walecki berichtet über die Programmrevision dieser letzteren Partei.

positiven politischen Programms. Es ist hier nicht der Ort, alle Bemühungen um die Schaffung eines solchen Programms zu beschreiben. Wir wollen nur feststellen, dass der sozialistische Gedanke angesichts dieser Fragen einem Zwiespalt unterlag und dass dieser Zwiespalt, durch Polemiken genährt, zur Kristallisierung von zwei entgegengesetzten Programmgrundsätzen geführt hat. Beide Auffassungen hatten aber ein gemeinsames Kennzeichen: jede von ihnen hatte eine abgeschlossene apodiktisch formulierte Theorie über Entstehung und Entwicklung der modernen Staaten zum Fundament. Die eine Theorie besagte, dass die bestehenden modernen Staaten sich vor allem zentralisieren müssen, ohne Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit der zu ihrem Bestand gehörenden Gebiete, ohne Rücksicht auf die nationalen Unterschiede der sie bewohnenden Völker. Die entgegengesetzte Theorie nahm zu ihrem Ausgangspunkt die Behauptung, dass die modernen Staaten einheitliche Nationalstaaten sein oder werden müssen. Für die einen ist für die Konstruktion des politischen Programms die Tatsache massgebend und entscheidend, dass Russisch-Polen zu Russland gehört — für die anderen, dass es ein polnisches Gebiet ist, national, geschichtlich und sozial anders gestaltet. Für die einen war massgebend die Tatsache der staatlichen Gemeinsamkeit und der Tendenz, die Bande dieser Gemeinsamkeit enger zu schliessen — für die anderen die Tatsache des Unterschieds und die Tendenz, diesen Unterschied zu verstärken. Sowohl diese wie jene, die nur das für sie wichtige Moment ins Auge fassten, waren geneigt, das entgegengesetzte Moment für unendlich geringfügig, fast verschwindend, anzusehen — allenfalls für ein solches, das der »revolutionäre« oder (je nach dem Standpunkt) der »internationale« Sozialist nicht in Betracht ziehen könne.

Das neue Programm ist der Versuch einer Synthese. Es beruht nicht auf dieser oder jener allgemeinen »Theorie« problematischer Natur über das Werden der modernen Staaten, sondern analysiert unmittelbar die konkrete Wirklichkeit, die sozialen Verhältnisse, die Bedingungen des Kampfes, unter denen die Arbeiterklasse Russisch-Polens lebt und sich entwickelt. Selbstverständlich bezieht sich dies auf den politischen Teil des Programms, den wir weiter unten im vollen Wortlaut wiedergeben; der allgemeine, grundsätzliche Teil wie auch die einzelnen Minimalforderungen unterscheiden sich in ihrem Wesen nicht von den analogen Programmteilen der ausländischen Bruderparteien. Der politische Teil des Programms lautet folgendermassen:

»In Polen wird der Kampf um die Demokratisierung und die Garantien der politischen Freiheiten durch den Kampf um die nationale Freiheit kompliziert.

Der Untergang des polnischen Staates hat der Nation die Freiheit entrissen und sie der Unterdrückung preisgegeben, welche ihre normale Entwicklung lähmt und hemmt. Die unter Führung der besitzenden Klassen unternommenen Versuche, den eigenen Staat wieder zu erringen, endeten mit einer Niederlage. Die moderne Entwicklung hat aber neue Bande zwischen den Gebieten Polens und den Völkern und Ländern geschaffen, mit denen zusammen Polen sich zu einem modernen kapitalistischen Lande entwickelt hat.

In den Grenzen der Teilungsstaaten haben die polnischen besitzenden Klassen Raum zur Befriedigung ihrer wichtigsten Interessen gefunden, indem sie — wenn auch nicht im vollen Masse — sowohl von den gemeinsamen Ausbeutungsgebieten als auch von den Wohltaten des allgemeinen Schutzes, den der moderne Staat den Bedürfnissen des Kapitals gewährt, Nutzen zogen. Sowohl die unmittelbaren Interessen der besitzenden Schichten als auch der durch die kapitalistische Entwicklung erzeugte Klassenkampf veranlassen diese Schichten, ihren Stützpunkt bei einer starken Staatsgewalt zu suchen, drängen sie zur Versöhnung mit den Regierungen im Austausch gegen eine gewisse Teilnahme an der allgemeinen Staatsverwaltung, gegen die teilweise Uebergabe — in der Form autonomer Einrichtungen — der Gewalt über das Volk und der Obhut über das Kapital.

Dieselbe kapitalistische Entwicklung erzeugt und bildet die national-politischen Bestrebungen auch in den anderen Gesellschaftsklassen um. Die hervortretenden Volksklassen kämpfen nicht nur um die Demokratie: in ihrem unmittelbaren wirtschaftlichen Interesse nehmen sie den Kampf gegen die nationale Unterdrückung auf, die im Wesen der modernen sozialen Verhältnisse einen neuen Anreiz findet in dem Bestreben der Bourgeoisie der herrschenden Nationalitäten zur Stärkung ihres Klassenmonopols durch das nationale Monopol.

Doch wird dieser Kampf nur durch das Proletariat als den entschiedensten Träger der Demokratie und die von der nationalen Bedrückung am meisten betroffene Klasse zu Ende geführt werden. Diese Bedrückung schädigt unmittelbar die Arbeiterklasse, indem sie das ganze Land in seiner Entwicklung hemmt; sie nährt die Fiktion der nationalen Solidarität, deren sich die Bourgeoisie zur Verdunkelung des proletarischen Klassenbewusstseins bedient; sie lähmt den Aufschwung des Proletariats zur Aufklärung und zur Kultur, der mit elementarer Gewalt den Bedürfnissen seines Klassenkampfes entspringt.

Der Sieg des Sozialismus wird den Völkern die Befreiung von aller Unterdrückung bringen, alle ihre Arten an der Quelle selbst vernichtend. Aber schon heute, gestützt auf den mächtigen Umbildungsprozess der modernen kapitalistischen Nationen — der die Entwicklung der Demokratie vorwärts treibt — kämpft das Proletariat um die allgemeine Gleichberechtigung, um wirkliche Demokratisierung, um politische Formen und Einrichtungen, die allen Versuchen der Benachteiligung und Entnationalisierung einen Damm setzen.

Auf dem Wege dieses Kampfes um die Demokratie und die nationale Befreiung findet das Proletariat Polens im russischen Anteil als schwerstes Hindernis die rückständige und den Interessen der Arbeiterklasse feindliche Staatsordnung: die barbarische Selbstherrschaft.

Die kapitalistische Entwicklung Russlands hat — seine sozialen Grundlagen umbildend — die überlebten Formen seiner staatlichen Struktur zersprengt. Die unbefriedigten Bedürfnisse aller lebensfähigen Gesellschaftsklassen drängen trotz aller Anstrengungen der — in kontrarevolutionärer Zerstörungswut entarteten, hinter dem Scheinkonstitutionalismus versteckten — alten Ordnung zu ihrer unabwendbaren Vernichtung.

Auf diesen geschichtlichen Prozess gestützt, strebt das Proletariat aller Völker Russlands nach Umgestaltung der verwilderten Form des Absolutismus zu einem modernen demokratischen und republikanischen Staat.

Dieselben Faktoren, die durch die Anpassung der politischen Formen an dem veränderten Inhalt des sozialen Lebens zur Demokratisierung Russlands führen, führen auch zur Aufhebung des despotischen bürokratischen Zentralismus. In den neuen Staatsformen muss die ganze Mannigfaltigkeit der national-kulturellen und sozialen Sonderheiten der zu seinem Bestand gehörenden Völker zum Ausdruck kommen. Russland muss der Dezentralisation unterliegen, deren Art und Grenzen durch das innere Leben der Völker sowie die Rolle, die sie in der Gesamtheit der Oekonomie des Staates einnehmen bestimmt werden.

Insbesondere muss das polnische Territorium, das ein selbständiges wirtschaftliches Ganze bildet, gestützt auf einen eigenartigen Komplex der Produktivkräfte und eine reifere soziale Struktur, von einer Bevölkerung mit eigener geschichtlicher und national-kultureller Physiognomie bewohnt, als ein abgesondertes Gebiet mit breiter autonomer Verwaltung konstituiert werden.

Diesem Streben zur Selbständigkeit, das bei den breitesten gesellschaftlichen Schichten durch die Erschütterungen der Revolution zum Leben geweckt wurde, drückt das Proletariat durch seinen Einfluss den demokratischen Stempel auf, indem es um solche Formen der Selbständigkeit ringt, in denen sein Klassenkampf sich frei entwickeln kann.

Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die Polnische Sozialistische Partei im engen Zusammenwirken mit dem sozialistischen Proletariat aller Völker Russlands zunächst die Umgestaltung des russischen Reichs nach nachstehenden Grundsätzen:

1. Aufhebung der Monarchie. Umgestaltung Russlands in einen demokratischen und republikanischen Staat.
2. Aufhebung des bürokratischen staatlichen Zentralismus. Dezentralisation der Staatsordnung, der Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Gerichtskörper des Staates in Grenzen und Formen, die durch die zutage getretenen wirtschaftlichen, kulturellen und nationalen Bedürfnisse der ihn bewohnenden Völker und durch ihre Rolle in der allgemeinen Oekonomie des Staates zu bestimmen sind.
3. Breite Autonomie Polens, gestützt auf einen gesetzgebenden Landtag.
4. Sicherung der Rechte der nationalen Minderheiten (Juden, Deutsche u. s. w.), die nicht in autonomen Gebieten abgesondert sind.

Der Parteitag beschäftigte sich auch eingehend mit taktischen Fragen, die in der schwierigen politischen Situation, in der sich gegenwärtig Russisch-Polen mit ganz Russland befindet, besonders schwierig sind; die Besprechung der entsprechenden Beschlüsse gehört nicht zu den Aufgaben dieses Artikels. Nur einen Punkt möchten wir erwähnen: unter den nächsten Aufgaben der sozialistischen Parteien, die in der allgemeinen taktischen Resolution aufgezählt sind, finden wir die »Vereinigung aller sozialistischen Kräfte in Polen zu einer mächtigen sozialistischen Arbeiterpartei«. Dies Streben ist auf dem praktischen Gebiete der Ausdruck derselben sozialdemokratischen tief realistischen Auffassung, deren theoretischer Ausdruck im neuen Programm vorliegt.

Dr. Fritz Winter: Die Revision des bürgerlichen Gesetzbuches

Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das in einigen Jahren auf eine hundertjährige Geltungsdauer zurückblicken können wird, ist ein monumentales Gesetzeswerk. Unerreicht in der Klarheit seines Ausbaues und in der Einfachheit und Verständlichkeit seiner Sprache, stellt es heute noch viele seiner Rivalen in den Schatten. Wenn

es dennoch reformbedürftig geworden ist, so ist das Gesetz selbst daran nicht schuld. Das Oesterreich vom Jahre 1811 war ein anderes als das Oesterreich von heute. In den Zeiten des aufgeklärten Absolutismus ist das Gesetz zur Welt gekommen. Die Stürme der Revolution und der Reaktion konnten seinen mächtigen Stamm nicht erschüttern. Aus einem Agrikulturstaat ist Oesterreich inzwischen ein Industriestaat geworden. Der Aufbau der Gesellschaft hat sich verändert. Die Arbeiterklasse mit allen ihren Bedürfnissen und Rechtsanschauungen ist emporgewachsen.

Die ungeheure Entwicklung des 19. Jahrhunderts hat es vorbeistreichen sehen, doch wie ein gigantischer Bau ragt es noch in das 20. Jahrhundert herein. Es hat alle Veränderungen ohne viel Schaden überstanden, aber viele seiner Stellen passen nicht mehr in die neue Zeit der rauchenden Fabriksschlote, der surrenden Maschinen, der dampfenden Eisenbahnzüge und der tausenden Automobile. Der Unterbau der Gesellschaft ist ein anderer geworden und so muss auch der juristische Ueberbau ihm angepasst werden.

Zu einer völligen Neuformung des Privatrechtes scheint die österreichische Rechtswissenschaft noch nicht die nötige Kraft zu besitzen. So hat Josef Unger im Jahre 1904 mit seinem für die praktischen Notwendigkeiten jederzeit offenen Blick die Anregung gegeben, das Gesetzbuch an einzelnen allzu schadhaf gewordenen Stellen auszubessern, für vermoderte Steine brauchbare in den Bau einzufügen.

Seiner Anregung verdankt die Regierungsvorlage zu einem Gesetz »betreffend die Aenderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches«, die vor kurzem im Herrenhause eingebracht wurde, ihre Entstehung. Sie ist in ihrer Gänze kein misslungenes Werk. Sie enthält nicht weniger als 199 Paragraphen, die vielfach bloss die Berufsjuristen interessieren. Aber ein grosser Teil der neuen Bestimmungen betrifft insbesondere das Recht der Arbeiter und ihre Wünsche und Forderungen dürfen nicht ungehört in der allgemeinen öffentlichen Diskussion über den Entwurf verhallen. Nicht überall, wo es notwendig ist, hat der Entwurf einen Ausgleich zwischen dem Gesetz und dem Rechtsbewusstsein des Volkes gesucht, nicht überall, wo er ihn gesucht hat, ist er ihm gelungen. Deshalb sollen diese Zeilen vor allem die praktischen Bedürfnisse der Arbeiterschaft an der Reform des bürgerlichen Rechtes erörtern und spitzfindigen juristischen Auseinandersetzungen aus dem Wege gehen.

Veraltet ist vor allem die rechtliche Stellung der Frau im Gesetzbuch. Im Jahre 1811 war der Grundsatz, den das Gesetzbuch ausspricht, dass der Mann das Haupt der Familie sei, dass von ihm im Zweifel der Erwerb stamme, Wahrheit. Deshalb wurde die Frau in allen Beziehungen zurückgedrängt. Sie kann heute nicht Vormünderin werden, heute nicht als Zeugin bei Errichtung von Verträgen gelten. Sie ist in der Ordnung der Angelegenheiten der Familie dem Mann untergeordnet, in der Bestimmung der Laufbahn der Kinder beeinträchtigt, sie ist in ehedüterer Beziehung eingeschränkt. Für ihr Erbrecht ist nicht gesorgt, auf die Bedürfnisse der unehelichen Mutter ist keine Rücksicht genommen. Der Entwurf hat hier wenig geändert. Nur das ärgste Unrecht soll beseitigt werden.

Frauen sollen Vormünderinnen werden können, sie sollen als Vertrags- und Testamentszeugen fungieren, es wird ihnen, wie auch dem Manne, ein Erbrecht auf ein Viertel des Nachlasses neben den Kindern und auf die Hälfte des Nachlasses neben anderen Verwandten, ja unter Umständen auf einen noch grösseren Erbteil eingeräumt, wenn die gesetzliche Erbfolge einzutreten hat, also wenn der Verstorbene kein Testament hinterliess. Ist ein Testament gemacht worden, so kann der Frau durch dieses nicht mehr als die Hälfte des gesetzlichen Anteiles genommen werden, es sei denn, dass der Erblasser berechtigt war, die Trennung oder aus Verschulden des überlebenden Ehegatten die Scheidung zu begehren. Diese Einschränkung aber wird, wenn sie wirklich Gesetz werden sollte, eine wahre Landplage von posthumen Ehescheidungsprozessen gebären. Die lachenden Erben werden das Eheleben der trauernden Witwe durchwühlen und viel vergessenes und vermodertes Leid, das der Verstorbene vielleicht längst verziehen oder für das er sich bei Lebzeiten Genugtuung verschafft, ans grelle Licht des Gerichtssaales zerren. Warum sollen die Erben mehr Rechte haben als der Verstorbene? Wenn er selbst nicht die Scheidungs- oder Trennungsklage überreicht hat, warum sollen die Erben im Streit

um den Pflichtteil vernarbte Wunden mit indiskreten Krallen aufreissen dürfen? Es würde wahrlich genügen, die Bestreitung des Rechtes auf den Pflichtteil auf den Fall zu beschränken, dass der Verstorbene selbst ein Urteil erwirkt hat, wonach die Ehe aus dem alleinigen Verschulden des anderen Teiles geschieden oder getrennt wurde. Hat er es unterlassen, so ist es wahrlich nicht Sache von Erben, in die dunklen Geheimnisse einer Ehe hineinzuleuchten. An der familienrechtlichen Stellung der Frau aber wird im Entwurf gar nichts verändert und dies ist ein grosses Säumnis. Das Gesetzbuch muss der Tatsache Rechnung tragen, dass die überwiegende Mehrzahl der Frauen heute zur Erhaltung und Ernährung der Familie beiträgt und dass ihre Rechte gewahrt sein müssen. Der Typus der Ehefrau ist heute nicht mehr »die züchtige Hausfrau«, sondern die Frau, die gleich dem Manne ins feindliche Leben hinaus muss. Dies muss aber in einem bürgerlichen Gesetzbuch, das den modernen Verhältnissen Rechnung trägt, auch zum Ausdruck kommen.

Die Rechtsstellung der unehelichen Mutter und mit ihr die des unehelichen Kindes ist wesentlich verbessert worden. Die Mutter wird Vormünderin werden können und damit ist die Leitung des Kampfes gegen den unehelichen Vater in die Hände gelegt, die vor allem daran ein unmittelbares Interesse haben. Vor allem aber sollen der unehelichen Mutter die Sorgen um das Wochenbett und die Entbindung in dieser schweren Zeit gemildert werden. Heute kann eine uneheliche Mutter die Wochenbett- und Entbindungskosten von dem unehelichen Vater nur verlangen, wenn sie »verführt« worden ist. Eine Rechtsprechung, die vor allem auf die Wahrung der Interessen der Lebejünglinge und Lebemänner sieht, hat den Begriff der Verführung beinahe ausschliesslich auf verbrecherische Handlungen und den Bruch des Eheversprechens eingeschränkt. Sie hat überdies die Mädchen gezwungen, die intimsten Vorgänge, die Geheimnisse der Liebkosungen seliger Stunden in den nüchternen Verhandlungssälen der Gerichte preiszugeben und zu dem Kummer der Enttäuschung noch das öffentliche Eingeständnis, sich haben betrügen zu lassen, hinzuzufügen. Diese Barbarei soll nun aufhören. Ganz gleichgültig, ob die uneheliche Mutter in Erwartung der künftigen Ehe, in nüchterner Berechnung oder in der Freiheit der Leidenschaft sich hingegeben, soll sie Anspruch haben auf die Kosten der Entbindung, auf die Kosten ihres Unterhaltes durch weitere sechs Wochen darnach und auf die Kosten von Aufwendungen, die durch die Entbindung entstanden sind. Durch eine einstweilige Verfügung soll die Mutter noch vor der Entbindung vom Gericht anordnen lassen können, dass der Vater den gewöhnlichen Betrag dieser Kosten alsbald nach der Entbindung an sie zu zahlen hat oder eine angemessene Zeit vorher bei Gericht erlegen muss. Ueberdies soll sie die Möglichkeit bekommen, in derselben Weise sich die Unterhaltskosten des zukünftigen Kindes für die ersten drei Monate zu sichern. Dann wird sie mit derselben Ruhe und Sorglosigkeit der Geburt des Kindes entgegensehen können wie die legitime Ehefrau. Ein altes Unrecht wird getilgt sein und die Statistik wird eine wesentliche Abnahme der Kindersterblichkeit mit Befriedigung verzeichnen können.

Mit viel geringerem Radikalismus schreitet der Entwurf an die Revision des Vormundschaftsrechtes. Die Bestimmungen für die unehelichen Mütter belasten nur die unehelichen Väter. Eine richtige Reform des Vormundschaftsrechtes aber könnte den Staat belasten. Daher verliert der Entwurf in diesem Kapitel viel von seiner sonstigen Schärfe. Das in anderen Ländern bewährte Institut der Uebertragung der Vormundschaft an einen Beamten, der sich die Beaufsichtigung und Leitung der Mündel zum Beruf machen muss, ist nur dann zulässig, wenn geeignete Ehrenvormünder nicht zur Verfügung sind oder dies zu wirksamerer Vertretung der Interessen unbemittelter Pflegebefohlenen erforderlich erscheint. Doch kann eine derartige Verfügung auch wieder widerrufen werden, wenn sich geeignete Ehrenvormünder finden, die Kinder in eine öffentliche Anstalt kommen oder unter deren Aufsicht in einer Familie erzogen werden. Die Führung der Vormundschaft bleibt so, wie sie heute ist. Das Gericht bekommt nur ein Organ an seine Seite, das die Durchführung seiner Anordnungen überwachen und dem Gericht in der Pflege der Erhebungen helfen soll. Es ist der Vormundschaftsrat, der aus Privatleuten bestehen und sein Amt als Ehrenamt führen soll. Dafür bekommen die Herren, die das Amt übernehmen ein Pflaster für ihre Mühe. Sie werden auf ihre Visitenkarten

den Titel »Waisenrat« drucken lassen dürfen. Wenn aber die Waisenräte so aussehen werden wie heute die Wiener Armenräte, so muss man sich schon gegen derartige Einführungen mit aller Macht wehren. Dabei scheint die Absicht zu bestehen, der Frömmerei in der Erziehung der unehelichen und verwaisten Kinder die Türen, die ihr bisnun so ziemlich verschlossen waren, zu öffnen. Zu den Mitgliedern des Vormundschaftsrates gehören vor allem die Vertreter der gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften, die ihre Berufung gar nicht ablehnen dürfen. Der Pfarrer und der Kaplan, die ungeeignetsten Erzieher, die, wie die Praxis der Schule lehrt, die kindliche Natur und Denkungsweise gar nicht verstehen und verstehen können, die Nonnen und dergleichen kinderfeindliche Leute werden in Zukunft die Erziehung der Proletariatkinder zur Leitung bekommen. Das heisst den Beelzebub mit dem Bitru vertreiben. Die Institution des Vormundschaftsrates, wie sie geplant ist, ist vollkommen unannehmbar. Die einzig wirksame Verbesserung des Vormundschaftswesens wäre die obligatorische Einführung der amtlichen Berufsvormundschaft. Hierin wird das Parlament kein Kompromiss kennen dürfen.

Mannigfaltige Veränderungen erfährt das Erbrecht und das Recht der Verträge, die kein juristisches und wenig soziales Interesse haben. Wir glauben, sie hier mit Ruhe übergehen zu können, und wollen nur jene Vorschläge hervorheben, die unmittelbar für die Arbeiterschaft von Bedeutung sind.

Im allgemeinen Vertragsrecht wird vor allem darauf gesehen, den Formalismus beiseite zu schaffen. So hat der Richter bei der Auslegung von Verträgen sich nicht mehr an den buchstäblichen Sinn des Ausdruckes zu klammern, sondern den wahren Willen der Parteien zu erforschen. Mündliche Verabredungen, die vor und bei Abschluss eines schriftlichen Vertrages vorkommen, werden trotz der Schriftlichkeit von Geltung sein. Insbesondere hervorhebenswert ist aber eine Bestimmung, die den tatsächlichen Verhältnissen rechtsunkundiger Vertragsteile Rechnung trägt. Es soll nämlich in Zukunft ein Vertrag nichtig sein, wenn jemand den Leichtsinn oder die ihm bekannte Notlage, Verstandesschwäche, Unerfahrenheit oder Gemütsaufregung eines anderen dadurch ausbeutet, dass er sich oder einem Dritten für eine Leistung Gegenleistungen versprechen oder gewähren lässt, deren Vermögenswert zu dem Wert der Leistungen in auffälligem Missverhältnis steht! Diese Bestimmung wird so manchen Ratenhändler und so manchen Konfektionär zu anständigen Vertragsabschlüssen zwingen, wenn sie einmal Lehrgeld gezahlt haben und die von ihnen geschlossenen Verträge für nichtig erklärt wurden.

Wichtige Veränderungen erfährt auch das Recht des Schadenersatzes. Die heute ganz unhaltbare Bestimmung des § 1313, wonach jemand für fremde, widerrechtliche Handlungen, woran er keinen Teil genommen hat, in der Regel auch nicht verantwortlich ist, wird durch eine bessere ersetzt. Darnach hat »der Schuldner ein Verschulden seines gesetzlichen Vertreters und mangels einer entgegenstehenden Vereinbarung ein Verschulden der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, wie sein eigenes zu vertreten«. Darnach wird der Hausherr sich nicht mehr auf den Hausmeister, der Unternehmer sich nicht mehr auf den Werkführer ausreden können, wenn in ihrem Hause oder Betriebe ein Mensch zu Schaden gekommen ist. Allein uns scheint die Fassung dieser Bestimmung nicht vollkommen geglückt zu sein, da nur vom »Schuldner« und nicht vom »Schuldtragenden« die Rede ist und die Rechtsprechung diese ungenauen Ausdrucksweise leicht dazu verwenden könnte, den angeführten Grundsatz nur bei Vertragsbruch, nicht aber bei widerrechtlichen Handlungen zur Anwendung zu bringen. Auch der Motivenbericht spricht für diese enge Auslegung. Auch hier wird die bessernde Hand des Parlaments ausgleichen müssen.

Schliesslich sei noch hervorgehoben, dass die Verjährungsfristen der meisten im täglichen Leben entstehenden Ansprüche von dreissig Jahren auf drei Jahre herabgesetzt werden, eine Massregel, die sehr wohlthuend dahin wirken wird, alle Schuldverhältnisse in annehmbarer Zeit nach ihrem Entstehen zu regulieren. Zu diesen Ansprüchen, die eine nur kurze Verjährungszeit haben, gehören auch die Ansprüche der Handlungsgehilfen, gewerblichen Hilfsarbeiter, Tagelöhner, Dienstboten und aller anderen im Privatdienst stehenden Personen auf Honorar, Gehalt,

Lohn und sonstige Dienstbezüge, Auslagensätze und Vergütungen sowie die Ansprüche der Dienst- und Arbeitgeber und Lehrherren wegen der auf solche Ansprüche gewährten Vorschüsse und wegen des Lehrgeldes.

Eine besonders eingehende Behandlung und Ergänzung erfahren die Bestimmungen über den Lohnvertrag. Im Gesetzbuch sind nur sehr lückenhafte Anordnungen getroffen, da der Lohnvertrag im Jahre 1811 gar keine Bedeutung hatte. Der Entwurf nimmt nun eine Ergänzung vor, indem er Anordnungen über den Dienstvertrag aufnimmt, während er die Bestimmungen über den Werkvertrag unberührt lässt. Es wird der Grundsatz aufgestellt, dass durch den Abschluss eines Dienstvertrages der Dienstgeber zur Gewährung eines Entgeltes verpflichtet ist, wenn nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit der Dienste verabredet ist. Beim Mangel einer Vereinbarung über die Art und den Umfang der Dienste ist anzunehmen, dass »den Umständen nach angemessene Dienste« zu leisten sind. Der Entwurf enthält Bestimmungen über den Termin der Lohnzahlung, über die Ansprüche des Dienstnehmers während einer unverschuldeten Unterbrechung des Dienstes, namentlich über die durch Krankheit eines in die Hausgemeinschaft aufgenommenen Dienstnehmers entstehenden Ansprüche auf Verpflegung, ärztliche Hilfe und Lohn, über die Kündigungsfrist und die Fälle der zulässigen sofortigen Auflösung des Dienstvertrages. Er enthält eine sehr glücklich stilisierte Bestimmung über das Zeugnis und endlich den Grundsatz, dass der Dienstgeber verpflichtet ist, auf seine Kosten alle jene Einrichtungen bezüglich der Arbeitsräume und Gerätschaften beizustellen und zu erhalten, die mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Dienstleistung zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Dienstnehmer erforderlich sind. Wenn Wohnräume beigelegt werden, so dürfen es keine gesundheitsschädlichen sein. Ist der Dienstnehmer in die Hausgemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstgeber in Ansehung des Wohn- und Schlafraumes, der Verpflegung sowie der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Anordnungen zu treffen, die mit Rücksicht auf Gesundheit, Sittlichkeit und Religion des Dienstnehmers erforderlich sind. Die Bestimmungen lehnen sich dem Geiste, wie oft auch dem Wortlaut nach an einen Gesetzentwurf an, der vor einigen Jahren dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wurde und die Regelung der Verhältnisse einiger im Privatdienst Angestellter, so namentlich Lehrer, Krankenpfleger betraf. Die Einzelheiten zu erörtern, fehlt uns hier der Raum. So modern auch die Bestimmungen sein mögen, so sehr verlieren sie an Wert, da der Entwurf sie auf jenes enge Gebiet einschränkt, für das heute der Lohnvertrag des bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung findet. Alle Sonderbestimmungen über den Arbeitsvertrag bleiben bestehen, nicht einmal an dem alten, morschen und baufälligen Gebäude der städtischen Dienstbotenordnungen wird irgend etwas verbessert.

Im ganzen zeigt der Entwurf das Bestreben, das Privatrecht auf eine moderne, den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Grundlage zu stellen. In manchen Punkten ist in dem Streit der Meinungen eine sehr glückliche Lösung gefunden worden. Allein nicht, was der Entwurf enthält, bestimmt im Grunde seinen Charakter, sondern jene Partien, deren Regelung er geflissentlich ausweicht.

Die Bestimmungen über das Eherecht bleiben gänzlich unberührt, das Matrikenwesen, das bei uns infolge der Führung der Namensregister durch die Religionsgesellschaften so im argen liegt, wird ausdrücklich in seiner jetzigen Gestalt erhalten, die Stellung der Frau in der Familie wird nicht verändert, sie bleibt nach wie vor die rechtlose Gehilfin des Mannes. An den ganz unhaltbaren Bestimmungen des Mietvertrages wird nicht gerüttelt. Der Entwurf fühlt dies wohl, er sucht eine Entschuldigung. Er sagt darüber: »Mit der Einbringung des Entwurfes will die Regierung dem Rechtsleben unverweilt die Fortschritte eröffnen, die leicht zu erreichen sind; und sie hofft, dadurch sowohl dem dringenden Verlangen der Freunde einer teilweisen Revision wie dem Standpunkte derjenigen entgegenzukommen, die einer teilweisen Reform des bürgerlichen Gesetzbuches abgeneigt sind, indem sie zwar gegen einzelne novellistische Aenderungen am Zivilrechte keine Einwendungen erheben, aber dies bloss deshalb, um für die von ihnen angestrebte Schaffung eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches Zeit und Musse zu gewinnen. In diesem Sinne ist die Novelle aufzufassen nicht als die Revision, sondern bloss als eine erste Abschlagszahlung, als ein Teil eines ganzen Re-

formwerkes, der selbständig in Kraft treten kann, ohne den Fortgang und weiteren Verlauf der Restauration des bürgerlichen Gesetzbuches zu schädigen oder zu beirren, als Beginn, nicht als Abschluss und nicht als Verzicht auf das, was im Entwurf fehlt, sondern als Versuch, dem Rechtsleben bald zu gewähren, was bald und leicht gegeben werden kann.« So lautet die Botschaft, allein uns fehlt der Glaube an ihre Aufrichtigkeit. Sind einmal die besprochenen Partien, die alle geändert wünschen, abgeändert, dann fehlt der starke Anreiz, auch die übrigen zu regeln. Das Bedürfnis nach einer Revision ist verschwunden und übrig bleiben wird nur das Studium, aber nicht die Verbesserung der übrigen Partien. Es fehlt die Antriebskraft, auch die weitere Reform durchzusetzen. Deshalb muss die Beratung des Entwurfes ein Junktim herstellen zwischen der Erledigung dieser Partien und namentlich der Reform des Eherechtes. Eines nicht ohne das andere! Ist der Entwurf Gesetz, dann ist auf Jahre, vielleicht auf Jahrzehnte hinaus eine weitere Reform ausgeschlossen. Die Regierung wird dann handeln wie ein säumiger Zahler. Die »erste Abschlagszahlung« wird die Entschuldigung für die weitere Zögerung mit der Zahlung, wird ein Vorwand zur neuerlichen Zufristung bilden. Die Ehereform ist ebenso überfällig wie alle im Entwurf behandelten Partien. Die Bevölkerung will auch diese Reform, darüber ist gar kein Zweifel mehr. Deshalb zeigt der Entwurf, wie sehr sich beim Zustandekommen auch eines privatrechtlichen Gesetzes der Einfluss der dunklen Mächte geltend macht, die so lange Oesterreich in Ketten hielten. Es gilt ein vollendetes Werk zu schaffen. Die Zeit ist günstig dafür. Darum frisch an die Arbeit!

Julius Deutsch: **Gegen die Kinderarbeit!**

In dem heissen Bestreben, die Rate des Mehrwertes zu erhöhen, sucht der Kapitalismus möglichst billige Arbeitskräfte in seinen Dienst zu stellen. Kindliche Arbeitshände, zu mancherlei Arbeit geschickt, dabei gefügig und anspruchslos, waren seit jeher ein beliebtes Ausbeutungsobjekt. In der Frühzeit des Kapitalismus, als er, noch von keiner Gewerkschaft beschränkt, nach Belieben mit der Ware Arbeitskraft schalten und walten konnte, standen ganze Armeen von Kindern im schwersten, drückendsten Frondienst. Karl Marx hat im ersten Bande des »Kapital« ein grauenvolles Bild kindlichen Elends entrollt; es schildert den urwüchsigen Kapitalismus in einem seiner aufreizendsten Züge.

Seither hat sich manches geändert. Die emporkommende Arbeiterbewegung erschütterte den Fabriksabsolutismus und beseitigte schliesslich die schlimmsten Auswüchse seines Systems. Auch die Kinderarbeit wurde allmählich aus den Fabriken gedrängt, eine der bittersten Plagen kapitalistischer Wirtschaftsweise schien damit zur Strecke gebracht. Aber bald zeigte es sich, dass die Unterdrückung der Kinderarbeit in den Fabriken noch keineswegs die Kinderarbeit überhaupt aus der Welt geschafft hatte. Nun die Kinder nicht mehr in den Fabriken arbeiten durften, wanderten sie in die Hausindustrie, in deren noch gefährlicherem, ungesünderem Milieu sie die alten Leiden in neuen Formen zu erdulden hatten. Eine weitere Art schädlicher Kinderarbeit dehnte sich immer bedrohlicher aus, die Kinderarbeit in der Landwirtschaft. Von den Klopffechtern der Agtarier werden wohl der landwirtschaftlichen Kinderarbeit alle möglichen guten Eigenheiten an den Leib gedichtet, aber Kennern der Verhältnisse ist es ohneweiters klar — es fehlt hierfür nicht an literarischen Belegen — dass diese Schönfärbereien den tatsächlich bestehenden Zuständen keineswegs entsprechen.

Wie gross die Zahl der heute im Erwerbsleben beschäftigten Kinder ist, lässt sich nur sehr schwer nachweisen. Die Formen der Kinderarbeit sind zu mannigfach und ihr Vorkommen nicht leicht feststellbar. Als der Zentralverein der österreichischen Lehrerschaft vor einigen Jahren eine Erhebung über die Ausbreitung der Kinderarbeit veranstaltete, konnte er feststellen, dass von 80.859 befragten Kindern 23.016, das ist 28,5 Prozent, erwerbstätig waren; landwirtschaftlich Beschäftigte

waren darunter 15.679, das ist 18,7 Prozent. Ein vollständiges Bild gaben aber auch diese Zahlen nicht. Gegenwärtig ist eine amtliche Enquete im Gange, die hoffentlich ein genügendes Material zutage fördern wird.

Ohne die Ergebnisse dieser amtlichen Untersuchung abzuwarten, hat nun das Subkomitee des sozialpolitischen Ausschusses dem Parlament einen Gesetzentwurf über die Kinderarbeit vorgelegt. Es scheint dabei von der richtigen Erwägung geleitet worden zu sein, dass das Elend der Kinderarbeit eine sehr bald eingreifende gesetzliche Beschränkung dringend erfordere und dass auch die Formen des Uebels bereits genügend bekannt sind, um den vorläufig einzuschlagenden Weg bestimmen zu können. Der Gesetzentwurf des Subkomitees schliesst sich enge an das deutsche Kinderarbeitsgesetz vom 30. März 1903 an. Ebenso wie in diesem wird zwischen »eigenen« und »fremden« Kindern unterschieden, werden die fast gleichen Altersgrenzen vorgesehen, Arbeitskarten für die beschäftigten Kinder eingeführt und so fort. Dagegen weist der Entwurf des Subkomitees einige empfindliche Lücken und ganz unangebrachte Ausnahmsbestimmungen auf, denen nur die eine Verbesserung gegenübersteht, dass auch den in der Landwirtschaft beschäftigten Kindern ein gewisser Schutz zuteil werden soll. Bei der Zahmheit dieser Schutzbestimmungen erscheint aber die Verbesserung so gering, dass, alles in allem genommen, das deutsche Kinderarbeitsgesetz, so wenig genügend es sich erwiesen, doch noch immer zweckmässiger erscheint als dieser Entwurf.

Das wird uns sofort klar, wenn wir zur Besprechung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes übergehen. Der § 1 erklärt, dass als Erwerbsarbeit alle die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile bezweckenden Arbeitsleistungen anzusehen seien, »insbesondere die regelmässige, wenn auch nicht entlohnte Verwendung von Kindern zu gewerblichen oder landwirtschaftlichen Arbeiten, zur Heimarbeit oder Hausindustrie, zu Gesindediensten, zu Botengängen, zum Austragen von Zeitungen oder Waren und dergleichen«. Streng genommen liegt eine Erwerbsarbeit dann vor, wenn eine Arbeitsleistung wirtschaftliche Vorteile bezweckt; es erscheint ganz nebensächlich, ob die Arbeitsleistung regelmässig oder nur gelegentlich geschieht. Für die etwas rauhere Praxis könnte man sich aber auch mit der Definition des Entwurfes begnügen, wenn die nicht regelmässige Arbeit so scharf umgrenzt würde, dass Missdeutungen möglichst ausgeschlossen erschienen. Das ist indes bei unserem Entwurfe nicht der Fall; er sagt: »Die bloss gelegentliche Verwendung zu einzelnen Dienstleistungen ist nicht als Erwerbsarbeit anzusehen.« Eine »gelegentliche Verwendung« kann im Monat einmal, sie kann aber auch in jeder Woche drei- oder viermal vorkommen; eine »einzelne Dienstleistung« kann eine Viertelstunde ebenso wie drei Stunden in Anspruch nehmen. Wie soll eine so dehnbare Bestimmung in der Praxis eingehalten werden? Wenn es im Entwurfe hiesse, dass die Verwendung zu einer einzelnen Dienstleistung das Kind nur höchstens eine Stunde im Tage in Anspruch nehmen dürfe, wäre ein Missbrauch schwerer möglich.

Der folgende Paragraph des Entwurfes bestimmt, dass die Kinder in der Landwirtschaft nicht vor dem zehnten, in den anderen Erwerbszweigen nicht vor dem zwölften Lebensjahre beschäftigt werden sollen. Diese Altersgrenzen sind entschieden viel zu niedrig angesetzt. Die Kinder gehören in die Schule und nicht in das Erwerbsleben. Die zwölfjährigen Kinder pflegen an vier Tagen in der Woche eine sechs- bis siebenstündige Schulzeit zu haben. Wenn sie nun, wie der Entwurf es vorsieht, noch drei Stunden erwerbstätig sein dürfen, kommt eine Beschäftigungszeit von neun bis zehn Stunden für sie heraus. Das ist ein »Schutz«, wie er heute für die Erwachsenen erstrebt wird, nicht aber eine Errungenschaft im Kampfe gegen die Kinderausbeutung. Wenn man schon zugibt, dass die eigenen Kinder ein bis zwei Stunden im Tage beschäftigt werden dürfen, so muss doch unbedingt daran festgehalten werden, dass fremde Kinder vor dem vierzehnten Lebensjahre nicht in das Joch der Erwerbsarbeit gespannt werden. An der Arbeit der eigenen Kinder haftet ja etwas weniger der Charakter des erwerbsmässigen Verdienens; sie mag deshalb — freilich in einem geringeren Ausmasse, als der Entwurf vorschlägt — vorläufig noch geduldet werden. Dass aber zwölfjährige Kinder sich an Fremde gegen Lohn verdingen sollen, braucht heute nicht mehr gesetzlich sanktioniert zu werden. Es ist ganz unbegreiflich, dass der

Entwurf in der Frage der Altersbegrenzung gar keinen Unterschied zwischen der Arbeit fremder und eigener Kinder macht.

In der Landwirtschaft sollen sowohl die eigenen als die fremden Kinder schon vom zehnten Lebensjahre an beschäftigt werden dürfen! Es heisst in dem Entwurfe allerdings, dass für diese Kinder nur leichtere landwirtschaftliche Arbeiten gestattet sein sollen, aber wer weiss nicht, wie solche Bestimmungen in der Praxis eingehalten werden? Was »leichter« oder »schwerer« ist, bestimmt der Bauer, der die Arbeitskraft des Kindes gekauft hat, und er bestimmt in souveräner Willkür. Die Ausnahmestellung, der sich die Landwirtschaft erfreut, kommt auch dadurch krass zum Ausdruck, dass das Verbot der Nachtarbeit, das sonst allgemein gilt, für sie aufgehoben sein soll. Und an schulfreien Tagen, wenn die Kinder in den anderen Erwerbszweigen vier oder fünf Stunden — darüber konnte im Subkomitee keine Einigung erzielt werden — arbeiten, darf in der Landwirtschaft die Arbeit sechs Stunden währen. Womit begründet man denn diese Ausnahmestellung der Landwirtschaft? Dass eine leichte, abwechslungsreiche Arbeit in freier Luft für die Kinder wohltätig sein kann, ist ja ohneweiters zuzugeben. Die heute übliche landwirtschaftliche Arbeit spielt sich aber nicht in diesem gesunden Rahmen ab. Wenn die Kinder schwere Stallarbeit verrichten müssen, im glühenden Sonnenbrand auf dem Rübenfelde arbeiten oder Kartoffel graben, dann leiden sie ganz ebenso wie die in der Hausindustrie Beschäftigten. Darum soll auch in der Landwirtschaft die, übrigens auch sittlich sehr gefährliche, Arbeit der fremden Kinder vollständig untersagt und nur eine kurze Arbeit eigener Kinder gestattet werden. Durch die Arbeit der fremden Kinder haben ja ohnedies nicht die Kleinbauern, sondern vor allem die grösseren Grundbesitzer einen Vorteil. Für diesen Vorteil der grösseren Grundherren braucht sich aber doch wohl das Parlament des allgemeinen Wahlrechtes nicht sonderlich zu erhitzen.

Wer fremde Kinder beschäftigt, soll dies (§ 8 des Entwurfes) der politischen Behörde erster Instanz ungesäumt anzeigen. »Er hat ein Verzeichnis der verwendeten Kinder anzulegen, es stets im laufenden zu halten und der jederzeitigen Einsicht der berufenen Aufsichtsorgane bereitzuhalten.« Wer fremde Kinder beschäftigen will, muss vorher von der Gemeindebehörde für jedes Kind eine besondere, ein Jahr lang gültige Arbeitskarte verlangen. »Die Arbeitskarte ist zu verweigern, wenn die Arbeit nach dem Gutachten der Schulleitung oder des Arztes für die körperliche oder geistige Entwicklung des Kindes schädlich wäre.« — Wir wären also glücklich bei dem Arbeitsbuche für Kinder angelangt. Was damit Vernünftiges bezweckt werden soll, ist nicht recht einzusehen. Die Statistik über die Arbeit der fremden Kinder kann man auch mit Hilfe der Verzeichnisse führen — obwohl es übrigens ganz lächerlich ist, sie nicht auch für die Arbeit der eigenen Kinder einzurichten — und sonst fehlt doch jede Notwendigkeit, die Arbeit der Kinder, die man nun schon mehr als eine geduldete auffasste, ausdrücklich mit der behördlichen Bewilligung zu versehen. Oder verspricht man sich vielleicht von dem Gutachten der Schulleitung oder des Arztes, das gar nicht obligatorisch eingeführt werden soll, eine Eindämmung der Kinderarbeit?

Der Entwurf kennt noch eine weitere Sonderbestimmung für die Arbeit der fremden Kinder. Diesen sollen »auch Kleidung und Schulrequisiten zu einem die Gesteungskosten nicht übersteigenden Preise auf Rechnung des Lohnes gewährt werden« können. Das Trucksystem, das heute ein sozialpolitisch denkender Mensch nicht mehr zu verteidigen wagt, wird hier für die Schwächsten der Schwachen gesetzlich gutgeheissen. Wenn man schon auf dem Standpunkte steht, dass die Kinderarbeit erlaubt sei, so soll man doch nicht einer niedrigen Entlohnung Vorschub leisten. Statt eines strengen Verbotes jeder anderen Lohnzahlung als der in barem Gelde soll den fremden Kindern als Sonderbestimmung — wohl gar noch als Sondervergünstigung? — eine Art Trucksystem aufgehalst werden. Und das nennt sich dann Jubiläumswerk.

Der schwerste Mangel des Gesetzes liegt aber nicht in den allerdings kärglich genug aussehenden Schutzbestimmungen, sondern in der Inhaltslosigkeit der Kontrollvorschriften. Ein Arbeiterschutzgesetz mag noch so wohldurchdacht und fortschrittlich sein, wenn ihm eine genügend strenge Kontrolle ermangelt, be-

deutet es kaum mehr als ein bedrucktes Stück Papier. In vielen Fällen gelingt es ja den Arbeiterorganisationen, die Einhaltung der Arbeiterschutzgesetze zu erzwingen; wo aber, wie bei den Gesetzen über hausindustrielle und landwirtschaftliche Kinderarbeit, die gut ausgebauten Organisationen der Fabrikarbeiter nicht direkt eingreifen können, muss die Gesetzgebung selbst für eine gute Kontrolle Vorsorge treffen. Der Gesetzentwurf des Subkomitees überträgt die Aufsicht über die Einhaltung der Schutzbestimmungen den politischen Behörden. Diese sollen von den Gemeindebehörden, Schulleitungen, Gewerbeinspektoren, Organen der Seelsorge und der öffentlichen Jugendfürsorge unterstützt werden. Das ist ein sehr schönes Programm, nur fehlt leider jeder Fingerzeig, wie diese Unterstützung beschaffen sein soll. Dass die Lehrerschaft und die Gewerbeinspektoren in erster Linie dazu berufen sind, über die Einhaltung eines Kinderarbeitsgesetzes zu wachen, haben die Erfahrungen in anderen Ländern (Deutschland, Schweiz) zur Genüge bewiesen. Diesen Faktoren soll das Recht einer selbständigen Kontrolle gesetzlich garantiert und ihnen die Befugnis, eventuell einen Strafantrag an die zuständige Behörde zu stellen, ausdrücklich zugesprochen werden. Wenn die Lehrer, die in täglicher Fühlung mit den Kindern sind und deren Leiden kennen, zur Kontrolle des Kinderarbeitsgesetzes in genügendem Masse herangezogen werden, ist für den Kinderschutz viel mehr getan, als selbst durch eine weitere Vermehrung der Schutzbestimmungen. Eine platonische Versicherung, dass die Schulleitungen, also nicht einmal die Lehrerschaft direkt, an der Kontrolle des Kinderarbeitsgesetzes irgendwie mitwirken werden, genügt den allerbescheidensten Ansprüchen nicht.

Die Strafvorschriften des Entwurfes weisen ebenfalls eine Lücke auf. Während bei den Geldstrafen ein Minimum und Maximum der aufzuerlegenden Strafe vorgesehen ist, fehlt merkwürdigerweise bei den Arreststrafen das Minimum. Es ist aber wahrlich nicht einzusehen, warum dem Richter gerade für die schwereren Fälle, die mit Arreststrafen belegt werden sollen, keine Grenze gegen allzu milde Bestrafungen zu setzen sei.

Wenn wir unsere Kritik des Entwurfes zusammenfassen, bemerken wir eine erstaunliche Geringfügigkeit der Schutzbestimmungen, die noch dazu von so dehnbaren Ausnahmenvorschriften durchbrochen werden, dass sie ganz ungeeignet erscheinen, der Kinderarbeit wirksam Einhalt zu gebieten. Der Entwurf des Subkomitees bedarf einer gründlichen Revision, soll er als Gesetz seinen Zweck erfüllen können. Mit der gesetzlichen Einschränkung der Kinderarbeit ist aber noch bei weitem nicht alles getan. Dem Verbote der Kinderarbeit muss ein Ausbau der Kinderfürsorge folgen, damit das harte Elend die Kinder nicht immer wieder, allen gesetzlichen Schutzbestimmungen zum Trotze, der Erwerbsarbeit in die Arme treibe. Je entwickelter die Kinderfürsorge ist, je mehr den armen Eltern die alleinige Sorge für die Kindererziehung abgenommen wird, desto eher ist es möglich, die Quelle, aus der die Kinderarbeit fließt, zu stopfen. Aber nicht als ein Almosen darf die Kinderfürsorge gelten, sondern als ein Akt staatlicher Pflichterfüllung. Nicht weil der Staat von Mitleid für seine ärmeren Bürger erfasst ist, schafft er eine ausreichende Kinderfürsorge, oder er soll sie wenigstens schaffen, sondern weil in der Gesundheit der Jugend des Volkes die Wurzeln seiner eigenen Kraft und Entwicklungsmöglichkeit liegen. Den Zusammenhang zwischen Kinderarbeit und Kinderfürsorge betont der Entwurf des Subkomitees selbst, indem § 14 bestimmt, dass die Straf gelder, die bei Uebertretungen des Kinderarbeitsgesetzes eingehoben werden, zu Zwecken der öffentlichen Jugendfürsorge zu verwenden seien. Mit den kleinen Summen dieser Straf gelder wird natürlich eine grosszügige Kinderfürsorge nicht ins Leben gerufen werden können. Je mehr das Proletariat an Macht gewinnt, desto eher wird es vom Staate die Mittel erzwingen, die zu einem wirksamen Schutze der Jugend nötig sind.

Siegmund Kaff: Die Genossenschaftsbewegung in Oesterreich

(Zum Sechsten Verbandstage der Arbeiter-Konsumvereine)

Später als in anderen Ländern haben die Arbeiter Oesterreichs damit begonnen, die genossenschaftliche Idee in den Dienst des proletarischen Befreiungskampfes zu stellen. Nicht als ob sie den Nutzen der genossenschaftlichen Assoziation völlig verkannt hätten; im Gegenteil: bestand doch im Anfange die Gefahr einer ganz unverhältnismässigen Ueberschätzung dieses Nutzens, und der Streit zwischen den Anhängern der »Selbsthilfe« und der »Staatshilfe« bildet eines der interessantesten Kapitel in der Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung. Aber die zielbewusste Verwertung des genossenschaftlichen Gedankens für die Zwecke der Emanzipation des Proletariats, die systematische Zusammenfassung der Konsumkräfte zur Hebung der Lebenshaltung und zur Abwehr agrarischer, mittelstandspolitischer und kapitalistischer Anschläge auf dieselbe — ist ein Ergebnis der neuesten Zeit.

Die Gründe für diese etwas verspätete Anerkennung des Wertes der genossenschaftlichen Organisation auseinanderzusetzen, ist hier nicht der Ort; nur so viel sei festgestellt, dass die Kräfte der Arbeiterschaft vom politischen und gewerkschaftlichen Kampfe absorbiert waren und dass infolgedessen für die Tätigkeit auf dem Genossenschaftswesen nicht viele erübrigten. Das war auch der Grund für die vorsichtige Zurückhaltung der politischen Partei, die aufzugeben sie nicht zögerte, als mit der Ansammlung von Kräften und Erfahrungen auch die zur gedeihlichen Entwicklung erforderlichen Vorbedingungen gegeben erschienen.

Am 14. Juli 1901 fand die Gründung des Verbandes der Arbeiter-, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften statt, der sich auf dem dritten Verbandstage im September 1904 in einen Zentralverband der Konsumvereine Oesterreichs umbildete.

Es ist selbstverständlich, dass diese Vervollständigung der Konsumvereinsbewegung nicht ohne Reibungen mit dem alten Schulze-Delitzsch-Verbande, den nach dem tüchtigen Hermann Ziller der (ehemals) liberale Abgeordnete Wrabetz übernommen hatte, abging. Doch vollzog sich die Lösung, die von den proletarischen Konsumvereinen als eine wahre Erlösung empfunden wurde, bei uns viel einfacher und ruhiger als in Deutschland, wo die Sezession aus dem bürgerlichen Crüger-Verbande unter einem aufsehenerregenden Eklat erst ein Jahr später (1902 zu Kreuznach) durch den Ausschluss der Arbeiter-Konsumvereine eintrat. In Oesterreich war man der ziellosen Gängelei durch den altliberalen Verband, der heterogenen Elemente — neben einigen ländlichen Genossenschaften zahlreiche städtische Assoziationen (Handwerkerproduktivgenossenschaften, vor allem aber Spar- und Vorschusskassen) — umfasste, längst überdrüssig geworden. Was man anfangs mehr instinktiv fühlte, dessen wurde man sich später in voller Klarheit bewusst, dass im bürgerlichen Verbande für die proletarischen Konsumvereine kein Platz sei, und die Bestrebungen sich auf eigene Füße zu stellen, setzten deshalb bei uns ziemlich frühzeitig, jedenfalls frühzeitiger als in Deutschland, ein, um alsbald mit dem den österreichischen Arbeitern eigenen Elan nach einigen missglückten Versuchen zum guten Ende durchgeführt zu werden.

Dass dazu das politische Verhalten des Kleinbürgertums nicht wenig beitrug, braucht um so weniger verschwiegen zu werden, als damit nur der Beweis für die Intensität erbracht wurde, mit der ökonomische Bedingungen früher oder später sich auch politisch umsetzen und wie sehr wirtschaftliche Verhältnisse auf die schliessliche Gestaltung des Genossenschaftswesens einwirken.

Natürlich gab der Austritt der Arbeiter-Konsumvereine aus dem altliberalen Verbande das Signal zu den gehässigsten Angriffen auf die neue Organisation; allein diese Angriffe kamen nicht im geringsten überraschend. Denn längst vorher waren die Konsumvereine ein häufig gewähltes Objekt dieser Angriffe von zünftlerischer Seite gewesen, es war daher zu erwarten, dass sich die Feindseligkeit der Zünftler

nunmehr noch wesentlich verstärken würde. Dazu kam, dass die mittelstandspolitische Bewegung in Oesterreich immer grössere Kreise zog und sich schliesslich zu einer eigenen Organisation verdichtete, der nicht bloss die Christlichsozialen, sondern auch liberale Elemente des Kleinbürgertums zuströmten, eine Bewegung, die seit kurzem auch den Anschluss an die ausländischen Mittelstandsparteien gefunden und die im Herbst dieses Jahres in Wien einen internationalen Mittelstandskongress zu veranstalten unternommen hat.

Man muss sich diesen historischen Entwicklungsgang vor Augen halten, um die ganze Perfidie zu ermessen, die heute aus dem österreichischen Lager der arm-seligen Epigonen Schultze-Delitzsch' auf die proletarische Konsumvereinsbewegung hinübersprüht. Was nur die notwendige Folge und Konsequenz der absoluten Haltung des deutschliberalen Verbandes war, das wurde der jungen Schöpfung des Proletariats aufs Kerbholz geschrieben und ihr zum Vorwurf gemacht.

Und doch ist es so: Die Fehler und Halbheiten, die Unterlassungen und bewussten Vernachlässigungen des »Allgemeinen Verbandes«, vermehrt durch den abgeschmacktesten Arbeiterhass des in seinen antikollektivistischen Instinkten aufgepeitschten Zünflertums, welches den Gedanken und das Recht der wirtschaftlichen Assoziation ausschliesslich für sich allein reklamiert, sie haben den Anstoss zu der neuen Richtung im Genossenschaftswesen gegeben und die Erkenntnis provoziert, dass auch hier die Interessen des Proletariats von jenen des Kleinbürgertums in klarer Schärfe sich scheiden.

Wie wahr diese Tatsachen und wie verlogen infolgedessen die Behauptungen unserer »liberalen« und klerikal-christlichsozialen Gegner sind, geht am deutlichsten aus dem Umstand hervor, dass dem Zentralverband nicht wenige Genossenschaften angehören, welche sowohl im Hinblick auf ihre Mitgliedschaft als auch im Hinblick auf ihre genossenschaftspolitische und sonstige Haltung seitab vom Klassenstandpunkte stehen. Wie sehr muss daher an den Interessen der Konsumvereine von seinen kleinbürgerlichen »Gönnern« gesündigt worden sein, wenn sich auch bei diesen Vereinen das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit den proletarischen Genossenschaftlern so mächtig durchzuringen vermochte.

Die Politik unserer Gegner war also unsere kräftigste Helferin beim Aufbau der neuen Organisation, die sich der politischen und gewerkschaftlichen Organisation würdig anzugliedern beginnt. Und nun wundern sich unsere Gegner über die Frucht ihrer Politik, wundern sie sich über das Ergebnis der Ernte, die sie gesät haben! Angesichts dieses Sachverhalts erübrigt es sich, den törichten Vorwurf, dass die Sozialdemokratie es gewesen sei, welche die Politik in die Genossenschaftsbewegung hineingeworfen, noch eigens zurückzuweisen; erübrigt es sich ferner, die niedrigen Denunziationen der liberalen Genossenschafts»freunde« und der christlichsozialen Genossenschaftsfeinde, welche den Zentralverband und die ihm angeschlossenen Vereine als »sozialdemokratische« Parteiorganisationen, die willenlos dem Kommando der politischen Partei folgen, in ihrer Sinnlosigkeit weiter aufzuzeigen. Die kleinbürgerliche Vormundschaft auch auf dem Gebiet des Genossenschaftswesens zu zerbrechen und die Diktatur des Handelskapitals zu beseitigen — das war und ist der Zweck, ist das Ziel der neuen Richtung. Dass sie dieses Ziel in absehbarer Zeit erreichen wird, dafür bieten die bisherigen Leistungen verheissungsvolle Garantien.

Daran ändert auch der Umstand nichts, dass eine verschwindend kleine Anzahl tschechoslawischer Vereine den Versuch macht, sich in einem nationalen Verband abzusondern; die übergrosse Mehrzahl der slawischen Arbeitergenossenschaften wird, das steht heute schon fest, dem Zentralverband verbleiben, der ja nicht bloss ein Revisionsverband, sondern eine die verschiedensten Aufgaben erfüllende Organisation ist, die den nationalen Anforderungen der nicht deutschen Vereine in vollem Masse Rechnung trägt. Dafür zeugt nicht bloss die Herausgabe eines tschechischen Organs, das neben dem deutschen Fachblatt erscheint, sondern auch die Errichtung von Unterverbänden, welche die besonderen Bedürfnisse der tschechischen, polnischen und italienischen Vereine zu befriedigen bestimmt sind.

Der Ausbau der Organisation durch Distriktsverbände ist im Fortschreiten begriffen. Insgesamt zählte der Zentralverband nach dem eben ausgegebenen Geschäftsbericht für die Jahre 1906 und 1907 am Ende dieses Jahres 439 Vereine, von welchen leider nur 365 Vereine mit 165.209 Mitgliedern (darunter 40 Produktiv-

genossenschaften mit 3251 Mitgliedern) statistisch erfasst waren. Ende Mai 1908 belief sich die Zahl der dem Zentralverband. angeschlossenen Vereine auf über 490. Das Wachstum des Verbandes geht rasch vor sich. Im Jahre 1905 traten ihm 75, in den Jahren 1906 und 1907 101 Genossenschaften bei; unter den verbandsangehörigen Vereinen befinden sich auch einige Fabrikkonsumvereine.

Ueber die finanziellen Ergebnisse der statistisch berücksichtigten Vereine entnehmen wir dem Verbandsbericht folgendes:

Konsumvereine:	Kronen
Umsatz	45,849.447.03
Bruttoertrag	7,189.228.99
Steuern	310.804.43
Regie	4,003.773.35
Reingewinn	2,641.376.86
Dividenden	2,099.918.27

Die gesamten Aktiven betragen K 1,514.695.79. Von den Passiven seien nur die Geschäftsanteile mit K 2,439.901.92, die Reservefonds mit K 1,431.269.35 und die fremden Kapitalien (Spareinlagen der Mitglieder und Anleihen) mit K 6,258.724.16 hervorgehoben.

Die Produktivgenossenschaften erzielten einen Umsatz von K 5,839.855.97 und einen Reingewinn von K 126.324.78. Dass unter der neuen Aera der Genossenschaftsbewegung auch die so wichtige Eigenproduktion der Konsumvereine grosse Fortschritte gemacht hat, sei nur nebenbei erwähnt. Hingegen muss mit stärkerer Betonung des verdienstlichen Wirkens der Grosseinkaufsgesellschaft für österreichische Konsumvereine gedacht werden. Dieser im September 1905 errichtete »Konsumverein der Konsumvereine«, dem die Aufgabe zufällt, die Konsumenten von der Ausbeutung durch das grosse Handelskapital zu befreien, hat nach dem für den Ende Juni l. J. stattfindenden Verbandstag zusammengestellten Rechnungsabschluss einen Umsatz von K 19,499.126.60 zustande gebracht, eine Leistung, die in Anbetracht der schwierigen handelspolitischen und Verkehrsverhältnisse sowie der Zustände auf dem Geldmarkt und des kleinen Betriebskapitals, welches der Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine zur Verfügung steht, eine ganz ausserordentliche zu nennen ist.

Ueberhaupt muss gesagt werden, dass die Erfolge der proletarischen Genossenschaftsbewegung nur gewürdigt werden können, wenn man die Umstände, unter welchen die genossenschaftliche Arbeit verrichtet werden muss, die arbeiterfeindliche Wirtschaftspolitik, die Uebergriffe der Drangsalierungen der Administrativ- sowie der Steuerbehörden, die Gegenagitiation des Krämeriums u. s. w. gehörig berücksichtigt. Erwägt man alle diese Dinge, dann wird man der jungen Genossenschaftsbewegung des österreichischen Proletariats die Anerkennung nicht versagen können.

Dr. W. Ellenbogen: Die neueste Wagnerverhöhnung

Um zwanzig Minuten zu ersparen, ist an den Kunstinteressen einer ernsten idealerfüllten Gemeinde ein schmachlicher Raub begangen worden. Die Direktion der Wiener Hofoper redet sich zwar in Bezug auf die sechzehn Blutabzapfungen, die sie dem herrlichsten der vier Nibelungendramen, der »Walküre«, hat angedeihen lassen, auf das angeblich »Sinngemässe« dieser Streichungen aus, das sogar von Wagner selbst gebilligt worden sein soll. Ich weiss nicht, wann, wo und unter welchen Umständen Richard Wagner diese Billigung ausgesprochen hat. Ich weiss nur, dass er sich sein ganzes Leben hindurch wie ein Löwe gegen die kleinste Kürzung seiner Dramen gewehrt, dass er jedes Begehren darnach als ein Nichtverstehen seiner Absichten erklärt hat, dass er nur in der allervollkommensten Aufführung eine Erfüllung seiner künstlerischen Mission erblickte, dass die »Kläglichkeit unserer Theaterzustände«, die nur verwässerte, gekürzte, gestrichene (gestrichen bezüglich

der Worte und Musik, der Instrumente, der Szenerie) Aufführungen ermöglichte, jenen aufreibenden Kampf seines Lebens nötig gemacht hat, der freilich mit dem Siege von Bayreuth, zweifellos aber auch mit der Untergrabung seiner Gesundheit und der Abkürzung seines Lebens endete, dass also dieser heroische Kampf gegen sinngemässe oder nicht sinngemässe Streichungen die Menschheit wahrscheinlich um einen »Wieland der Schmied«, vielleicht einen »Jesus von Nazareth« und andere Kunstwerke gebracht hat. Wenn also Wagner je Striche gebilligt hat, so ist ihm ein solches Zugeständnis nur im Zwange der äussersten Not und unter Aufbäumen seines ganzen künstlerischen Gewissens und Stolzes erpresst worden, etwa ähnlich, wie er schliesslich den Nibelungenring, der nur für Bayreuth bestimmt war, an Neumann verkaufte, ein Weg, auf den er beinahe auch den »Parsifal« geschickt hätte.

Wozu also die Striche?

Wenn heute Shakespeare oder Sophokles aufgeführt wird, so begreifen wir gewisse gewalttätige Eingriffe des Regisseurs und billigen sie unter Umständen. Jedes Kunstwerk hat seine Zeit, seine Nation, seine Umstände, denen es vollkommen entspricht, weshalb es anderen Zeiten, Umständen, Nationen nicht ebenso bis auf den letzten Blutstropfen entsprechen kann. Daher muss Sophokles und Shakespeare für unser Kunstempfinden erst sozusagen zurechtgestutzt werden. Anders steht es mit Wagners Kunst, in der wir mitteninne leben, die aus dem Mutterschosse unserer gärenden Zeit entsprungen, die Fleisch und Blut von unserem Fleisch und Blute ist. Hier ein Organ herauschneiden, und sei es das kleinste, bedeutet nicht nur eine Verstümmelung und Entstellung, sondern einen Angriff aufs Leben. Sophokles kürzen mag heissen: ihn verständlich machen, Wagner kürzen heisst, ihn unverständlich machen, ihn uns entfremden, ihn uns rauben.

Aber sehen wir uns das »Sinngemässe« dieser Streichungen näher an. Die »Walküre« ist, wie alle Wagnerischen Bühnenwerke, ein geschlossenes Drama, und zwar das im Aufbau geschlossenste, harmonischste unter den Nibelungendramen. Jede Gestalt ist mit der tiefsten Psychologie entwickelt, jede Handlung und jedes Wort von jener Notwendigkeit der Naturkraft, die unsterblichen Werken eigen ist. Der Grundgedanke des Dramas ist die Einsicht des Göttervaters in die Unhaltbarkeit seines absolutistischen Regimes. Nur durch Verträge, durch Kompromisse mit feindlichen Gewalten bewahrt er seiner durch Gewalt errichteten Herrschaft noch die Anerkennung. Bricht er diese Verträge, dann bricht seine Macht zusammen, hält er sie, so ist er ihr Knecht. An dieser Unwahrheit muss sein »System« zugrunde gehen, und daraus entspringt sein Gedanke, ein freies Geschlecht zu zeugen, das an die alten Kompromisse nicht gebunden ist und ein neues, herrlicheres Reich errichten soll. Aber er begeht den Fehler, dieses neue Geschlecht mit Wunderkräften von aussen her, mit Attributen seiner eigenen — Wotans — Kraft auszustatten, und die Entwicklung dieses tragischen Irrtums ist der Zweck und der Inhalt der »Walküre«. Die Frucht dieser dramatischen Entwicklung ist die Erkenntnis von der Notwendigkeit des vollständigen Unterganges des absolutistischen Wotanreiches und das Aufkommen eines neuen, vollkommen freien Geschlechtes, das seine Kraft nur in sich besitzt und sein Schicksal selbst »aus eig'ner Not, mit der eig'nen Wehr« gestaltet, das, unberührt von den Lügen und Entartungen der früheren Periode, ein neues Reich mit einer neuen Moral — Reich und Moral des freien Menschen — gründet. Der Höhepunkt dieses Dramas ist somit die heroische Erkenntnis von der Notwendigkeit des Verzichtes. Ein Schwachkopf wie Nikolaus II. kettet sich in solchem Augenblick mit angstverzerrten Zügen an sein zusammenbrechendes Regime, ein göttlicher Held mit weltüberschauendem Blick wie Wotan führt das Ende entschlossen herbei:

Fahre denn hin,
Herrliche Pracht,
Göttlichen Prunkes
Prahrende Schmach!
Zusammenbreche,
Was ich gebaut!
Auf geb' ich mein Werk,
Nur Eines will ich noch,
Das Ende — — das Ende!

Diesen Höhepunkt des Dramas hat die sinngemäss operierende Direktion der Wiener Hofoper gestrichen, obwohl er doch der Schlüssel zum Verständnis der Wotansgestalt und des Wotansgedankens ist! Ohne diesen heroischen Verzicht erscheint Wotan nichts weiter denn als charakterloser Schwächling, der vor Weibergeheife seine Ruhe haben will. Heisst das also nicht, ein lebenswichtiges Organ aus dem Leibe des Kunstwerkes schneiden?

Wie kühn übrigens die Berufung der Operndirektion auf Wagner selbst in Bezug auf das »Sinngemässe« dieser Streichung ist, geht aus einem Brief Wagners an Liszt vom 3. Oktober 1855 hervor, worin er zuerst erklärt, die »Walküre« sei freilich nur für solche geschrieben, »die etwas aushalten«. »Dass Unbefähigte und Schwächliche klagen werden, kann mich in nichts bestimmen.« Dort sagt nun Wagner ausdrücklich über die Erzählung Wotans und die Szene mit Brünhilde: »Für den Gang des ganzen grossen vierteiligen Dramas ist es die wichtigste Szene,* nachdem er vorher mitteilt, dass ihm selbst über die Länge der Erzählung Bedenken aufgestiegen seien, die sich aber bei gewissenhafter Prüfung verflüchtigt hätten.

Und Chamberlain** nennt diese Erzählung und speziell den Entschluss, das Ende herbeizuführen, »den ersten tragischen Höhepunkt in Wotans Seelenleben und die Peripetie, durch welche die tatsächliche Weiterführung von Wotans Gedanken in Brünhildens Hände übergeht.«

Kennt man übrigens den Einfluss Schopenhauers auf Wagners Denkweise und begreift somit, dass Wotans Gedanke, die »Verneinung des Willens zum Leben« ist, so versteht man erst recht, wie entscheidend gerade diese Stelle für das Verständnis der ganzen Nibelungentetralogie ist.

Ein anderes Beispiel. Die »Walküre«, von edlem Mitleid mit Wotans stolzem selbstbewussten Sohne Siegmund überwältigt, trotz Wotans Gebot und schützt entgegen seinem Wunsche im Kampf den dem Tode bestimmten Helden. Sie erreicht ihr Ziel nicht, dafür aber lädt sie den furchtbaren Zorn Walvaters auf sich. Im dritten Akt entlädt sich dieser Zorn und nach erregtem Zwiegespräch mit Wotan fällt auf sie die Strafe. Aus diesem Zwiegespräch hat nun die Hofoperndirektion einige wesentliche Stellen weggelassen. Im Kunstwerk spielen die Masse, die Verhältnisse eine entscheidende Rolle. Ich kann natürlich den Vorfall zwischen Wotan und Brünhilde wie eine Anekdote erzählen, dann ist es eben eine Lokalnotiz, vermerkbar unter Personalmeldungen oder im Polizeibericht. Aber wenn ich ins Theater gehe, will ich eine dramatische Handlung vor mir haben, ich muss die Motive sich entwickeln sehen, sie begreifen lernen, sie mir menschlich nahetreten lassen. Den Polizeibericht lege ich aus der Hand und weiss nichts weiter davon, die dramatische Handlung und ihre Personen leben und wirken in mir fort, rühren, erheben, begeistern mich, wirken noch nachträglich auf meine Psyche, der heiligende, reinigende Hauch des Kunstwerkes tritt in Funktion. Aber Herr Direktor Weingartner duldet nicht, dass ich Brünhildens Charakter völlig kennen lerne, wie ein Ausnahmsrichter streicht er ganze Seiten ihrer Verteidigung, er unterbindet die dramatische Steigerung und lässt mich einen Schauerroman, aber kein Drama erleben. Wir wollen und müssen wissen, dass Brünhilde kein obstinater Diensthote, sondern eine aus den edelsten Motiven handelnde Heldin ist, stolz selbst im Untergang, wir können daher nicht zugeben, dass es ein »sinngemässer« Strich sei, wenn man ihre Bitte weglässt:

Dass sonst sie ganz dir gehörte,
Du Gott, vergiss das nicht!
Dein ewig Teil
Nicht wirst du entehren,
Schande nicht wollen,
Die dich beschimpft;
Dich selbst liessst du sinken,
Sähst du dem Spott mich zum Spiel!

* Briefwechsel zwischen Wagner und Liszt. 2. Auflage, 2. Band, Seite 100.

** Das Drama Richard Wagners. 2. Auflage, Seite 105.

Das darf auch darum nicht weggelassen werden, weil man die leise und doch so entscheidende Milderung, die Wotan in der Strafe eintreten lässt, ohne diese die tiefsten Seelenvorgänge entschleiende Diskussion unbegründet findet und nicht versteht.

Und überhaupt: warum eine so furchtbare Strafe? Entgötterung, Ausstossen aus Walhall, in Schlaf versenken, auf einen Felsen aussetzen, »aller Spottenden Ziel und Spiel«? Warum? Wir wollen die erschütternde Tragik des Walkürenschicksals begreifen und mit ihrer ganzen Wucht auf uns wirken lassen. Mit einer Meisterschaft ohnegleichen hat Wagner dichterisch und musikalisch die Erklärung in einen Kontrast gelegt. Mit den Worten: »Wo brennend Weh' in das Herz mir brach, wo grässliche Not den Grimm mir schuf« u. s. w., schildert Wotan die furchtbare Verzweiflung seines Innern, die in ihm den Wunsch erweckt, »in den Trümmern der eignen Welt meine ewige Trauer zu enden«. Dieser entsetzlichen Gemütsverfassung stellt er nun unmittelbar die angeblich mitleidig-süssliche Brünhildens entgegen: »Da labte süß dich selige Lust.« Herr Weingartner hat den ersten Teil gestrichen! Der dramatisch so ergreifend wirkende Kontrast ist weg, man merkt überhaupt nicht, dass »Da labte süß dich selige Lust« zerfleischenden Hohn bedeutet, man kann es nach der weichen Kantilene geradezu für inneres Gefallen halten.

Der Kontrast und damit die Tragik dieser Stelle wird noch dadurch vertieft, dass sie Wotans leidenschaftliches Bedürfnis, Siegmund selbst zu helfen, zum Ausdruck bringt. Während aber er die Kraft aufbringt, alle Gefühle des Mitleidens, der Rührung, der Vaterliebe, der Liebe zu seiner eigenen Absicht zu unterdrücken und lieber im Schmerz über seine Ohnmacht untergeht, hat sich Brünhild, obwohl sie nichts als die Tat von seinen Gedanken, »die lebendige jugendliche Verkörperung des Willens ihres Vaters« (Chamberlain), ist, diese Grösse der Pflicht nicht vor Augen gehalten. All diese Tiefen des Verständnisses verschliesst uns Herr Weingartner mit seiner durch und durch antiwagnerischen Streicherei.

Ist das also eine Entstellung oder nicht?

Mit dem Raffinement des grossen Künstlers lässt Wagner Brünhild dem Wotan mit besonderer Liebe ans Herz gewachsen sein, so dass die Tragik um so furchtbarer wirkt. Aber das verschweigt uns Herr Weingartner. Er gestattet nicht, dass wir erfahren, was dem Heervater gar so sehr gerade an Brünhild gelegen ist, warum gerade ihr Ungehorsam ihm so weh tut. Die Erklärung: »keine wie sie kannte mein innerstes Sinnen« u. s. w., hat er, wie er sagt, sinnemäss gestrichen.

Et cetera. Der gleiche Widersinn lässt sich bezüglich jeder anderen der 16 Streichungen nachweisen. Dabei rede ich gar nicht vom Musikalischen. Das menschliche Ohr lechzt nach schönen Melodien. Hat man einmal das Wesen der Wagnerschen Musik erfasst, so verliebt man sich förmlich in die Motivenmelodien und will sie in ihren reizvollen Variationen, Verschlingungen und Kombinationen immer wieder hören und kein Wagnerkenner und -Versteher möchte aus Gründen der Ermüdung auch nur einen Ton missen. Aber sieht man von dieser musikalischen Feinschmeckerei, ohne die in Wahrheit die tiefste Erfassung des Wagnerschen Kunstgedankens unmöglich ist, ab, wie ist es zu rechtfertigen, dass aus der Todesverkündigung, die selbst dem rohesten Geniesser die Wonne erhabensten Genusses bereitet, breite Stellen gestrichen werden, dass jüngst aus dem Preislied Walther Stolzings, dieser selbst für den gottverlassensten Gehörbanausen lieblich klingenden Melodie ganze Strophen ausgejätet wurden? Und ich rede nicht davon, dass merkwürdigerweise gerade die in ihrer Musikdramatik wichtigsten Stellen weggelassen wurden, was beinahe die Vermutung aufkommen lässt, dass die Hofoperndirektion zu der Anschauung der Hanslikzeit zurückkehren will, die den Vorschlag machte, man möge die vier Nibelungendramen auf einen Abend so zusammenstreichen, dass nur die lyrischen Stellen übrig blieben, die dann vielleicht eine ganz hübsche Oper ergäben. Dass eine solche Herabdrückung der Aufgabe der Musik zu tönenden Arabesken ein Verständnis der Wagnerischen Musik bedeute, wird wohl niemand behaupten wollen.

Und ich frage noch einmal: Wozu das alles? In jener Zeit, da das Publikum

zu Wagner noch nicht erzogen war, mochte die Kürzung ein pädagogisches Mittel sein, um die Unwissenden nicht durch die allzu grosse Länge abzuschrecken, vielleicht waren auch die Sänger noch nicht für solche Leistungen physisch geschult. Heute strömt das ärmste Volk wie zu einer religiösen Weihe zu einer Wagneraufführung; ich habe schon arme Advokätenschreiberinnen an der Treppe der Hofoper weinen gesehen, weil sie zu den »Meistersingern« keine Karte bekamen. Mit atemloser Andacht saugen sie das Kunstwerk förmlich in sich auf, mit feinstem Verständnis folgen sie allen Nuancen der Aufführung, mit dankbarster Begeisterung loben sie hervorragende Leistungen des Orchesters, der Sänger, des Dirigenten. Ja mit mustergültigem Takt benehmen sie sich im allgemeinen während der Vorstellung. Wir haben weiter ein herrliches Orchester von einer in der ganzen Welt unerreichten Klangschönheit, wir haben Sänger und Darsteller von feinstem Wagnerverständnis und mit ausgezeichneten Stimmen — ich nenne ausser der Königin Mildenburg nur die Namen Weidemann, Schmedes, Mayr. Wir haben Aufführungen gehabt, wie sie nirgends, Bayreuth eingeschlossen, in gleicher Vollendung möglich sind. Wozu also die Furcht, es könnte irgend jemand ermüden? Nein, die Wagnersche Kunst hat schon bis jetzt eine Durchdringung breiter Schichten mit höchster Kultur zustande gebracht und diesen ist das Wagnersche Kunstwerk ein teures Gut, ein Heiligtum geworden. Und wir können nicht zugeben, dass jetzt eine plumpe Hand dazwischenfährt und den edlen Leib dieses Kunstwerks mit mörderischen Schnitten zerfleischt und verstümmelt. Und ist einmal die ungeheure Kulturleistung vollbracht worden, dass breite Massen zu dem schwierigen Verständnis dieser hochkomplizierten und feinstorganisierten Kunstwerke herangebildet wurden, wozu diese glänzende Errungenschaft wegen 20 Minuten Ersparnis aufgeben?

Ich leugne durchaus nicht, dass, was stehen geblieben ist, musikalisch zumeist mit grösster Schönheit herausgebracht wurde und ich menge mich in das Urteil der berufenen Fachleute über die Richtigkeit dieses oder jenes Tempos nicht ein. Aber handelte es sich um das Nur-Musikalische, so wäre der Konzertsaal der richtige Ort für derlei Experimente. Aber soll ein Kunstwerk, wie ein Wagnersches Musikdrama über die Bühne gehen, dann wünschen wir es in seinem ganzen kunstreichen Aufbau, in seiner vollen organischen Geschlossenheit vor uns erstehen und sein erhabenes Leben vollbringen zu sehen und wir lassen uns den Hohn nicht bieten, dass man uns rohe Amputationen als sinngemässe Striche aufdisputiert. Da ist es uns noch lieber, wenn der »Ring« wie bisher, unter Weingartner halbe Jahre hindurch überhaupt nicht aufgeführt wird. Zu »Stradella« und »Rokoko« muss man ja schliesslich nicht gehen und ein völliger Verzicht ist immer besser als eine Fälschung. Die »sinngemässen« Striche der Hofoperndirektion sind ein von tiefstem Unverständnis zeugender Vandalismus und so ungläubig und überlegen mancher den Kopf dazu schütteln mag, hier gilt es Kultur zu behüten und das Recht des Volkes auf seine Kunst unverkürzt zu erhalten. Die Hände weg von diesem Heiligtum! Wir wollen das Wagnersche Kunstwerk so wie es einzig seine kulturfördernde Mission erfüllen kann, vollkommen und unverkürzt erhalten wissen!

Ingenieur A. Bn.: Das dynamische Flugproblem

Wir haben in einem früheren Artikel* zu zeigen versucht, dass trotz der grossen Erfolge, welche durch die Vervollkommnung der Motorballons in der Luftschiffahrt erzielt worden sind, die Technik dieser Konstruktionen an einer Grenze angelangt ist, über welche hinaus der Ballon als solcher ein Hindernis für den Fortschritt zu werden beginnt. Auch durch die neuerdings wieder aufgetauchten Projekte der überlasteten Ballons kommt es klar zum Ausdruck, dass der Uebergang zu den

* »Der Kampf in den Lüften.« (»Kampf«, Seite 88—93.)

reinen dynamischen Flugschiffen selbst von den Ballontechnikern instinktiv gesucht wird, so dass schliesslich die Ballons ganz ausser Gebrauch kommen dürften.

Es ist allgemein bekannt, dass die potentielle Energie, die dem Ballon bei seiner Füllung mit einem leichteren Gase als die atmosphärische Luft zugeführt wird, dessen Auftrieb ermöglicht und dass man bei sehr beträchtlichen Dimensionen dieser Gasblase imstande ist, selbst bedeutende Gewichte hochzuheben. Andererseits verhindert aber eben dieses mächtige Volumen der Gashülle die einwandfreie Lenkbarkeit des Ballons, welche selbst bei Anwendung bedeutender motorischer Kräfte nur in einem beschränkten Masse möglich ist. Gegenwärtig hat die Eigengeschwindigkeit der Motorballons eine kaum wesentlich zu übersteigende Grenze von 15 Sekundenmetern erreicht.

Nun ist es aber zweifellos und die Natur bietet hierzu eine Fülle von Beispielen in der Vogel- und Insektenwelt, dass das Schweben und Fliegen von Körpern, welche bedeutend schwerer als die Luft sind, nicht nur möglich, sondern, wie die jüngsten dynamischen Flugversuche endgültig festgestellt haben, bereits jetzt auch technisch durchführbar ist. Man muss sich jedoch bei den Versuchen, eine endgültige Lösung zu finden, davor wohl hüten, die Natur sklavisch nachzuahmen und die Fülle der kosmischen Wunderwerke durch grobtechnische Apparate erreichen zu wollen; das geht über unsere Kraft! Ebensowenig wie die rasche Fortbewegung auf dem Lande dadurch erzielt wurde, dass man Lokomotiven, gleich den leichtfüssigen Lebewesen, mit Beinen ausgestattet hat, ebensowenig wird es jemals gelingen, durch eine noch so geistreich ausgeklügelte Flügelkonstruktion das Problem der Luftschiffahrt endgültig zu lösen. Die animalische Natur kennt nur alternierende Bewegungen, wogegen die Technik ihre grössten Erfolge der kontinuierlichen Kreisbewegung verdankt!

Auch das dynamische Flugproblem ist eine alte, die Menschheit seit Jahrhunderten beschäftigende Frage und ein historischer Rückblick auf die bis nun gemachten Versuche drängt sich von selbst auf. Bevor wir jedoch diesem nähertreten, wird es sich empfehlen, die theoretischen Voraussetzungen zu berühren, welche es ermöglichen sollen, grosse Gewichte auf mechanischem Wege hochzuheben und in der Luft fortzubewegen. Professor Ingenieur Budau*, der in seiner bisher unübertroffenen theoretischen Studie über «Flugtechnik» in kurzer und prägnanter Weise die Grundlagen des mechanischen Fluges entwickelt hat, sagt, dass die erste und wichtigste Frage, die sich dem Ingenieur bei Lösung des Problems aufdrängt, die ist: »Welche Sekundenarbeit ist nötig, um einen Körper in der Luft schwebend zu erhalten?« Die Antwort, welche in dem Werke ihre streng wissenschaftliche Entwicklung findet, lautet: »Die Sekundenarbeit ist gleich dem halben Gewichte des Körpers, multipliziert mit der Endfallgeschwindigkeit desselben im lufteerfüllten Raume.« Es kommt dabei absolut gar nicht darauf an, sagt Budau weiter, »ob wir die Tragflächen als Drachen durch die Luft ziehen oder mit Flügelschrauben die Luft durch den Flieger jagen oder die Luft mit Schwingen (oder Flügeln) nach abwärts peitschen: dies hat nur auf den effektiven Kraftverbrauch Einfluss«, für die Lösung des Problems ist die Wahl der angewandten Mittel bei der gegenwärtig so hochentwickelten Motortechnik nur mehr von untergeordneter Bedeutung. Wir haben mit Absicht diese wenigen Stellen wörtlich zitiert, weil darin genau zum Ausdruck kommt, wie sich ein wissenschaftlich hochstehender Ingenieur dem ariden Problem des dynamischen Fluges gegenüber verhält, während die Masse der gewerbsmässigen Erfinder und Dilettanten sich mit der ganz gleichgültigen oder zumindest sehr unwesentlichen Frage der Flächenform und Flächenkonstruktion abmüht und weiss Gott welche Erfindung gemacht zu haben wähnt, wenn sie einmal die Drachenflächen übereinander, dann nebeneinander, einmal konkav, einmal konvex, dann in Kastenform mit spitzen Enden oder abgerundeten herstellen. Sie erzielen weiter nichts als dass sie sich um das eigentliche Problem herumdrücken und zu den schon bekannten zwölf Formen eine dreizehnte hinzukonstruieren.

* »Die mechanischen Grundgesetze der Flugtechnik.« Wien 1904, Lehmann u. Wentzel.

Fast alle bekannten Erbauer von Drachenfliegern, welche gegenwärtig arbeiten, stehen auf einem nicht viel höheren Niveau der Erkenntnis als diese Dilettanten und die bis nun erzielten Erfolge sind, auf den einfachsten Ausdruck reduziert, lediglich doch nur die Erfolge der Leichtmotoren, die auf diesem oder jenem Wege endlich zum Ziele führen mussten; die eigentliche Flugmaschine harret noch immer ihres Konstrukteurs. Dass eine schräg gegen den Horizont gestellte Fläche sich selbst und auch Lasten zu tragen imstande ist, wenn der entsprechende Luftstrom unter ihr hingleitet oder wenn dieser Luftwiderstand durch motorische Kraft erzeugt wird, war längst bekannt und wurde nur noch von geistig Zurückgebliebenen vor einigen Jahren in Zweifel gezogen. Dass es aber hierbei auf eine besondere Form der Drachenflächen ganz speziell ankomme, glauben auch nur mehr wenige Dilettanten.

Wenn sonach die Frage der äusseren Form der Flugmaschine nicht das Ausschlaggebende bei der Lösung des Problems ist, so wird es doch nötig sein, eine gewisse Einteilung und Gruppierung der verschiedenen bisher versuchten Apparate vorzunehmen, wenn es sich darum handelt, einen Ueberblick über die erzielten Leistungen zu versuchen. Wir folgen sonach der üblichen Bezeichnung und können vier verschiedene Systeme von dynamischen Luftschiffen unterscheiden, und zwar:

1. die Drachenflieger,
2. die Schwingenflieger,
3. die Schraubenflieger und
4. die Reaktionsflieger.

Was das erstere System betrifft, so gehört es zu den heute an der Spitze der Erfolge stehenden Flugmaschinen und bereits im Jahre 1899 haben wir in einem Artikel der »Arbeiter-Zeitung«* vorhergesagt, »dass der Drachenflieger jene Art von Flugmaschine ist, welche gegenwärtig einzig erfolgreich den Beweis erbringen kann, dass das Flugproblem überhaupt auf mechanischem Wege gelöst zu werden vermag«. Dass aber nicht bereits Iliam Maxim im Jahre 1890 oder Phillips im Jahre 1893 oder Kress im Jahre 1899 den ersten Erfolg mit den Drachenfliegern erzielt hat, sondern erst Fahrmann am 30. Dezember 1907, erscheint uns, abgesehen von der Motorfrage, nur ein reiner Zufall. Keineswegs sind die Verdienste des glücklichen Engländers gar zu hoch zu werten, da er absolut kein den Vorgenannten unbekanntes oder irgend ein neues Prinzip bei seinem Flieger in Anwendung brachte.

Das Prinzip des Drachenfliegers besteht darin, als Hebekraft die senkrechte Komponente des Luftwiderstandes auszunützen, der auf eine gegen den Horizont sanft geneigte, durch einen Motor vorwärtsbewegte Fläche wirkt. Damit jedoch diese Hebekraft genügend gross werde, muss erst durch rasche Vorwärtsbewegung der Drachenfläche auf dem Boden oder auf einer Wasserfläche eine so erhebliche Eigengeschwindigkeit erzeugt werden, dass der auf die Drachenfläche wirkende Luftdruck imstande wird, das Gewicht des ganzen Apparats zu heben. Der Motor bewirkt hierbei dasselbe, was der Knabe beim Laufen mit dem Papierdrachen erzielen will: er erzeugt einen künstlichen Wind. Dass die Flächen eines Drachenfliegers entsprechend gross sein müssen, um ein bestimmtes Gewicht zu heben, ist klar und Buda u drückt diese Tatsache sehr prägnant durch den Satz aus: »Zum Schweben wird um so weniger Kraft aufgewendet, je grösser die Tragfläche des Körpers im Verhältnis zu dessen Gewicht ist.«

Aber die grossen Flächenausdehnungen mit den bedeutenden seitlichen Ausladungen bringen es mit sich, dass diese Apparate nur sehr schwer präzise zu lenken sind, was durch die letzten Versuche in Paris zur Genüge erwiesen scheint, weiters ist ein Umkippen der Apparate bei Flankenwind zu befürchten und endlich besteht einer der grössten Nachteile darin, dass die Hebewirkung erst durch Erzeugung einer gewissen Geschwindigkeit auf dem Erdboden erreicht wird, dass also ein direktes Aufsteigen vom Platze nicht erfolgen kann; auch ein Schweben an Ort und Stelle ist nicht möglich, da die nötige Hebekraft nur durch das Vorwärtsdringen erzeugt wird. Alles in allem genommen ist sonach der Drachenflieger ein sehr unvollkommenes Luftfahrzeug und dürfte nur eine kurze Lebensdauer besitzen; wir

* »Ein lenkbares Luftfahrzeug.« 3. Dezember 1899.

glauben sogar, dass er als Kriegswaffe vorerst den Motorballon nicht zu verdrängen imstande sein dürfte.

Wenden wir uns nunmehr den Erbauern von Drachenfliegern zu, so ist, abgesehen von unbedeutenden oder weniger beglaubigten Versuchen in chronologischer Reihenfolge, Patin im Jahre 1879, der erste, der einen modernen Drachenflieger erbaut hat, dann kamen Kress und Langley mit ihren kleinen Modellen, welche bereits alle Prinzipien der grossen Flieger in sich vereinigten und über kurze Strecken frei durch die Luft schweben konnten; einen grossen Apparat konstruierte Horatio Phillips im Jahre 1893 mit einem jalousienartigen Apparat von 5.50 Metern Höhe und 2.40 Metern Breite, wobei die einzelnen Drachenflächen schon mit parabolischen Krümmungen versehen waren. Eine zweiflügelige Schraube erzeugte den nötigen Vor- und Auftrieb; der Apparat bewegte sich jedoch lediglich auf einer gekrümmten Bahn am Boden. Eine der grössten Flugmaschinen nach dem Drachensystem erbaute der berühmte englische Ingenieur Hiram Maxim in den Jahren 1890 bis 1894. Sein Apparat hatte Tragflächen von 540 Quadratmetern Querschnitt, welche auch bis jetzt an Grösse nicht übertroffen wurden. Er verwendete einen Dampfmotor, der wohl 360 Pferdekkräfte entwickelte, aber trotz der überaus geistreichen Konstruktion noch immer ein zu bedeutendes Eigengewicht besass, da Dampfmaschinen wegen des grossen Wasser- und Brennstoffverbrauches per Pferdekraft niemals mit den Explosionsmotoren an Leichtigkeit wetteifern können. Leider zerschellte diese grossartig angelegte Flugmaschine nach ihren ersten Versuchen, wobei sie auf einer Schienenbahn vorwärts bewegt wurde, nachdem sie sich auf eine Länge von 100 Metern in die Luft erhoben hatte, durch ein plötzliches Versagen des Motors. Auf keinen Fall darf aber der Name dieses auch durch andere Erfindungen hervorragenden Ingenieurs bei der historischen Würdigung der Entwicklung der Drachenflieger vergessen werden, seine Leistungen auf dem Gebiete der Luftschiffahrt werden als grundlegend immerdar angesehen werden müssen.

Die Amerikaner Hargrave, Witehead und die Brüder Wright sollen hier auch genannt werden, erstere insbesondere wegen der Erfindung des Zellen-drachens, durch dessen Anwendung gerade die Franzosen die ersten wirklichen Erfolge im Vorjahre erzielen konnten.

Wir wollen nun rasch die modernsten Bestrebungen überblicken und müssen als einen der ersten in der Reihe den Ingenieur Wilhelm Kress in Wien nennen, der mit seinen beiden missglückten Versuchen in Tullnerbach im Jahre 1902 den letzten Impuls zu den in Frankreich erzielten Erfolgen gegeben hat. Sein etagenartig aufgebauter Drachenflieger mit drei gekrümmten Flächen, die Anordnung seiner Schraube, die beiden Steuer waren vorbildlich für eine grosse Anzahl von weiteren Versuchen. Dass der damals angewendete 20pferdekräftige Daimler-Motor noch zu schwer war und die Mittel zur Beschaffung eines leichteren Motors nicht mehr zur Verfügung standen, ist der Grund, warum die Palme des ersten Erfolges unserem Lande entrissen wurde und den mit reichen Mitteln arbeitenden Ingenieuren in Frankreich zufiel.

Nicht unerwähnt kann hier bleiben, dass der Brasilianer Santos-Dumont trotz seiner grossen Erfolge im Baue von Motorballons sich dennoch dem Baue dynamischer Luftschiffe zugewendet hat und gleich nach den ersten Versuchen durch Anwendung eines Doppeldeckdrachens nicht unwesentliche Erfolge erzielte.

Wir kommen nun zu dem ersten wirklichen Sieg auf dem Gebiete der dynamischen Luftschiffahrt, dem Rekord von Henri Farman, der auf dem Exerzierfeld von Issy bei Paris am 30. Dezember 1907 erzielt worden ist, indem die Wegstrecke von einem Kilometer in geschlossener Flugbahn ohne Berührung des Bodens zurückgelegt wurde. Der Flugapparat Farmans besteht aus drei im rechten Winkel zu einander stehenden Zellen- oder Doppeldeckdrachen, so dass das Ganze im Plane wie ein grosses »U« aussieht; die Zentralzelle, in welcher der Motor eingebaut ist, hat eine Länge von 10 Metern und eine Breite von 2 Metern, die Schraube einen Durchmesser von 2 Metern. Zum Antriebe wurde ein Antoinette-Motor von 50 Pferdekkräften* verwendet, der nicht viel mehr als $1\frac{1}{2}$ Kilogramm per Pferdekraft schwer

* Nach den Budauschen Formeln nachgerechnet, würden 40 Pferdekkräfte effektiv reichlich genügt haben.

war. Die ganze Flächenausdehnung des Drachen betrug 52 Quadratmeter, der Apparat selbst ist auf einem dreirädrigen Fahrgestell montiert und wird zur Erzeugung der Hebekraft durch die Luftschraube auf dem Boden vorwärtsgetrieben, bis die Geschwindigkeit zirka 15 bis 18 Sekundenmeter beträgt; diese Geschwindigkeit genügt sodann, um den Auftrieb des zirka 350 bis 400 Kilogramm schweren Apparates zu bewirken. Das leichte Gestänge des Farmanschen Drachenfliegers, welches mit Stahldraht in Spannung gehalten und mit Leinwand überzogen ist, bildet ein gebrechliches, filigranes, unkonstruktives und trotz seiner Leichtigkeit ungeschlachtetes Ding, dem es anzusehen ist, dass eine Dauerleistung und tadellose Dirigierung wohl nicht zu erwarten ist; er bildet ein primitives Modell, das seinen Lebenszweck reichlich durch den erzielten ersten und grössten Flugrekord erfüllt hat. Er wird weder eine Kriegsmaschine werden, noch jemals dem friedlichen Zwecke des regelmässigen Personentransports dienen.

Es hat wenig Interesse, die Details der Konstruktionen jener zahlreichen Drachenflieger zu verfolgen, die wie Pilze aus der Erde schiessen und in Frankreich, England, Amerika, Schweden und Oesterreich gegenwärtig gebaut werden oder bereits ihre Proben abgelegt haben. Bei keinem findet sich etwas prinzipiell Neues, anders ist nur die Formgebung der Drachenflächen, die konstruktiven Details der Schrauben, Steuer und der Motoren. Was im allgemeinen von diesen Verbesserungen zu halten ist, haben wir bereits eingangs erwähnt und wiederholen, dass diese nicht in das Gebiet der Erfindungen, sondern in jenes der Konstruktion rangieren. Wir begnügen uns daher mit der Wiedergabe einiger Namen dieser Konstrukteure: Santos-Dumont ist von uns bereits als ein neuer »Paulus« erwähnt worden; sein Drachenflieger »Libellule« ist ein kleiner Flieger in Form eines grossen Vogels, dessen Flächenausdehnung nur 10 Quadratmeter beträgt und durch einen Motor angetrieben wird, der 20 Pferdekkräfte entwickelt. Santos-Dumont scheint das von ihm verfochtene Prinzip, dass kleine Ballons besser lenkbar sind als grosse, auch auf Flugmaschinen übertragen zu wollen. In Paris arbeiten weiters Bleriot, Delagrangé, der Graf de la Vaulx, Voison und andere. Von Oesterreichern ist zu erwähnen Alfred Ritter von Pischhoff, der in Paris gleichfalls mit einem Kastendrachen Versuche anstellt, der jedoch im Gegensatz zu dem Farmanschen nur aus einer grossen Zelle besteht; sein Motor ist ein 25pferdekräftiger Anzani-Motor. Die Herren Etrich und Wels aus Trautenau bauen gegenwärtig in der Nähe der Rotunde einen grossen Drachenflieger, dessen Hauptvorteile in der Ausklügelung einer besonders stabilen, der Natur abgelauchten Gleitfläche gelegen sein soll, mit welcher seinerzeit Gleitflüge ohne Motor auf 250 Meter Distanz ausgeführt wurden. Ob eine noch so geistreich konstruierte Fläche einem kräftigen Flankenwind standhalten wird, ist eine andere, unserer Ansicht nach zu verneinende Frage. Schliesslich soll mit Unterstützung der österreichisch-ungarischen Militärverwaltung auch Ingenieur Cäsar Hipsich den Bau einer Flugmaschine nach dem Drachenprinzip unternehmen.

Verlassen wir nun dieses System der Flugmaschinen und wenden wir uns den Schwingenfliegern zu. Es ist selbstverständlich, dass diese Art des Fluges als die nächstliegende und in der Natur vorkommende von den Menschen zuerst nachzuahmen versucht worden ist. Wir brauchen nur an die griechische Mythologie und an das berühmte Nürnberger Schneiderlein zu erinnern, um die Reihe der Misserfolge auf diesem Gebiete der sklavischen Naturnachahmung wachzurufen. In neuerer Zeit, und zwar im Jahre 1890 haben die Franzosen Trouvé, dann Pinaud grössere Schwingenflieger konstruiert; ersterer bewirkte den Niederschlag der zwei kolossalen Flügel durch den Gasdruck explodierender Patronen. Das phantastische Ungeheuer konnte es zu keinem wirklichen Flugerfolg bringen. Um die gleiche Zeit wurden in Frankreich über Auftrag der Militärverwaltung und unter Beobachtung grosser Heimlichkeit in Passy mehrere Flieger nach dem Schwingensystem gebaut. Der Ingenieur M. Ader soll mit einem einer riesigen Fledermaus ähnlichen Flieger, der von einer 10pferdekräftigen Dampfmaschine betrieben wurde, einen Flug über 50 Meter erzielt haben. Die Versuche mit einem zweiten Apparat, der »Arion« genannt wurde, hat angeblich sogar einen noch grösseren Erfolg gezeitigt. Auf dem Manöverfelde zu Sartory soll am 12. Oktober 1893 ein Flug über 1500 Meter Länge mit Erfolg absolviert worden sein. Da die ganze Angelegenheit von der französischen Militär-

behörde als grosses Geheimnis behandelt wurde, so bestehen keine Garantien für die Wahrhaftigkeit dieser Berichte. Tatsache ist nur, dass die Versuche seit dem Jahre 1893 nicht erneuert wurden und Ingenieur Ader in Paris in grosser Zurückgezogenheit wie verschollen lebt und an der ganzen grossartigen modernen Bewegung der Luftschiffahrt nicht mehr teilnimmt. Von den 14 gegenwärtig in Paris gebauten Flugmaschinen soll nur eine einzige das Schwingenfliegersystem in Anwendung bringen. Unleugbar begründet scheint uns jedoch die Missgunst und das geringe Vertrauen, die diesem Prinzip entgegengebracht werden. Die technische Schwierigkeit, einen einwandfreien und konstruktiv richtigen Flügelapparat zu bauen, ist sehr bedeutend, die Möglichkeit, weitausragende, mächtige Flächen in alternierende, den Luftwiderstand wie beim Vogelflug ausnützende Bewegung zu bringen, erscheint ein beinahe unlösliches Problem und widerspricht auch dem Geiste der technischen Synthese.

Auch auf diesem Wege ist ein endgültiger Erfolg nicht zu erzielen!

Wenden wir uns nunmehr den Schraubenfliegern zu: Die Luftschraube als solche bildet auch bei den Drachenfliegern ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Bewegung, durch sie allein wird die Hebekraft mittelbar erzeugt, aber die reinen Schraubenflieger sind solche Apparate, bei welchen eine direkte Aufwärtsbewegung der Flugmaschine durch die Wirkung der Schrauben allein erzielt werden soll. Es ist daher einleuchtend, dass man bei der Konstruktion solcher Schraubenflieger vorerst an eine Differenzierung der Bewegungsapparate gedacht hat und Schrauben mit vertikalen Achsen für das Hochgehen und solche mit horizontalen Achsen für die Propulsion oder die Vorwärtsbewegung erdacht hat, andererseits gibt es jedoch auch Versuche, wo man mit einer schief gestellten Schraube beide Bewegungsrichtungen nach der Resultierenden zu vereinigen bestrebt war. Mit Schrauben sind sehr eingehende und hochinteressante Versuche in Frankreich, England und Oesterreich wiederholt gemacht worden. Insbesondere sind jene des ausgezeichneten Fachmannes Professor Georg Wellner zu erwähnen, der auf dem Gebiet der dynamischen Luftschiffahrt einen weit über die Grenzen unseres Vaterlandes bekannten und geachteten Namen hat. Er ist auch der Erfinder eines Schraubenradfliegers, der ähnlich konstruiert war wie die Räder eines Schraubendampfers; doch sind die seinerzeit gemachten Versuche von ihm wieder aufgegeben worden.

Die Lösung der theoretischen Fragen, welche die Konstruktion der Luftschrauben betreffen, ist derzeit schon wesentlich vorgeschritten. Wir wissen, dass bei einem gewöhnlichen Ventilator die Menge der geförderten Luft der Umfangsgeschwindigkeit der Flügel direkt proportional ist; der erzeugte Druck in der geförderten Luft ist hinwieder dem Quadrat der Umfangsgeschwindigkeit proportional. Es folgt daraus für die Hebekraft der Schrauben die zweifache Möglichkeit: entweder man verwendet grosse Schrauben mit geringer Umdrehungsgeschwindigkeit und fördert in der Zeiteinheit eine grosse Quantität Luft von geringer Spannung oder man verwendet eine Schraube mit einem kleinen Durchmesser und erteilt derselben eine grosse Umdrehungsgeschwindigkeit, wobei ein geringeres Luftquantum von hoher Spannung erzeugt wird. Man kann denselben Effekt ohne Rücksicht auf die Hebegeschwindigkeit sonach auf zweierlei Weise erzeugen.

Nachdem aber ein rasches Heben nicht erforderlich ist, so müsste man logischerweise die weniger Arbeit erfordernden grossen, langsam gehenden Schrauben wählen. Hier setzen nun die unüberwindlichen technischen Schwierigkeiten ein. Professor Wellner hat seinerzeit Versuche mit Luftschrauben von 4 Meter Durchmesser gemacht und nur ein Gewicht von 60 Kilogramm gehoben, also mit einem Apparat, der die Fläche eines Zimmers einnahm, kaum das Gewicht eines Menschen! Die Konstruktion mächtiger, widerstandsfähiger und daher leichter Schrauben bietet der heutigen Technik noch kaum zu bewältigende Schwierigkeiten, weshalb sich einige Erfinder — jedoch ohne Erfolg — der Verwendung einer grossen Anzahl kleiner, rasch umlaufender Schrauben bedienten.

Ingenieur Kress hat seinerzeit im Wiener Arsenal eine sehr interessante Kaptivschraube, welche mittelst eines Elektromotors betrieben wurde, erbaut, die einen Mann hochzuheben vermochte. Es sollten diese Schrauben im Kriegsfall die Kaptivballons ersetzen; doch sind sie niemals zu praktischer Verwendung gekommen.

Professor Wellner hat mit einer kleinen von ihm konstruierten Versuchsschraube, welche elektrisch betrieben wurde, im Jahre 1902 den interessanten Beweis erbracht, dass man mit einer Pferdekraft 20 und mehr Kilogramm zu heben imstande ist. Bei dem Referat* über seinen am 11. Jänner des Jahres 1902 gehaltenen Vortrag haben wir die Frage an ihn gerichtet, warum noch kein dynamischer Flugapparat als Schraubenflieger gebaut wurde, wenn es erwiesen ist, dass man mit einer Luftschraube 20 Kilogramm heben kann und bereits damals Motoren existierten, welche per Pferdekraft weniger als 5 Kilogramm wogen. Wir haben weiter oben angedeutet, warum die Schrauben bisnun dieses Resultat nicht ergeben konnten.

Wenn sonach die reinen Schraubenflieger nicht zum Ziel führten, so waren es doch die Luftschrauben als solche, welche den Drachenfliegern zum ersten grossen Erfolg verhalfen. Des Rätsels Lösung liegt in der Einschiebung der grossen Tragflächen. Was in der Mechanik der festen Körper die schiefe Ebene bedeutet, das ist in der Aviatik die Tragfläche. Wenn es meine Kräfte übersteigt, ein Gewicht von 200 Kilogramm einen Meter hoch zu heben, so bin ich mittelst der schiefen Ebene in der Lage, das gleiche Gewicht ohne besondere Mühe noch höher zu bringen. Kann die Luftschraube allein das Gewicht nicht hoch bringen, so kann sie es mit derselben Arbeit durch Einschiebung einer Drachenfläche bewältigen.

Ob es aber nicht auch andere Verwendungsarten der Tragflächen geben wird, welche die Hebekraft der Schrauben ausnützen können, ist eine Frage der nächsten Zukunft.

Wir kommen nun zum Schluss und wollen noch eine Art der dynamischen Flugmöglichkeit besprechen, das sind die Reaktionsflieger. Eigentlich sind rein theoretisch genommen alle Flieger Reaktionsflieger, da die Aufwärtsbewegung eines Körpers nur möglich ist, wenn ein bestimmtes Quantum von Luft nach abwärts geschleudert wird. Welche Apparate dazu zur Verwendung kommen, ist nicht von besonderer Wesenheit, vorausgesetzt, dass ihr mechanischer Wirkungsgrad ein angemessener ist.

Eine spezielle Art von Konstruktionen kann man jedoch als reine Reaktionsflieger ansprechen: Jedermann kennt das Spielzeug der sogenannten fliegenden Schläuche. Man bläst Luft in einen vorne geschlossenen dünnwandigen Gummischlauch, hält sodann die rückwärtige kleine Oeffnung zu und lässt den Schlauch los, wobei er mit grosser Geschwindigkeit durch die Luft fliegt. Das ist der eigentliche Reaktionsflieger: die rückwärts ausströmende Luft erzeugt eine Reaktion nach vorwärts, wobei sich der Schlauch mit der halben Geschwindigkeit der ausströmenden Luft bewegt.

Ein anderes Beispiel für einen Reaktionsflieger ist die Rakete, welche dank den hochgespannten Pulvergasen mit vehementer Geschwindigkeit in die Luft steigt.

Phantastische Erfinder und Schriftsteller haben sogar auf Grund dieses Prinzips die Möglichkeit der Herstellung einer Verbindung unserer Erde mit anderen Planeten als im Bereich der Möglichkeit hingestellt. Wenn wir diesen Utopien auch in keiner Weise einen Schimmer von Wahrscheinlichkeit beimessen wollen, so glauben wir doch bestimmt, dass die Reaktionsflieger noch eine hervorragende Rolle als dynamische Flugschiffe spielen werden, wenn auch bisher kein einziger nach diesem System konstruiert worden ist. Keines der bestehenden Flugprinzipien scheint uns aussichtsreicher und grössere Hoffnung auf Erfolg zu versprechen als dieses. Wir vermeiden es, auf weitere Details einzugehen, wollen jedoch nur hervorheben, dass die Möglichkeit des senkrechten Aufstieges, die Bewältigung grösserer Massen, die Erzielung hervorragender Geschwindigkeiten, die kompensierte Bauart, die grosse Festigkeit des Gefüges, die bedeutende Raumökonomie, das Fehlen mächtiger weitaustragender Flächen diesem System derartige Vorteile allen anderen gegenüber verleihen, dass es uns als das allein mögliche für die Zukunft erscheint. Wir glauben, wie schon einmal, noch eine Prophezeiung wagen zu dürfen, und die lautet: die durch ausströmende Pressluft betriebenen Reaktionsflieger werden die dynamischen Flugschiffe der nächsten Zukunft sein.

* »Arbeiter-Zeitung«, 11. Februar 1902.

Bücherschau

Gewerbeinspektion

Das 25jährige Jubiläum der österreichischen Gewerbeinspektion, das am 17. Juni zu feiern war, hat einem Herrn Alexander Suhinac Gelegenheit gegeben, eine Broschüre über »Die Gewerbeinspektion in Oesterreich« zu schreiben, die soeben im Selbstverlag des Verfassers erschienen ist. Die Anregung für diese Arbeit ging, wie der Verfasser in dem Vorwort mitteilt, von Professor v. Philippovich aus. Die Arbeit scheint deshalb nichts als eine umfangreiche Seminararbeit zu sein. Sie ist eine sehr ausgedehnte Materialsammlung samt einem Quellen- und Literaturnachweis. Der letztere ist freilich durchaus nicht vollständig. Der Arbeit fehlt vor allem der einheitliche Gedankengang und neue Gedanken überhaupt. Sie erörtert nur referierend die Geschichte, Organisation, den Wirkungskreis und die Entwicklung der Gewerbeinspektion, ohne zu berücksichtigen, dass man zu einer Würdigung der Erfolge der Inspektion nicht kommen kann, wenn man nicht auch die Erfolge und die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen würdigt. Bei aller Hochachtung vor der Pflichttreue, dem sachlichen Ernst und dem Takt, der den österreichischen Inspektoren eigen ist, darf man doch nicht verkennen, dass die Inspektion bei ihrer mangelhaften Einrichtung zu ihren Erfolgen nie gekommen wäre, wenn die Gewerkschaften die Erziehung der Unternehmer zu sozialpolitischem Verständnis nicht so gründlich besorgt hätten. Am deutlichsten zeigen sich die Art des Verfassers ihre Vorzüge wie ihre Mängel im statistischen Teil der Arbeit. Die Statistik der Tätigkeit der Gewerbeinspektion ist gewiss eine schwierige Arbeit. Sollen die Ziffern aber mehr sein als eine blosser Aufzählung von Zahlenkolonnen, dann darf man die Sache nicht so anpacken, wie dies der Verfasser tut, der einfach einen Zweig der Tätigkeit nach dem anderen ziffermässig vorführt. Sie alle hängen untereinander zusammen und der eine beeinflusst den anderen. Sie können daher nur wirken, wenn sie von einem einheitlichen Gesichtspunkt aus aufgestellt und betrachtet werden. Bei der Besprechung der zu treffenden Neuorganisation der Gewerbeinspektion macht der Verfasser einen bemerkenswerten Vorschlag, den wir der Aufmerksamkeit des Handelsministeriums empfehlen. Er will jedes einzelne Inspektorat zu einem unabhängigen, als erste Instanz fungierenden Arbeitsaufsichtsamt mit Entscheidungs- und Vollzugsgewalt ausstatten, von dem der Rekurs direkt an das Handelsministerium ginge. Mit dieser Reform der Organisation könnte man zufrieden sein. Dieser Vorschlag allein sichert dem Büchlein bleibenden Wert.

Dr. Fritz Winter.

Gewerkschaftliche Literatur

Ueber die innere Organisation der deutschen Gewerkschaften, über die mannigfaltigen Leistungen, die von ihren immer grösser werdenden Korps besoldeter Beamten und von ihren tausenden Organen der Selbstverwaltung ausgeführt werden müssen, weiss man in der Regel sehr wenig, weil

sich diese Wirksamkeit nur zum geringsten Teil in der Öffentlichkeit abspielt. Dieser Wirksamkeit verdanken aber in ganz erheblicher Weise die deutschen Gewerkschaften ihre ausserordentliche Ausbreitung, ihre vortreffliche Verwaltung, den guten Stand und die Ordnung der Finanzen. In dieser Hinsicht ist von den deutschen Gewerkschaften noch sehr vieles zu lernen. Für eine der grössten und bestgeleiteten deutschen Gewerkschaften besitzen wir ein Buch, aus dem man sehr viel Belehrung über das innere Leben der deutschen Gewerkschaften erfahren kann: Das »Handbuch für die Verbandsfunktionäre, Anleitungen für die Praxis der Geschäftsführung im Deutschen Holzarbeiterverband«. Herausgegeben vom Vorstand (Stuttgart 1908, Selbstverlag des Deutschen Holzarbeiterverbandes, XII und 262 Seiten, Kleinoktav). Dieses Werk war in seiner ersten Auflage ein dünnes Heftchen von 4 Seiten, es hat sich seit dem Jahre 1885, als das »erste Verwaltungsreglement für die Lokalbeamten, beziehungsweise Kontrolloren« erschienen ist, gewaltig erweitert und repräsentiert sich nun in seiner 6. Auflage als ein ansehnliches Buch. Die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsorganisation im allgemeinen, des Holzarbeiterverbandes im besonderen kann man an diesem Werkchen sehr gut studieren. Eine Vielgestaltigkeit des Verbandslebens tritt da in Erscheinung, die die Herausgeber des ersten Vorläufers nicht ahnen konnten. Man ersieht auch aus diesem Werkchen, wie mannigfach und bedeutungsvoll die Aufgaben der Verbandsbeamten sind, welche hohe Anforderungen heute an den Leiter einer Gewerkschaftsorganisation gestellt werden müssen. Andererseits verdient auch der Vorstand alles Lob für die Herausgabe des Handbuchs, für die Klarheit und leichte Verständlichkeit seiner Ausführungen, für das grosse Geschick, mit dem er für alle schriftlichen Arbeiten Vorlagen gegeben hat, so dass jeder intelligente Verbandsbeamte mit einigem Eifer und Geschick seine verantwortungsvollen Aufgaben musterhaft ausführen kann. Alle in dem Pflichtenbereich der Verbandsfunktionäre vorkommenden Formulare finden wir mit Beispielen, wie sie in jedem Falle auszufüllen sind. Dadurch wird ein wahres Bild von der ganzen Wirksamkeit der Organisation geschaffen. So lernt man auch zahlreiche Drucksachen, die bloss für die innere Verwaltung der Organisationen in Betracht kommen, kennen und auch die Art, wie sie zur Anwendung zu gelangen haben. Der ganze Verlauf eines Streiks zum Beispiel wird einem da vorgeführt, man sieht, wie die ganze Lohnbewegung geführt wird, wie der Zentralvorstand sich unterrichtet, wie die Streikleitung Buch führt und berichtet, wie sie die Liste der Streikenden aufstellt, wie sie die Streikpostenliste führt, wie sie den Schlussrapport und die Abrechnung über den Streik gibt u. s. w.

Ueber die Organisation des Verbandes und der Zahlstellen handeln die ersten zwei in zahlreiche Unterabschnitte zerfallende Kapitel. Dann folgen parlamentarische Regeln für die Leitung der Mitgliederversammlungen, weitere Kapitel über die Aufgaben der Lokalverwaltung, die in dem vor

kurzem erschienenen Buch sofort veraltete Darstellung des Versammlungs- und Vereinsrechtes in den deutschen Bundesstaaten, die in einer wohl bald erscheinenden neuen Ausgabe durch eine Darstellung und Erklärung des neuen Reichsvereinsrechtes ersetzt werden muss. Dann folgen Abschnitte mit zahlreichen Unterabteilungen über das Verhaltensreglement für die Lokalverwaltungen, über die Rechnungsführung der Zahlstellen, über das Unterstützungsreglement, über die Führung der Lohnbewegung, weiter Ratschläge für die Agitation, über die Fachorgane etc., über die Bibliothek der Zahlstellen, über die Fürsorge für reisende Mitglieder, über Arbeitsnachweis und Arbeitslosenstatistik, weiter die Geschäftsanweisung für die Gauvorstände, der Kartellvertrag mit den Bildhauern, die Verbindung der deutschen Gewerkschaften und die Beziehungen von Gewerkschaften und Genossenschaften.

Das einzige, was wir an dem Buch vermissen, ist ein Register, das das Nachschlagen noch mehr erleichtern könnte als das sehr eingehende Inhaltsverzeichnis.

Die Notwendigkeit ähnlicher Veröffentlichungen für die österreichischen Gewerkschaften dürfte sich sehr bald herausstellen; das vorliegende Buch wird, wenn es von unseren Zentralvorständen studiert wird, sicherlich zur kräftigen Anregung für ähnliche Veröffentlichungen in Oesterreich werden.

Die österreichische Gewerkschaftsliteratur, die noch vor einem Jahrzehnt überaus dürftig war, wuchs rascher noch als die Gewerkschaftsorganisationen. Aus den letzten Wochen liegt uns ein Stoss gewerkschaftlicher Schriften vor, die vom Leben und Gedeihen unserer fachgewerblichen Organisationen kräftiges Zeugnis ablegen. Da ist in erster Reihe zu nennen: »Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften Oesterreichs im Jahre 1907«, wohl nur eine Einzelnummer der »Gewerkschaft«, aber 88 Seiten stark und viele Tabellen enthaltend. In leichter und zuverlässiger Weise kann man sich aus dieser Schrift über den Stand der österreichischen Gewerkschaften Ende des Jahres 1907 unterrichten. Die statistische Arbeit, die übersichtliche Anordnung der Tabellen und ihre Kommentierung verdienen alles Lob, nicht zuletzt ist zu schätzen die Raschheit der Veröffentlichung, wenn man berücksichtigt, dass diese Arbeit neben den regelmässigen Arbeiten des Sekretariats der Gewerkschaftskommission ohne Hilfskraft ausgeführt wurde.

Ueber die älteste und erfolgreichste Gewerkschaftsorganisation Oesterreichs, über die der Buchdrucker erhält man Aufschluss aus dem »Bericht über die Tätigkeit des Verbandes für die Zeit vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 1907, nebst einem Rückblick auf die Gesamtgebarung der Verbandsvereine seit deren Gründung.« Die 71 Seiten Grossoktav starke, gut ausgestattete Schrift ist von dem 1894 gegründeten Verband der Vereine der Buchdrucker und Schriftgiesser und verwandter Berufe Oesterreichs herausgegeben und vom Verbandssekretär Dwořák verfasst. Die Leistungsfähigkeit der Buchdruckerorganisationen, die 13.164 Mitglieder zählen, ersieht man aus den Gesamteinnahmen ihrer Verbandsvereine von Kronen 1,135.459'10. Das Gesamtvermögen des Ver-

bandes beträgt 1,896.740 K. Die einzelnen Kapitel der inhaltsreichen Schrift sind überschrieben: Allgemeine Betrachtungen. Verbandstag. Vom Verbandsvorstand. Rechnungsabschluss. Der Umfang des Verbandes. Die Mitgliederbewegung. Organisation und Agitation. Fortbildung. Arbeitsvermittlung. Die Setzmaschinen. Arbeitseinstellungen und andere Konflikte. Tarif-treue Offizinen. Die Gesamtkassengebarung der Verbandsvereine im Jahre 1907. Das Unterstützungs-wesen der Verbandsvereine. Die zentralisierten Unterstützungen des Verbandes. Monatlicher Stand der zentralisierten Unterstützungen in den letzten drei Jahren. Aufteilungsergebnisse, Vergleichende Darstellung. Rückblick auf die Gesamtgebarung seit Gründung der Verbandsvereine. Die 15 Verbandsvereine, von denen je einer 65, 59, 58, 51, 45, 44, 43, 42, vier seit je 39, dann je einer seit 35, 33 und 10 Jahren bestehen, erzielten in dieser Zeit einen Gesamtumsatz (Einnahmen und Ausgaben) von 33,711.045 K. Wie viel Elend wurde da abgewehrt, wie viel Kraft zu neuen Taten erworben! Den Abschluss der sehr wertvollen und tabellenreichen Schrift bildet das Verzeichnis der ausländischen Verbände, die mit den österreichischen Vereinen im Gegenseitigkeitsverhältnisse stehen, dann der Wortlaut des Gegenseitigkeitsvertrages und Bemerkungen zu ihm. Im engen Rahmen wird in der Schrift ein gewaltiges Bild reicher und grosser gewerkschaftlicher Arbeit entrollt.

Die einzelnen Vereine der Buchdrucker und Schriftgiesser, die diesen so leistungsfähigen Verband bilden, geben eigene, recht stattliche Berichte heraus. Als Beispiel erwähnen wir diesmal den »Bericht über die Tätigkeit des Niederösterreichischen Buchdrucker- und Schriftgiesservereines in der Zeit vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 1907«. Mit seinen 111 Seiten in trefflicher Ausstattung drückt er schon die Bedeutung dieser machtvollen Organisation aus. Das Buch beginnt mit einer Chronik, lässt hierauf Berichte aus den Provinzdruckorten folgen, worauf ein umfangreicher Verwaltungsbericht sich anschliesst, der jedem Gewerkschaftler, aber auch jedem Statistiker Freude bereiten muss. Wir finden nicht nur eine genaue und durchsichtige Rechnungslegung, sondern auch Tabellen über Altersstatistik und Klasseneinteilung der Mitglieder, eine Tabelle, in der Alter und Todesursache etc. jedes verstorbenen Mitgliedes zu finden ist, bei der nur eine Zusammenfassung vermisst wird. Die Bewegung in den Unterstützungsleistungen in den einzelnen Monaten, der Wechsel der Krankheitshäufigkeit und der Arbeitslosigkeit nach den Jahreszeiten, die Wirkungen der Arbeitslosigkeit, die Mitgliederbewegung und vieles andere ersieht man aus diesem Bericht. Den Schluss bildet ein Mitgliederverzeichnis, das sicherlich manchen praktischen Dienst leisten dürfte.

Dem Beispiel der Buchdrucker hinsichtlich der regelmässigen Berichterstattung folgen immer mehr Gewerkschaftsorganisationen. So liegt uns ein 127 Seiten starker, zahlreiche Tabellen enthaltender Bericht über die »Verbandstätigkeit in den Verwaltungsjahren 1906 und 1907« vom Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und -Arbeiterinnen Oesterreichs vor. Wir erkennen, dass in der Organisation, die zum er-

heblichen Teil aus ungelerten Arbeitern besteht, die somit einen Gegensatz zur Buchdruckerorganisation bildet, auch bedeutungsvolle Fortschritte gemacht worden sind. Von Juni 1904 bis Ende 1907 stieg die Mitgliederzahl von 381 auf 8474, die in 84 Ortsgruppen und 44 Zahlstellen eingeordnet sind. Für die einzelnen Ortsgruppen wird in interessanten Tabellen die Entwicklung gezeigt. Ueber die internationalen Verbindungen, über Streiks und Lohnbewegungen, über die aufgestellten Forderungen und die durchgesetzten Tarife, über die Methoden des Kampfes und über Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen vor und nach dem Eingreifen der gewerkschaftlichen Organisationen erhalten wir aus diesem Jahresbericht wertvolle Informationen, die weit über den Kreis der Handelshilfsarbeiter Interesse beanspruchen. Für das Zusammenwirken der sozialdemokratischen Partei und ihrer parlamentarischen Vertretung mit den gewerkschaftlichen Organisationen finden sich viele Belege in diesem Bericht, der den Namen eines Jahrbuches wohl beanspruchen könnte. Ueber das innere Leben der Organisation erhält man aus den ausführlichen Rechnungsabschlüssen manche wertvolle Aufklärung. In einem besonderen statistischen Teil ist wichtiges Material über die Altersgruppierung, über die Arbeitszeit, den Zivilstand, die Stärke der Familie, die Sonntagsarbeit, Tag-, Wochen-, Monats- und Jahreslöhne der organisierten Transportarbeiter mitgeteilt. Es wäre ausserordentlich dankenswert, wenn dieser Bericht in regelmässiger Aufeinanderfolge den Angehörigen des Berufes und allen, die sich für die Gewerkschaftsbewegung interessieren, mitgeteilt würde. Die Kosten für eine derartige Veröffentlichung lohnen sich vollkommen, denn die Agitation und der Organisationstrieb werden durch den Inhalt dieses Jahrbuches in kräftiger Weise angespornt und gefördert werden.

Zu den grossen Verdiensten des Verbandes der Schneider und verwandter Berufe Oesterreichs gehört es, dass er den Kampf gegen die Hausindustrie in unermüdlicher Weise führt. Ein Dokument für diese Bestrebungen ist die Schrift über »Die Heimarbeit und deren Bekämpfung in der Kleider- und Wäscheindustrie« (Wien 1908, Verlag von Johann Smitka, 23 Seiten, Kl. 8^o). Die Schrift wendet sich direkt an den Handelsminister, doch hätte dies in den Exemplaren, die nicht für die Verwendung des Handelsministeriums bestimmt sind, nicht so vielfältig zum Ausdruck gebracht werden müssen. Ueber die Zustände in der Heimarbeit, über die Wohnungsverhältnisse erhalten wir zwar bekanntes, aber sonst nicht so bequem zugängliches Material in eindrucksvoller Zusammenstellung vorgeführt. In klarer Weise wird die technische und wirtschaftliche Möglichkeit der Beseitigung der Heimarbeit, die hygienische und sozialpolitische Notwendigkeit dieser Beseitigung auseinandergesetzt und die unseren Lesern aus dem Artikel des Genossen Smitka auf Seiten 371—373 des »Kampf« bekannten Forderungen zusammengestellt. Angefügt ist die Resolution, die in Wien und in Prossnitz von den Schneidern gefasst wurde und die von der Parteipresse bekannt gemacht wurde.

Eine neue literarische Erscheinung auf dem Gebiete der österreichischen Gewerkschaftsliteratur ist der Oesterreichische Tabakarbeiter-

kalender für das Jahr 1909, herausgegeben im Auftrage der Gewerkschaft der Tabakarbeiterinnen und -Arbeiter Oesterreichs. Als einer der ersten Kalender der so rührigen österreichischen Verlegertätigkeit auf diesem Gebiet erscheint dieses Jahrbuch, das den Tabakarbeitern und den Tabakarbeiterinnen gewidmet ist und sie fester an die Organisation fesseln soll. Man wird an diesen ersten Versuch vor allem mit Rücksicht auf die kurze Zeit einer Organisationstätigkeit bei den Tabakarbeitern nicht den gleichen Massstab anlegen dürfen wie an Veröffentlichungen der Buchdrucker und der Metallarbeiter. Das gut ausgeführte Titelbild »Nach Feierabend« scheint als Ziel eine proletarische Idylle, eine Zufriedenheit im einfachen Heim hinzustellen. Die Ausführung des Bildes wie auch aller anderen Illustrationen ist gut gelungen. Der Kalender zeichnet sich durch eine sehr sorgfältige Ausstattung aus. Ueber das Tabakmonopol und über einzelne Tabakfabriken erhalten die Leser viele Aufklärung. Die Genossinnen Popp und Freundlich haben Beiträge veröffentlicht, die sicherlich bei den Tabakarbeiterinnen agitatorische Wirkung ausüben werden. Eine Reihe Proben aus der deutschen klassischen Literatur werden den meisten Tabakarbeiterinnen neu sein. Als Anfang ist dieser Kalender sicherlich eine bedeutungsvolle Leistung, in künftigen Jahren dürfte er noch weit mehr befriedigen. Das Bedürfnis eines besonderen Kalenders mag sich bei den Tabakarbeitern wohl eingestellt haben, die übrigen gewerkschaftlichen Organisationen, die länger mit der Partei verknüpft sind, werden den Oesterreichischen Arbeiterkalender weiter unter ihren Mitgliedern verbreiten, auch kaum ein Bedürfnis für eine weitere Zersplitterung der Kalenderliteratur empfinden.

Die gewerkschaftlichen Schriften, die wir diesmal hier besprochen haben, berechtigen zu den besten Hoffnungen für weitere kraftvolle Entfaltung der Kräfte unserer gewerkschaftlichen Organisationen. ad. br.

Nationalitätenfrage

Professor Heinrich Rauchberg fasst in seiner Broschüre »Die Bedeutung der Deutschen in Oesterreich«, die in der von der Dresdener Gehe-Stiftung herausgegebenen Sammlung »Neue Zeit- und Streitfragen« erschienen ist, die Ergebnisse seiner statistischen Untersuchungen über die nationale Frage in den Sudetenländern kurz zusammen. Wer Rauchbergs ausführlichere Arbeiten noch nicht kennt, kann sich aus diesem Schriftchen über ihre Ergebnisse unterrichten. Aber auch derjenige, dem Rauchbergs treffliche Arbeiten bekannt sind, wird in der Broschüre einiges Neue finden. Interessant sind insbesondere die von Rauchberg berechneten Zahlen, aus denen hervorgeht, dass auch in Mähren die Verringerung des deutschen Besitzstandes nicht etwa auf den Verlust von Volksgenossen an die Tschechen zurückzuführen ist, sondern darauf, dass der Geburtenüberschuss der deutschen Bezirke erheblich hinter jenem der tschechischen Bezirke zurückbleibt. Im Jahrzehnt 1891 bis 1900 trafen auf je 100 Personen mehr Lebendgeborene als Gestorbene: in den deutschen Bezirken Mährens 6'93, in den tschechischen Bezirken des Landes 11'58. Rauchberg führt dies auf wirtschaftliche Ursachen zurück: »Durch

zielbewusste wirtschaftspolitische Massnahmen könnte die deutsche Stellung sicherlich erheblich gebessert werden: Wenn man den verelendeten Handwerkern im Norden Mährens Hilfe brächte, wenn man den Deutschen, die jetzt auf Arbeitsuche ausser Landes gehen müssen, den Brünner Arbeitsmarkt erschlosse, der bisher fast ausschliesslich dem tschechischen Zuzuge gehört. Die nationale Frage geht hier über in die Verkehrsfrage und in die Wohnungsfrage.« »Soziale Arbeit ist nationale Arbeit und es gibt keine wirksamere Nationalpolitik als eine kräftig vorschreitende Sozialpolitik.«

Sehr einsichtsvoll, wenn auch nicht ganz frei von Irrtümern ist Rauchbergs Urteil über die Stellung der Sozialdemokratie zu den nationalen Problemen, das er in folgenden Worten zusammenfasst: »Die österreichische Sozialdemokratie ist eine internationale Partei, indem das Band der Klassensolidarität Angehörige verschiedener Nationalitäten verbindet und sie von dem Anschlusse an ihre bürgerlichen Volksgenossen abhält. Aber diese internationale Partei setzt sich aus nationalen Fraktionen zusammen, die ihr Volkstum und ihre nationalen Kulturinteressen nicht minder hoch halten wie die bürgerlichen Parteien.« O. B.

Geschichte

Während die Geschichtsschreibung sich längst nicht mehr dem Einfluss der materialistischen Geschichtsauffassung entziehen kann, verwenden unsere Literarhistoriker noch immer ihren ganzen Scharfsinn darauf, einzelnen Motiven durch die Jahrhunderte nachzujagen, ein charakteristisches Zeichen für die Ueberschätzung der literarischen Tradition. Als ob der Dichter samt seinen Ideen und seinen Werken nicht zum guten Teil ein Produkt seiner Zeit wäre, des vielgestaltigen Lebens, der brutalen Wirklichkeit. So fehlt denn allen Literaturgeschichten der grosse Gesichtspunkt und man erhält bisweilen den Eindruck, als ob immer eine von der anderen abgeschrieben wäre, was ja in manchen Fällen auch zutreffen mag. Wenn wir heute von jemandem eine Darstellung der deutschen Literaturgeschichte nach unserem Herzen erwarten dürfen, ist es vielleicht Otto Wittner. Er hat historischen Sinn, den Mut, Menschen und Dinge mit eigenen Augen zu sehen, und offenbar auch — die nötige Geduld.

Schon als er vor zwei Jahren zum erstenmal mit seinem prächtigen Vormärzbuch* hervortrat, wunderte man sich nicht wenig über die reife Kunst, mit der der junge Autor in knappen Essays plastische Dichtercharakteristiken gab, über die erstaunliche Sachkenntnis, die hier ein lebendiges Bild des Wiener Vormärz schuf, jener süssduftenden Giftpflanze, welche die Metternichsche Reaktion auf dem gesegneten Wiener Boden trieb und von der niemand kostete, ohne an Leib oder Seele Schaden zu nehmen.

Vorher schon hatte Wittner die Hartmannbiographie geschrieben, die nun als Einleitung einer grossen Ausgabe von Hartmanns Werken

vorliegt.* Moritz Hartmann, der Abgeordnete von Leitmeritz im Frankfurter Parlament und der Verfasser der Reimchronik des Pfaffen Mauritius: das sind die Titel, unter denen er bekannt ist. Wie wenig sie sein Lebenswerk erschöpfen, zeigt Wittners Buch, das Buch über Hartmann, wie man's nennen darf, denn es wird kaum mehr Beträchtliches hinzuzufügen sein. Der Verfasser, dem der Nachlass des Dichters zur Verfügung stand, hat sich überdies keine Mühe verdriessen lassen, um die mögliche Vollständigkeit zu erreichen. So hat er hier eine Biographie geschrieben, wie sie wohl selten einem Dichter, ausser den ganz grossen, zuteil wurde. Allerdings liegt in diesem Vorzug eine Gefahr. Viele werden vor den zwei starken Bänden zurückschrecken. 1100 Seiten über Moritz Hartmann! Wer aber mutig an die Lektüre geht, wird reichlich auf seine Kosten kommen. Denn das Buch hält mehr, als der Titel verspricht. Wie das Leben und Dichten Hartmanns aufs engste mit der Geschichte seiner Zeit verknüpft ist, so verwebt Wittner mit seiner Biographie eine fast vollständige Darstellung dieser Geschichte.

Wiederum führt er uns in den Vormärz Oesterreichs mit seinen beiden Literaturzentren Wien und Prag, dann in die Paulskirche, wobei er besonders auf die Behandlung der österreichischen Frage eingeht — aktuell ist namentlich der Abschnitt, der den Beginn der deutsch-tschechischen Konflikte beleuchtet — an den letzten Kämpfen Wiens nimmt Hartmann teil, glücklicher als Blum gelangt er, wenn auch mit Not, nach Frankfurt zurück, wo die Tragikomödie ihrem Ende entgegengeht; auch im Stuttgarter Rumpfparlament harret er noch bis zum Schluss aus und dann geht's hinaus ins Exil, in dem so viele der Besten zugrunde gingen. Schnell lernt der sonst so Reiselustige das Heimweh kennen, aber die Reaktion, die sich wieder allerorten bequem gemacht hat, kann die Geisselhiebe des Reimchronisten nicht vergessen, sie kennt kein Erbarmen mit dem, der nicht zu Kreuze kriecht, mag er, angeekelt von dem Erlebten, sich längst von der Politik abgewandt haben, mag die Mutter aus Sehnsucht nach dem Sohn hinsiechen und sterben. Zwanzig lange, bange Jahre dauert die Verbannung. Europa hat sein Aussehen verändert. Deutschlands Einheit, die langersehnte, ist Tatsache geworden. Aber wie anders dachte man sich sie damals in den Märztagen!

Aber dies ereignisreiche Leben war auch ausgefüllt von ernster Arbeit; und liebevoll verfolgt Wittner Hartmanns dichterische Entwicklung von den ersten Jugendversuchen bis zu den ausgereiften Schöpfungen des Mannes. Hier vielleicht manchmal zu sehr ins einzelne gehend, wie zum Beispiel bei der Besprechung der Volksliedersammlungen. Wie wir's schon oben sagten, das Werk ist etwas umfangreich. Das soll aber Arbeiterbibliotheken nicht von der Anschaffung abschrecken. Es ist so fesselnd geschrieben, dass man es nicht leicht beiseite legen wird, ohne es zu Ende gelesen zu haben. Und Moritz Hartmann, der tapfere und treue Soldat der Revolution, verdient unser Interesse. A. G.

* Oesterreichische Porträts und Charaktere (Grillparzer, Bauernfeld, Lenau, Grün, Hartmann, Meissner, Lorm, Kürnberger). Wien, H. Heller.

* Otto Wittner, Moritz Hartmanns Leben und Werke. Ein Beitrag zur politischen und literarischen Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert. Prag 1906/07.